

Stenographisches Protokoll.

6. Sitzung der IV. Session der VII. Gesetzgebungsperiode des Landtages von Niederösterreich.

Mittwoch, den 20. Dezember 1961.

Inhalt:

1. Eröffnung durch Zweiten Präsidenten Wondrak (Seite 75).
2. Abwesenheitsanzeige (Seite 75).
3. Verhandlung:

Antrag des Finanzausschusses, betreffend den Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1962. Spezialdebatte.

Spezialdebatte zur Gruppe 2, Schulwesen, ordentlicher, außerordentlicher und Eventualvoranschlag. Berichterstatter Abg. Schöberl (Seite 75); Redner: Abg. Grünzweig (Seite 76), Abg. Schneider (Seite 82), Abg. Graf (Seite 85), Abg. Dipl.-Ing. Robl (Seite 88), Abg. Peyerl (Seite 91), Präsident Abg. Tesar (Seite 91), Abg. Niklas (Seite 92), Abg. Wehrl (Seite 93), Abg. Hilgarth (Seite 94 und Seite 108), Abg. Anderl (Seite 101), Abg. Scherrer (Seite 102), Landesrat Kuntner (Seite 104); Abstimmung (Seite 109).

Spezialdebatte zu Gruppe 3, Kulturwesen, ordentlicher, außerordentlicher und Eventualvoranschlag. Berichterstatter Abg. Schöberl (Seite 109); Redner: Abg. Wiesmayr (Seite 109), Abg. Grünzweig (Seite 112), Abg. Maurer (Seite 114), Abg. Graf (Seite 114), Abg. Weiss (Seite 116), Abg. Stangler (Seite 117), Landesrat Kuntner (Seite 122); Abstimmung (Seite 125).

Spezialdebatte zu Gruppe 4, Fürsorgewesen und Jugendhilfe, ordentlicher, außerordentlicher und Eventualvoranschlag. Berichterstatter Abg. Schöberl (Seite 125); Redner: Abg. Pichler (Seite 125), Fr. Abg. Schulz (Seite 127), Abg. Grünzweig (Seite 129 und Seite 139), Abg. Dipl.-Ing. Robl (Seite 130), Abg. Laferl (Seite 134), Abg. Hubinger (Seite 135), Abg. Dr. Litschauer (Seite 136), Abg. Stangler (Seite 137), Landesrat Wenger (Seite 138); Abstimmung (Seite 139).

Spezialdebatte zu Gruppe 5, Gesundheitswesen und körperliche Ertüchtigung, ordentlicher Voranschlag. Berichterstatter Abg. Schöberl (Seite 140).

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK (um 9 Uhr 32 Minuten): Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt; es ist unbeanstandet geblieben, demnach als genehmigt zu betrachten.

Von der heutigen Sitzung ist Frau Abgeordnete Körner wegen Krankheit entschuldigt.

Außerdem möchte ich mitteilen, daß die beiden Geschäftsstücke, Zahl 333 und Zahl 334, die heute im Finanzausschuß verhandelt werden, im Falle der Erledigung auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung kommen.

Ich bitte das Hohe Haus, diese Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.

Wir fahren nun in den Beratungen zum Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1962 fort.

Ich ersuche den Herrn Abg. Schöberl, zur Gruppe 2, Schulwesen, ordentlicher Voranschlag, außerordentlicher Voranschlag und Eventualvoranschlag, zu berichten.

Berichterstatter ABG. SCHÖBERL: Die Gruppe 2, Schulwesen, weist ordentliche Ausgaben im Betrag von S 27,645.700,— aus, denen Einnahmen von S 6,665.300,— gegenüberstehen. Er ergibt sich daher ein Nettoerfordernis von S 20,980.400,—.

Diese Gruppe behandelt die Gebarungen, welche sich auf Volks- und Hauptschulen, Berufsschulen, Fachschulen, Bildstellen und sonstige in diesen Rahmen fallende Gebärungsarten beziehen.

Im Verhältnis zum Gesamtaufwand betragen die ordentlichen Ausgaben 1,9 Prozent. Dieselbe Verhältniszahl hat auch das Vorjahr ausgewiesen.

Die Mehrausgaben von rund 3,4 Millionen Schilling sind auf den erhöhten Aufwand der Fachschulen mit 0,7 Millionen Schilling, der Landesberufsschulen mit 0,8 Millionen Schilling und der Sonderschule für Körperbehinderte in Wiener Neustadt mit 420.000 Schilling zurückzuführen. Der Mehrbedarf bei den Fachschulen sowie bei den Landesberufsschulen betrifft in der Hauptsache den Personalaufwand. Dem Mehraufwand der Sonderschule für Körperbehinderte in Wiener Neustadt stehen gleichhohe Mehreinnahmen entgegen.

Durch neue Voranschlagsansätze erfolgt eine Erhöhung um 1,480.000 Schilling. Sie beziehen sich auf die Beihilfe zur Landes-Lehrerbücherei, die Leistungen auf Grund des Beamtenentschädigungsgesetzes an die Volks-, Haupt- und Sonderschullehrer Niederösterreichs, die Landesbildstellen und die Stipendien für Schüler an Lehrerbildungsanstalten.

Bei den Einnahmen ergeben sich Mehreingänge bei der Sonderschule für Körperbehinderte in Wiener Neustadt sowie bei den

gewerblichen und hauswirtschaftlichen Fachschulen des Landes.

Im außerordentlichen Voranschlag ist ein Betrag von S 5,850.000,— und im Eventualvoranschlag ein solcher von S 10,250.000,— festgelegt.

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Spezialdebatte über die Gruppe 2 des vorliegenden Voranschlages einleiten zu wollen.

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Wir gehen nun in die Diskussion ein. Zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Grünzweig.

ABG. GRÜNZWEIG: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Gruppe 2 zeichnet sich zumeist durch eine etwas größere Anzahl von Rednern aus, und ich denke, es wird auch heute so sein. Ich betrachte diesen Umstand als erfreulich; zeigt er doch, daß die Mitglieder des Hohen Hauses diesem Problem wirklich aufgeschlossen gegenüberstehen, da es ja um unsere Kinder und deren Zukunft geht.

Wie der Herr Berichterstatter ausgeführt hat, sind für die Schulen im ordentlichen Haushalt rund 27,000.000 S vorgesehen, während es im Vorjahr nur 24,000.000 S waren. Die Differenz von 3,400.000 S entspricht ungefähr der Ausweitung des Budgets, so daß der Ansatz von 1,9 Prozent — Anteil des Schulbudgets — gleichgeblieben ist.

Man möchte meinen, daß das sehr wenig ist. Die Niedrigkeit dieses Ansatzes ergibt sich aber aus der Tatsache, daß dem Land hinsichtlich der Schulen im wesentlichen nur aufsichtsbehördliche Funktionen zukommen, während die Hauptträger der Kosten für das Schulwesen einerseits der Bund — er hat für die Personalkosten aufzukommen — und andererseits unsere Gemeinden sind, die als Schulerhalter für die Schullerichtung und -erhaltung zu sorgen haben. Daher sind in diesen 1,9 Prozent in erster Linie Verwaltungsaufwände enthalten.

Anders ist es beim außerordentlichen Haushalt, der leider von etwas über 7,310.000 S im Vorjahr auf 5,850.000 S im heurigen Jahr verringert wurde. Wenn man bedenkt, was auf dem Gebiet der Erhaltung und Errichtung, besonders der Berufsschulen, noch alles zu geschehen hätte, dann ist diese Verminderung sehr zu bedauern, obwohl das Eventualbudget schon wieder ein kleines Pflaster gebracht hat. Es wurde von 8,170.000 S auf 10,250.000 S im heurigen Jahr erhöht.

Ich möchte mir gestatten, aus dem ganzen Komplex des Schulwesens in Niederösterreich einige Probleme herauszugreifen, die ich für interessant und auch für sehr wichtig halte.

Wenn wir das Schulwesen, besonders aber das Pflichtschulwesen in Niederösterreich in allen seinen Abteilungen betrachten, so dürfen wir — und das sei vorweggenommen — mit außerordentlicher Befriedigung feststellen, daß gute Arbeit an unseren Schulen geleistet wurde, gleich welcher Art. Auch aus den Inspektionsberichten der Schulaufsichtsorgane geht hervor, daß alle Lehrkräfte, alle Leiter und Schulaufsichtsbeamten im abgelaufenen Schuljahr ihre Aufgaben gut erfüllt haben und stets bemüht waren, den an sie herangetragenen Problemen gerecht zu werden. Dies spiegelt sich auch in der Qualifikation unserer Pflichtschullehrer wider. 70 Prozent unserer Pflichtschullehrer werden mit „sehr zufriedenstellend“ qualifiziert, 29,5 Prozent mit „zufriedenstellend“ und nur ein halbes Prozent mit „minder zufriedenstellend“. Es ist dies ein sehr hoher Prozentsatz an „sehr gut“ und „gut“ qualifizierten Lehrpersonen, den wir in Niederösterreich haben.

Ein Problem allerdings sind die enormen Ausfälle von Lehrpersonen, die wir aufzuweisen haben. Laut Dienstpostenplan 1960/1961 waren an Volks-, Haupt- und Sonderschulen mit Ausnahme der Religionslehrer 6106 Dienstposten bewilligt. Von diesen waren am 1. Jänner d. J. 6098 Dienstposten besetzt. Hievon fielen wegen Schwangerschaft 60 Lehrkräfte, wegen Krankheit 169, wegen Urlaub unter Wegfall der Bezüge 13 aus; in Sonderverwendung waren 75, im zeitlichen Ruhestand 66 und suspendiert waren 2 Personen. Das sind insgesamt 385 Personen oder 6,3 Prozent. Wenn Sie die jeweiligen Dienstpostenpläne, die jedes Jahr in diesem Hohen Haus beschlossen wurden, verfolgt haben, dann werden Sie gemerkt haben, daß die Personalreserve, die für diese Ausfälle vorgesehen ist, nur 3 Prozent beträgt, das heißt, es besteht an unseren Schulen praktisch durch diese Ausfälle ein Manko von rund 3,5 Prozent. Es wäre daher sehr zu wünschen, daß die Personalreserve an unseren Schulen entsprechend erhöht wird, damit einigermaßen ein Ausgleich, der durch die Dienstverhinderung der Lehrkräfte hervorgerufen wird, gefunden werden kann.

Sehr unangenehm, meine sehr geehrten Damen und Herren, wirkt sich auch die Tatsache aus, daß in manchen Bezirken fast 40 Prozent der Lehrkräfte nicht am Schulort wohnen. Das ist ein Problem, das, wie ich glaube, dem Hohen Hause einmal Anlaß zur Beschäftigung geben müßte. Der Schulbetrieb wird dadurch auf das empfindlichste gestört. Der ordnungsgemäße Schulbetrieb ist abhängig von den Witterungsverhältnissen, von den Straßen- und Verkehrsverhältnissen. Oft

bangt ein Schulleiter um seine Lehrkräfte, die bei Straßenbahnstörungen in Wien die Schule nicht erreichen können, da er dann den Schulbetrieb nicht aufrechterhalten könnte. Dieses Problem besteht schon seit dem Jahre 1945 und tritt heute noch stärker in Erscheinung als in den vergangenen Jahren. Der „Fahrlehrer“, wie ich ihn bezeichnen möchte, ist also in Niederösterreich von ausgesprochenem Übel, und es müßte von seiten der Schulerhalter, aber auch von seiten des Landes in nächster Zeit wirklich einmal eine Aktion gesetzt werden, eine Aktion zur Förderung des Wohnungswesens für Lehrkräfte. Wenn wir das Wohnungsproblem für die Lehrkräfte einer Lösung zuführen, dann machen wir es nicht nur für die Lehrer, sondern in erster Linie für die Kinder, die dadurch einen geordneten Unterricht erhalten. Wie schädlich dieses Problem auch in pädagogischer Hinsicht ist, das brauche ich Ihnen nicht zu sagen. Wenn um 1 Uhr das Glockenzeichen ertönt, muß der Lehrer zum Zug stürzen, weil das seine letzte Verbindung nach Hause ist. Daß er dadurch in der Ortschaft keine Verankerung, daß er mit den Kindern und Eltern keinen Kontakt hat, das leuchtet ein. Also auch von der Seite her gesehen, muß dem Problem zu Leibe gerückt werden.

Es gibt aber auch noch eine andere unangenehme Sache. Ich habe das im Vorjahr schon aufgezeigt und habe gemeint, es würde sich zum Besseren wenden. Die Schule und die Kinder werden nach wie vor für verschiedene Dinge — um einen harten Ausdruck zu gebrauchen — mißbraucht, die wirklich nicht im Interesse der Schule liegen. Es ist dies das Geldeinsammeln. Meine Damen und Herren! Es handelt sich da um Beträge, von denen man sich keine Vorstellung macht. Es wird auch immer ärger. Im Schulbezirk Melk wurden im Vorjahr durch die Schule über 460.000 S eingesammelt, im Bezirk Bruck waren es über 600.000 S und im Bezirk St. Pölten-Land waren es 1,168.000 S, die durch die Kinder selbst gesammelt oder durch die Kinder bei der Bevölkerung eingesammelt wurden. Ich möchte zu bedenken geben, daß es doch nicht Aufgabe der Schule sein kann, für irgendwelche von außen her kommende Zwecke ständig eingesetzt zu werden. Diese Tätigkeit bringt aber auch Gefahren mit sich. Die Schule ist dafür nicht eingerichtet, so hohe Summen zu administrieren, da ihr hiezu der Verwaltungsapparat fehlt. Es müßte daher — und das sage ich mit aller Deutlichkeit — Aufgabe der Schulbehörde sein, in nächster Zeit diesem Übelstand mit aller Entschiedenheit abzuhelpfen.

So ähnlich ist es aber auch mit der Veranstaltung der zahlreichen „Tage“ und „Wochen“. Wir feiern in der Schule einen sehr wichtigen Tag, den „Tag der Fahne“. Über seine Bedeutung gibt es nichts zu sagen. Wir haben aber neben dem „Tag der Fahne“ den „Tag der Vereinten Nationen“, den „Tag des Fremdenverkehrs“, den „Welttierschutztag“, den „Weltspartag“, den „Tag des Waldes“ und den „Weltmilchtag“ und schließlich gibt es eine „Alkoholbekämpfungswoche“, eine „Österreichwoche“, eine „Zahngesundheitswoche“, eine „Verkehrserziehungswoche“ und eine „Lärmbekämpfungswoche“. So sieht das also in der Schule aus, meine Damen und Herren! Jetzt frage ich: Wann soll die Schule wirklich arbeiten, wenn das so weitergeht? Ich bin nun der Meinung, da das jedes Jahr mehr wird, daß da des Guten zu viel getan wird und daß seitens der Schulbehörde diesen Dingen mit aller Energie Einhalt geboten werden muß. Für sich betrachtet, ist jeder einzelne „Tag“ zweckmäßig, wichtig und sehr interessant, in der Summe gesehen, bedeuten diese Veranstaltungen aber eine ganz enorme Störung unseres Schulwesens. Dazu kommen aber auch noch verschiedene Schulfeiern, Sportveranstaltungen und Ausstellungen, die häufig während der Schulzeit vorbereitet werden müssen.

Neben diesen Störungen des Schulbetriebes, die von außen her kommen, haben wir aber heute noch mit großen Problemen zu ringen, die im Kinde selbst liegen. Die Kinder sind heute viel weniger konzentrationsfähig als früher. Ihre körperliche Entwicklung ist um zwei bis drei Jahre voraus. Man nennt dieses Problem Akzeleration; eine Erscheinung, die sich in den letzten zwei Jahrzehnten entwickelt hat und mit der wir uns auseinandersetzen müssen. Wir haben aber kein entsprechendes Mittel, um es entsprechend abzufangen. Sie kennen aber auch die anderen Dinge, die heute von außen her an unsere Jugend herangetragen werden. Es sind dies unsere Massenmedien, denen die Kinder viel mehr als wir Erwachsene ausgesetzt sind.

Wenn wir ehrlich sind, müssen wir sagen, daß wir Erwachsene heute nicht imstande wären, diese Probleme zu meistern, geschweige denn die Jugend. Es wird von den Kindern heute ferngesehen, aber nicht selektiv. Da eine Auswahl fehlt, wird das Programm bloß aufgenommen, unter Umständen schon von mittags an, bis tief in die Nacht hinein. Am anderen Tage ist das Kind natürlich übernünftig und nicht imstande, dem Unterricht zu folgen. Wenn das Kind seine Aufgabe zu Hause macht, ist es oft den ganzen Nachmittag der Berieselung der Rund-

funkmusik ausgesetzt. Es ist klar, daß hier die Konzentration des Kindes dauernd herabgesetzt wird. Die heutige Reklame ist doch in erster Linie auf die grelle Beeinflussung des Gemüts abgestimmt, auf die Beeinflussung des Unterbewußten, der der Hörer, der Erwachsene auf die Dauer erliegt. Die Formung einer Konsumgesellschaft, die einheitlich ausgerichtet ist, geht doch auch auf unsere Kinder los, und die Beeinflussung durch die Reklame trägt auch zur Reizüberflutung unserer Kinder bei. Wir sehen aber, daß wir in dieser Hinsicht zum Schutze unserer Kinder noch keinen Weg gefunden haben, um ihnen zu zeigen, wie sie mit diesem Problem fertig werden, weil eben wir Erwachsenen selbst damit noch nicht fertig geworden sind. Es sei noch einmal festgestellt, daß von den Lehrkräften in den Schulen aber trotzdem gut gearbeitet wird, und das ist vielleicht das schönste Lob für unsere Lehrer am Lande.

Die im Vorjahr in diesem Zusammenhang aufgezeigten Probleme von einem bevorstehenden Lehrermangel haben sich heuer etwas gemildert, und zwar durch eine interessante Entwicklung. Es wenden sich heuer die Abgänger der Lehrerbildungsanstalten zunehmend dem Schulberuf zu, während die Abgänger des 5. Jahrganges der Lehrerbildungsanstalten in den letzten Jahren andere Berufe ergriffen hatten, was durch die geringen Aufnahmemöglichkeiten in den Schuldienst bedingt war. Heuer war dies anders. Aus der Lehrerbildungsanstalt Krems haben von elf männlichen Maturanten elf, aus St. Pölten von 18 männlichen 18 den Schuldienst in Niederösterreich angetreten, und in Krems sind von 24 weiblichen Absolventinnen immerhin auch 18 in Niederösterreich Lehrer geworden. In Wiener Neustadt sind von 15 weiblichen Maturanten 10 und von 10 männlichen 9 in den niederösterreichischen Schuldienst eingetreten. Ich möchte Sie an die Zahl vom Vorjahr erinnern, wo in Wiener Neustadt von 30 Absolventen 11 als Lehrer nach Niederösterreich gegangen sind und von den übrigen viele andere Berufe ergriffen haben. Es nimmt also der Zug zum Lehrberuf etwas zu. Dazu kommt noch der in Wiener Neustadt und St. Pölten geführte Maturantenkurs, der ebenfalls insgesamt 22 männliche und 35 weibliche Lehrkräfte zusätzlich nach Niederösterreich gebracht hat, so daß im letzten Jahr 123 neue Lehrer aus den Lehrerbildungsanstalten hervorgegangen sind, die restlos in niederösterreichischen Schulen aufgenommen werden konnten. Weiter wirkte sich das Anlaufen der Stipendienaktion, die im Vorjahr begonnen wurde, günstig aus, nach der Schüler der

Lehrerbildungsanstalten, wenn sie sich verpflichten, fünf Jahre hindurch im niederösterreichischen Schuldienst zu verbleiben, ein monatliches Stipendium in der Höhe von 500 S bzw. ein halbes Stipendium von 250 S bekommen. Diese Aktion hat sich restlos bewährt, sie wurde hundertprozentig ausgeschöpft, und die Früchte sind wesentlich stärkere Jahrgänge in unseren Lehrerbildungsanstalten. Wir können also sagen, daß sich diese Sofortmaßnahmen bewährt haben, und wir können auf dem Gebiete des Lehrernachwuchses mit einiger Zuversicht in die Zukunft sehen.

Ein anderes Problem ist die Zusammenlegung von kleinen Volksschulen. Von den über 1300 Volksschulen — eine Zahl, die schon öfter genannt wurde — sind heuer 448 einklassig geführt. Die Zahl ändert sich jedes Jahr, da sich die Schülerzahl ebenfalls ändert. Von diesen 448 einklassig geführten Schulen haben 116 eine Frequenz mit weniger als 20 Kindern, darunter sind elf Schulen, die weniger als zehn Schüler haben; die Schule in Reidlingbach besuchen sogar nur vier Kinder. Ich denke, man sollte sich daher mit diesem Problem erneut beschäftigen. Interessanterweise sind schon einige Gemeinden und einige Bezirke daraufgekommen, daß hier ein Weg gesucht werden muß, der Schulorganisation in Niederösterreich eine gesündere Basis zu geben. Ich möchte da auf den Bezirk Korneuburg verweisen, wo die Gemeinden Klein-Wetzleinsdorf und Klein-Ebersdorf, die beide eine einklassige Volksschule hatten, das Problem in der Weise einer Lösung zuführten, daß nach Klein-Wetzleinsdorf die Kinder der 1. bis 4. Schulstufe und nach Klein-Ebersdorf die Kinder der 5. bis 8. Schulstufe gehen. Dadurch hat man einen zweiklassigen Schulverband geschaffen, der geeigneter erscheint, das vorgeschriebene Lehrziel zu erreichen als in einklassigen Schulen, in denen alle acht Schulstufen von einer Lehrkraft zu unterrichten sind. Eine ähnliche Aktion wird in demselben Bezirk von den Gemeinden Enzersdorf und Königsbrunn gestartet. Dazu kommen noch die Kinder der Oberstufen von Hagenbrunn in Betracht. Solche Versuche gibt es auch im Bezirk Baden, Enzesfeld und Hirtenberg sowie im Bezirk St. Pölten-Land, wo man ebenfalls daran denkt, solche Zusammenlegungen vorzunehmen. Wir können sagen, obwohl die Sache heuer erst angefallen ist, machen Eltern und die zuständigen Bürgermeister zur Zeit restlos mit. Zunächst hat es allerdings geschienen, als ob es sehr schwer sein würde, diese davon zu überzeugen; denn welcher Bürgermeister, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist schon

bereit, auf seine Schule zu verzichten? Das ist genau dasselbe wie die Zusammenlegung der Kleinstgemeinden. Die Schule und der Bürgermeister, also der Gemeindeverband, sind tabu, und wir können daher nur durch redliche intensive Aufklärungsarbeit erreichen, daß es gelingt, Bürgermeister und maßgebende Gemeinde davon zu überzeugen, wie notwendig eine höhere Schulorganisation ist.

Das zweite Problem betrifft die kleinen Hauptschulen, die wir in Niederösterreich haben oder das Problem der Hauptschulen überhaupt. Wir haben in Niederösterreich 216, von denen 165 einzügig und 51 zweizügig geführt sind. Es gibt über die Hauptschulen und vor allem über die Hauptschulsprengel eigentlich keine genaue Übersicht, was sehr zu vermissen ist. Kartographisch existiert in Niederösterreich überhaupt nichts, woraus man schließen könnte, daß in Niederösterreich die Hauptschulsprengel lückenlos aneinandergrenzen, obwohl das so vorgesehen ist. Trotzdem werden heute nur mehr wenige Kinder sagen können, daß sie mehr aus Verkehrsschwierigkeiten als aus geographischen Schwierigkeiten vom Hauptschulbesuch ausgeschlossen sind. Dieser Zustand ist gegenüber der Zeit vor 1938 ein wesentlicher Fortschritt, das muß hier ausdrücklich festgestellt werden. Es gibt schon noch einige Schüler, die wegen einer schlechten Verkehrslage die Hauptschule nicht besuchen können, aber im großen und ganzen ist das in Niederösterreich gelöst. Nun ist aber die Frage, wieweit wir auf diesem Gebiete gehen dürfen, ohne in Fehlinvestitionen hineinzukommen. Es gibt bereits eine Reihe von Hauptschulen in Niederösterreich, die weniger als 80 Kinder haben, und das ist zum Teil durch den Rückgang der Bevölkerungszahl in verschiedenen Bezirken bedingt, denn gerade diese Bezirke sind es, die auch bei der Volkszählung so schlecht abgeschnitten haben und in denen deshalb auch die Schülerzahl zurückgegangen ist.

Diese Zwerghauptschulen belasten natürlich auch den Dienstpostenplan. Der Bund zahlt laut Finanzausgleichsgesetz 1959 für je 20 Kinder an der Hauptschule einen Lehrer. Nun rechnet man noch den Direktor als ganze Lehrkraft dazu und — entschuldigen Sie die merkwürdige Ausdrucksweise — die Handarbeitslehrerin und den Religionslehrer als halbe Lehrkraft, so ergibt sich für jede Schule ein Mindestbedarf von sechs Lehrkräften. Das entspricht der Mindestzahl von 120 Kindern. Jede Hauptschule, die weniger als 120 Kinder hat, belastet natürlich die anderen Schulen wesentlich. Es wird daher die Schülerzahl nach dem Landesdurchschnitt berechnet, und

das ist eine Entwicklung, der man versuchen muß, in irgendeiner Form zu begegnen.

Daneben ist noch die Tendenz zur Einzügigkeit der Hauptschulen festzustellen. Während im Schuljahr 1956/57 von den 199 Hauptschulen 57 zweizügig geführt wurden, werden heute von den 216 bestehenden Hauptschulen nur mehr 51 zweizügig geführt. Obwohl es vor fünf Jahren um 17 Hauptschulen weniger gab, war die Anzahl der zweizügig geführten Hauptschulen um sechs höher, woraus also ganz klar die Tendenz ersichtlich ist. Obwohl das Hauptschulgesetz aus dem Jahre 1927 die Zweizügigkeit der Hauptschulen als Norm vorsieht — um die Einzügigkeit muß bekanntlich angesucht werden —, ist die Entwicklung in Niederösterreich wie auch in einigen anderen westlichen Bundesländern in eine andere Richtung gegangen. Heute haben wir überwiegend die einzügig geführte Hauptschule als Sprengelhauptschule. Ohne mich mit dem Problem Ein- und Zweizügigkeit, das ja auch Gegenstand der derzeit laufenden Schulgesetzverhandlungen ist, näher auseinanderzusetzen, muß ich gestehen, daß ich diese Entwicklung bedaure. Die Entwicklung im Schulwesen tendiert heute zur größeren, höherorganisierten Zentralschule, wie man sie in vielen Nachbarländern, insbesondere in Deutschland, zu errichten beginnt. Diese sind ja in jeder Beziehung wesentlich höher zu qualifizieren, sowohl leistungsmäßig als auch in pädagogischer Hinsicht. Sie sind aber auch in materieller und personeller Beziehung rationeller zu führen als die kleineren Schulen. Wie könnte Abhilfe geschaffen werden? Ich glaube, der Herr Finanzreferent wird zustimmen, wenn wir verlangen, daß in Zukunft nur mehr in den allerseltensten Fällen die Neugründung von Sprengelhauptschulen vorgenommen wird.

Es geht nicht an, daß jede Gemeinde, die auf sich etwas hält — und welche Gemeinde tut das nicht —, eine Hauptschule haben muß, selbst wenn einer vielleicht zwei Kilometer entfernten Hauptschule dadurch die Existenzberechtigung entzogen werden würde. Hier ausgleichend eingzugreifen, wird Aufgabe der Schulbehörde und der Landesregierung sein, etwa durch die planvolle Steuerung der Beiträge aus dem Schulbaufonds. Selbstverständlich wird es in einzelnen Fällen notwendig sein, dort, wo noch Lücken bestehen, Hauptschulen zu errichten. Man dürfte sich nicht scheuen — das sage ich ebenfalls ganz bewußt —, Sprengelhauptschulen, deren ständig sinkende Schülerzahlen bereits so gering sind, daß die Schulen nicht mehr lebensfähig er-

scheinen, zu schließen und die Schüler in Nachbarschulen aufzuteilen, denn Schülerautobusse stellen sich noch immer billiger als die Erhaltung nicht lebensfähiger Schulen. Gott sei Dank haben wir in Niederösterreich noch keine Hauptschule mit weniger als 60 Schülern. Es gibt nur eine private Hauptschule mit 32 Kindern, deren 2. Klasse nur vier Schüler besuchen. Dieser Fall belastet jedoch nicht den öffentlichen Schulerhalter. Übrigens, meine Damen und Herren, hat man in Niederösterreich die Einrichtung der Schülerautobusse erprobt und damit recht gute Erfahrungen gemacht. Die Gemeinde Zwentendorf im Bezirk Tulln hat damit begonnen, jetzt gibt es auch in Kirchberg und Großweikersdorf Schülerautobusse, die sich sehr gut bewähren, obwohl sie natürlich für die Gemeinden eine finanzielle Belastung bedeuten.

Ein Wort noch zu den Sonderschulen. Der Sonderschulgedanke hat sich in Niederösterreich nach dem Jahre 1945 erfreulicherweise durchgesetzt. Die Sonderschulen ermöglichen auch minderbegabten Kindern, zu Lernerfolgen und letztlich zu einer entsprechenden Ausbildung zu gelangen. Nun gibt es auch auf diesem Gebiet einige Probleme, die schwer zu lösen sind. Zunächst ist es Sache der Eltern, ob ihr Kind in die Sonderschule überstellt werden soll. Dies ist bereits das erste Problem. Häufig werden auch Mandatare bestürmt: „Mein Kind muß in die Sonderschule gehen, wie komme ich dazu?!“ Vielfach wird die Sonderschule in der Bevölkerung drastischerweise als „Deppenschule“ bezeichnet. Hier kann nur Aufklärung helfen. Im gegebenen Fall können die Eltern nichts Besseres tun, als das Kind in die Sonderschule zu schicken, denn diese kann wesentlich mehr aus dem Kind herausholen. Es kann in der Oberstufe, oft sogar im 8. Schuljahr, austreten, wo es die normale Schule unter Umständen in der Unterstufe verlassen hätte und für die übrigen Kinder ein ständiger Hemmschuh gewesen wäre. Die Entwicklung des Sonderschulwesens ist in Niederösterreich organisatorisch sehr vielfältig. Neben einzelnen Klassen, die an Volksschulen angeschlossen sind, gibt es achtklassige vollorganisierte Sonderschulen, die eigenständig sind. Ich greife als Beispiel die Entwicklung der Sonderschule in Tulln heraus, die mit einer Klasse begonnen hat und heute eine achtklassige Sonderschule für den gesamten Bezirk darstellt. Die Kinder können infolge der günstigen Verkehrsverbindungen aus dem ganzen Bezirk zugeführt werden. Das trifft in Niederösterreich nicht überall zu, die Verhältnisse sind da sehr verschieden. Ich möchte

auf die Tatsache hinweisen, daß es in Niederösterreich drei Bezirke gibt, in denen überhaupt keine Sonderschule besteht. In einem Bezirk gehen sogar 14 Prozent aller schulpflichtigen Kinder in die Sonderschule. Der Prozentsatz variiert ziemlich stark. Bei dem genannten Bezirk handelt es sich um Wiener Neustadt, wo durch die Sonderschule für körperbehinderte Kinder das Verhältnis verzerrt wird. In den übrigen Bezirken schwankt die Verhältniszahl zwischen 0,29 Prozent und 5,31 Prozent. Wie man also sieht, bestehen ziemlich große Unterschiede. Ich meine, daß in den einzelnen Bezirken die Begabungen nicht so verschieden sein können, sondern sehe die Ursache in der so verschiedenen Entwicklung des Sonderschulwesens. Meines Erachtens müßte auf diesem Gebiet vor allem auf eine gleichmäßige und einheitliche Entwicklung geachtet werden. Ich möchte erwähnen, daß die Sonderschullehrer sehr aktiv um ihre Weiterbildung bemüht sind. Es besteht eine Arbeitsgemeinschaft der Sonderschullehrer, die sich sehr rege der Fortbildung der Sonderschullehrer widmet.

Nun einige Bemerkungen zur schulpolitischen Situation. Die Verhandlungen über die Schulgesetze haben sehr lange gedauert, fast eineinhalb Jahrzehnte, und einige Male schien es, als ob eine Einigung unmittelbar bevorstünde. Immer wieder aber haben sich die Verhandlungen im letzten Augenblick zerschlagen. Die Gründe hiefür sind mannigfaltig. Nun ist es endlich soweit. Die Unterhändler haben sich geeinigt, und die Resultate wurden im wesentlichen von den Gremien der beiden Regierungsparteien akzeptiert. Es sei vorweggenommen — und ich glaube, wir sind uns darüber im klaren —, daß die Aufgabe, die die Unterhändler der beiden Parteien bei den Schulgesetzverhandlungen zu lösen hatten, wohl zu den undankbarsten gehört, die die österreichische Innenpolitik nach 1945 zu vergeben hatte, denn die Fronten waren zu festgefahren, als daß heute, nachdem man sich also geeinigt hat, allgemeine Zufriedenheit über das Ergebnis herrschen würde. So kommt es, daß viele Leute sehr unumwunden ihre Enttäuschung zum Ausdruck bringen. Auch ich muß sagen, daß wir das Erreichte nicht als ideale Lösung bezeichnen können und daß wir uns die Lösung des einen oder anderen Problems etwas anders vorgestellt haben. Wir nehmen jedoch zur Kenntnis, daß sie auf Grund realer Gegebenheiten erfolgt ist.

Wenn wir alles in allem betrachten, können wir auch einen Fortschritt zur Fortentwicklung der Schule, vor allem eine gesetzliche Fundierung unseres Schulwesens, die so

unendlich notwendig gewesen ist, feststellen. Die Schulgesetze haben bekanntlich eine lange Lebensdauer, das älteste, heute noch zum Teil gültige Gesetz, ist das Reichsvolksschulgesetz, das 92 Jahre alt ist. Wir rechnen nicht, daß die kommenden Schulgesetze dieses Alter erreichen werden, dennoch wird aber die jetzige Regelung sicher für mehrere Jahrzehnte das Gesicht unserer Schule prägen. Wenn dieses Problem jetzt in seiner Gesamtheit geregelt ist, wird es vielleicht möglich sein, das eine oder andere Teilproblem im Zuge der sich verändernden Verhältnisse in den kommenden Jahren einer Neubesprechung zu unterziehen; an der Gesamtheit der Schulgesetze wird sich aber, wie gesagt, auf lange Sicht nichts ändern.

Nun werden, wenn nichts Unvorhergesehenes dazwischenkommt, in der Frühjahrs-session 1962 die Schulgesetze verabschiedet. Damit ergeben sich aber auch für die Länder und auch für die Gemeinden eine Reihe von Aufgaben. Da ist zunächst die Frage des 9. Schuljahres. Dieses 9. Schuljahr soll als berufsvorbereitendes Jahr an die Pflichtschulzeit anschließen. Wir haben es in dieser Beziehung in Niederösterreich nicht leicht, zu einer Lösung zu kommen, da wir auf der einen Seite die einklassigen Volksschulen haben, die mit dem 9. Schuljahr in dieser Form nicht viel anfangen können, auf der anderen Seite die Landesberufsschulen, die auch keine durchgehende Schulzeit aufweisen. Die Ansätze zur Zusammenlegung der Volksschuloberstufe für die Schaffung der Mittelschuloberstufen werden hier auch einen Weg zeigen, wie wir uns die Lösung des 9. Schuljahres, auf Niederösterreich angewendet, denken. Allerdings werden auch finanzielle Belastungen damit verbunden sein. Unsere Schulerhalter werden zu diesem 9. Schuljahr den erforderlichen Schulraum bereitzustellen haben, und der Schulbaufonds wird daher rechnen müssen, in nächster Zeit mit entsprechender Stärke in Anspruch genommen zu werden. Es ist also notwendig, daß man das Problem auch von dieser Seite aus betrachtet.

Auch die neue Form der Lehrerbildung wird für Niederösterreich eine Reihe von Problemen aufwerfen. Es sollen eigene Institute geschaffen werden, sogenannte Akademien — der Name ist noch nicht fixiert —, die die Absolvierung der Mittelschule zur Voraussetzung haben; die heutigen Lehrerbildungsanstalten sollen in Mittelschulen umgewandelt werden. Es ergibt sich hier zunächst für Niederösterreich die Standortfrage. Wo soll sich dieses Institut befinden? Soll es überhaupt in Niederösterreich sein? Wenn Sie

bedenken, daß es sich um einen Bedarf von ca. 120 bis 150 Lehrern handelt, so ergibt das eine Mindestzahl von 150 Studentenplätzen, für zwei Jahrgänge daher — so lange soll dieser Lehrgang dauern — 300. Es müssen demnach mindestens 10 Klassenräume geführt werden, dabei ist aber für die Übungsschulklassen noch nicht vorgesorgt. Auch für die Unterbringungsmöglichkeiten der aus allen Teilen Niederösterreichs kommenden Studenten dieser Lehrerbildungsinstitute muß gesorgt werden. Ich möchte nur am Rande zu bedenken geben, ob es nicht unter Umständen zweckmäßig wäre, sich bei der Lösung dieses Problems mit der Gemeinde Wien zusammensetzen und zu versuchen, einen einvernehmlichen Weg zu gehen. Es würde uns in Niederösterreich dadurch manche Schwierigkeit erspart bleiben. Des weiteren wird es auch notwendig sein, die geeignetsten Professoren und Dozenten für dieses Institut zu finden. Ich bin der Ansicht, daß man auf bewährte Pädagogen auf dem Pflichtschulsektor nicht verzichten wird können, wie meiner Meinung nach überhaupt in der ersten Zeit ein Wettlauf einsetzen wird, die qualifiziertesten Pädagogen für diese neuen Institute, die bisher ja nicht vorhanden waren, zu gewinnen.

Nun zum Schluß noch einige Bemerkungen über das neue Schulaufsichtsgesetz, das ebenfalls geschaffen werden wird. Es wurde gestern im Zusammenhang mit der Forderung nach Demokratisierung der Bezirksverwaltung schon angedeutet, daß im neuen Schulaufsichtsgesetz voraussichtlich die Schulverwaltung auf Bezirks- und Landesebene durch demokratische Körperschaften ausgeübt wird. Wir bekommen also wieder die Bezirksschulräte, wie sie vor 1934 bestanden haben, nur etwas abgeändert; wir bekommen aber auch den Landesschulrat, der heute nur in Form eines Amtes geführt wird und nicht in Form einer Körperschaft. Ich sehe gerade in dieser kommenden Beschlußfassung über die Schulaufsichtsgesetze einen wirklichen Fortschritt, auch zur Demokratisierung der Bezirksverwaltungen, und daher möchte ich betonen, daß wir die Schulaufsichtsgesetze, die nun endlich geschaffen werden sollen, begrüßen. So wie auf Bundesebene aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird es notwendig sein, sich auch in Niederösterreich zusammensetzen und sich um gemeinsame Lösungen zu bemühen. Daß dabei nur rein sachliche Gesichtspunkte entscheiden sollen, liegt vor allen Dingen im Interesse einer guten Schule, für die wir verantwortlich sind. Wir müssen unsere Kinder in die Lage versetzen, sich in der kommenden Welt zu be-

haupten, und, meine Damen und Herren, diese kommende Welt wird immer komplizierter und gefährlicher. Die Verantwortung, die uns hier auferlegt wird, ist groß und ich glaube, wir dürfen uns ihr nicht entziehen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Zum Wort gelangt Herr Abg. Schneider.

ABG. SCHNEIDER: Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! Ich habe hiemit zum ersten Male Gelegenheit, in diesem Saal zu sprechen, und zwar zum gewerblichen Berufsschulwesen. Mein Vorredner hat mir vieles vorweggenommen, und ich kann mein Konzept ad acta legen, weil ich eine Wiederholung verschiedener Probleme vermeiden will. Erlauben Sie mir daher, mehr aus der Perspektive der Wirtschaft zu sprechen und zunächst ein Wort zum Budget überhaupt zu sagen. Nach einer sehr genauen Überlegung und nach einem, ich möchte fast sagen, exakten Studium des Budgets für das Jahr 1962, darf ich für die Wirtschaft hier die Feststellung treffen, daß das Budget mit größter Verantwortung und unter Anwendung aller notwendigen wirtschaftlichen Sachlichkeit erstellt wurde. Ich komme später noch darauf zu sprechen, daß wir gerade beim gewerblichen Berufsschulwesen wesentlich höhere Beträge brauchen würden, als sie in diesem Budget vorgesehen sind, daß wir aber auch auf der anderen Seite die Überzeugung haben, nichts fordern zu dürfen, wofür keinerlei Bedeckung vorhanden ist, da die Auswüchse eines aufgeblähten Budgets gerade bei der Wirtschaft sattsam bekannt sind.

Vielleicht weiche ich etwas von meinem Thema ab, wenn ich an Gespräche anknüpfe, die gestern zum Teil sachlich, zum Teil mit Humor geführt wurden, und ich mir hier die Feststellung erlaube, daß das Bundesbudget 1960 mit seiner Ausweitung eine Bedeckungsnotwendigkeit geschaffen hat, die sich in der Form verschiedener Steuern, Abgaben, Gebührenerhöhungen usw. auf die Wirtschaft abwälzte. Wie nicht anders zu erwarten war, mußte die Wirtschaft darauf so reagieren, daß sie die erhöhten Kosten in den Preisen abgefangen hat. Wenn gestern von mehreren Rednern immer wieder in den Preiserhöhungen der Beginn des Unheils gesehen wurde, so möchte ich das insofern berichtigen, als die Preise niemals ohne Grund gestiegen sind. Die eigentliche Ursache lag in der unverantwortlichen Ausweitung des Budgets des Jahres 1960, das die Dinge ins Rollen gebracht hat. Wenn wir uns die Wirtschaftspolitik der vergangenen sieben Jahre vor Augen führen, dann müssen wir folgende

Feststellung treffen: Durch den Versuch, eine absolute Vollbeschäftigung herbeizuführen, wurde ein wenig überhitzt. Der Gegenpreis war eine Geldwertverdünnung von zirka 2 bis 3 Prozent pro Jahr, und zwar nicht nur bei uns in Österreich, sondern auch in der ganzen westlichen Welt. Dieser Gegenpreis war auch moralisch tragbar, weil durch die Zinsaufstockung für Kapital diese Summe ungefähr äquivalisiert wurde und niemand um seine ehrlich ersparten und erworbenen Schilling betrogen wurde. Wie gesagt, war diese Geldwertverdünnung der Gegenpreis für die absolute Vollbeschäftigung, und man konnte mit der Entwicklung einer kontrollierten Inflation und Geldwertverdünnung gerade noch zufrieden sein. Das Budget des Jahres 1960 hat eine zu starke Ausweitung gebracht, deren Folgen wir zu spüren bekommen haben. Die kontrollierte Geldwertverdünnung ist unkontrolliert geworden. Bei der Frage, ob die Schuldigen auf der Preisseite, der Lohnseite oder sonstwo zu suchen seien, ergaben sich die unerquicklichsten Auseinandersetzungen. Wenn wir auch zu dem uns vorliegenden Budget in dieser oder jener Richtung noch verschiedene Wünsche haben, so sind wir doch geneigt, ihm voll und ganz unsere Zustimmung zu geben, da es ein geordnetes, sauberes und wohlüberlegtes Budget darstellt. Es ist gestern sowohl über die Einnahmenseite als auch über die Ausgabenseite dieses Voranschlags schon zur Genüge gesprochen worden; ebenso über die Benachteiligung Niederösterreichs, das West-Ost-Gefälle, seine Ursachen und die Möglichkeiten, diese zu bekämpfen.

Darf ich nun über die gewerblichen Berufsschulen einige kurze konkrete Bemerkungen machen, um Ihr Interesse auf diesem sehr bedeutsamen, wirtschaftsfördernden Gebiet zu wecken, soweit es dessen überhaupt bedarf. Die Wirtschaft unseres Landes ist die Existenzgrundlage vieler Schichten unserer Bevölkerung und bildet in weiterer Folge die Voraussetzung für jede Kulturpolitik. Es ist sehr wichtig, daß überall, von der großen Gemeinschaft bis in die Familie, geordnete wirtschaftliche Verhältnisse zugrunde liegen. Daß die Wirtschaft einen gediegenen, gutgeschulten Nachwuchs braucht, ist eine Feststellung, die ich hier, verehrte Damen und Herren, wohl kaum besonders hervorheben muß. Würde man über den Problemen des Landtages vergessen, sich der größten Kostbarkeit, die wir haben, nämlich der Jugend, zuzuwenden, um sie für die Zukunft entsprechend heranzubilden, dann wäre diese Unterlassung eine Todsünde, und die Folgen ließen sicher nicht auf sich warten. Die Wirt-

schaft hat vor Jahren angeregt, die Gebiets-Berufsschulen, in denen bisher die gewerbliche Jugend herangebildet wurde, durch Verfachlichung zu verbessern. Man war dabei der Meinung, daß dies am besten durch die Errichtung von Landes-Berufsschulen zu erreichen wäre. Dieser Weg wurde auch beschritten. Derzeit haben wir in Niederösterreich bereits 27 Landes-Berufsschulen neben den noch bestehenden 31 Gebiets-Berufsschulen. Wir konnten die Erfahrung machen, daß die Jugend, die ihre Zusatzausbildung zur Meisterlehre in den Landes-Berufsschulen erhielt, ein weitaus höheres Niveau erreichte, als jene in den Gebiets-Berufsschulen. Dies wird verständlich, wenn man bedenkt, daß in den Gebiets-Berufsschulen die jungen Leute an einem Tag in der Woche zur Schule kommen und dort ohne Rücksicht auf den Berufszweig aus einem Topf schulisches Wissen serviert bekommen, ganz gleichgültig, ob sie dieses fachlich verwerten können oder nicht. Die Landes-Berufsschulen dagegen sind branchenmäßig ausgerichtet und hoch qualifiziert, wodurch die Möglichkeit gegeben ist, der Jugend in einer wesentlich verbesserten Form die schulische Zusatzbildung zur praktischen Lehre zu geben. Derzeit haben wir in Niederösterreich zirka 20.000 Berufsschüler, von denen etwas mehr als 8000 in den Gebiets-Berufsschulen und nahezu 12.000 in den Landes-Berufsschulen untergebracht sind. Ich will Sie nicht viel mit Zahlen belasten, aber einige, die von großem Interesse sind, möchte ich Ihnen doch bekanntgeben. Die Zahl der in allen gewerblichen Berufsschulen tätigen Lehrpersonen beträgt derzeit 609. Davon sind 202 hauptamtlich, 138 nebenamtlich und 269 nebenberuflich beschäftigt. Die Zubauten, die im vergangenen und im heurigen Jahr in den einzelnen gewerblichen Berufsschulen durchgeführt wurden, bestehen aus einer wesentlichen Vergrößerung der Metallwerkstätte in Amstetten, der Errichtung eines neuen Schulgebäudes in Gänserndorf, einem Zubau zum Schulgebäude in Hollabrunn, der Schaffung eines neuen Schulgebäudes durch den völligen Umbau des Berghofes in Lilienfeld, das aber erst später bezogen werden kann, der Aufstockung des Schulgebäudes in St. Pölten und schließlich aus der Errichtung eines zweiten Internatsgebäudes in Stockerau und eines solchen für die kaufmännischen Lehrlinge in Theresienfeld.

Ich hätte mich in dieser Gruppe nicht zu Wort gemeldet, wenn ich nicht schon seit längerer Zeit mit praktischen Arbeiten auf diesem Gebiet betraut wäre. Ich trage die verwaltungsmäßige Verantwortung für die Berufsschule in Theresienfeld und für den

Neubau des zweiten Internatsgebäudes und weiß daher, wie groß die Sorgen und die Probleme in solchen Belangen sind. Ich bin der Meinung, daß der Praktiker durch seine Tätigkeit immer das bessere Urteilsvermögen für die Dinge hat als derjenige, der vieles vielleicht nur vom Schreibtisch aus beurteilt. Es war sehr wohltuend, meinem Vorredner zuzuhören, weil man sofort den Eindruck hatte, daß hier ein Mann aus der Praxis spricht, der die Dinge kennt, praktische Erfahrung besitzt und daher ein entsprechendes Urteilsvermögen hat.

Wir haben festgestellt, daß für die Bedürfnisse des gewerblichen Berufsschulwesens die runde Summe von 10 Millionen Schilling notwendig wäre, die natürlich im Budget nicht zu finden ist. Wir werden daher bescheiden im Rahmen des Möglichen in unserer Arbeit fortfahren. Die Wirtschaft selbst ist aber bereit, nicht nur Landeshilfe anzusprechen, sondern auch über ihre Berufsvertretungen einen wesentlichen Beitrag zu geben, um dieser Aufgabe gerecht werden zu können. So ist die Handelskammer Niederösterreich als das Interesseninstrument der gewerblichen Wirtschaft bei all diesen Vorhaben finanziell in hohem Maße mitbeteiligt und Internatsträger mit großen Aufwendungen von Beiträgen, die von den Berufsgruppen erbracht werden. Wir haben eine Reihe von Verpflichtungen zu erfüllen, wir haben eine hohe Aufgabe unserer Jugend gegenüber vor uns.

Ich möchte mich kurz fassen, weil zur Gruppe 2 noch eine Reihe von Rednern zu Wort kommen will, darf aber doch noch an eine Sache anschließen, die Herr Landeshauptmannstellvertreter Dr. Tschadek gestern vorgebracht hat, nämlich an die Möglichkeit der Schaffung eines Landesplanungsgesetzes. Er sagte, daß am Einspruch der Handelskammer Niederösterreich, der ich auch zugehöre, diese Möglichkeit gescheitert wäre und daß sich die Handelskammer Niederösterreich nicht den Gedanken anschließen könne, die er und auch noch viele andere haben.

Ich möchte dazu folgendes sagen: Wir, die wir der Wirtschaft zugehören — ich spreche für zirka 100.000 wirtschaftliche Betriebe in Niederösterreich, denn wenn Sie alle zusammenzählen, Handel, Gewerbe und Industrie, Fremdenverkehr und bäuerliche Betriebe, dann sind das zirka 100.000 —, sind nicht gegen eine Planung, wir sind nicht gegen eine Ordnung und die Notwendigkeit, durch eine entsprechend rechtzeitige Planung diese Ordnung herbeizuführen. Wir meinen aber, daß es nicht unbedingt eines Gesetzes bedarf, um diese Ordnung zu gewährleisten. Schon im Frühjahr ist ein erster Entwurf

eines Landesplanungsgesetzes vorgelegt worden, und am 13. November 1961 hat die Wirtschaft einen zweiten, für unsere Begriffe zweifellos verbesserten Entwurf vom Amt der niederösterreichischen Landesregierung bekommen. Ich darf Ihnen dezidiert erklären, warum wir glauben, daß ein Landesplanungsgesetz vorerst nicht die richtige Lösung darstellen würde. Wir glauben, daß die freie Standortwahl ein wesentlicher Faktor der sogenannten sozialen Marktwirtschaft ist. Soweit Einschränkungen erforderlich sind, genügen die bestehenden Gesetze. Im übrigen sollte die Standortwahl des Unternehmers nicht durch Verbote, sondern durch gezielte Maßnahmen gefördert werden. Außerdem ist der Kompetenzbereich des Landes in Fragen der Landesplanung sehr eng und erfährt eine doppelte Begrenzung: erstens gegenüber den Gemeinden — das Reichsgemeindengesetz, das ein Teil der Bundesverfassung ist, garantiert in den Belangen der Flächenwidmung und Regulierung die Kompetenz den Gemeinden —, und zweitens gegenüber dem Bund. In allen Fragen, in denen Bundeskompetenz besteht, wie etwa bei den Autobahnen, den Bundesstraßen, dem Forstwesen, Wasserrecht usw. ist die Zuständigkeit des Bundes auch in Fragen der Raumordnung gegeben, weil der Verfassungsgerichtshof festgestellt hat, daß die Kompetenz zur Raumordnung und Landesplanung keine eigene ist, sondern sich nach dem Kompetenzbestand der einzelnen Materie richtet.

Die Grundlagenforschung, die eine wesentliche Voraussetzung für die Raumordnung darstellt, ist auch ohne Gesetz möglich. Zuerst muß man wissen, nach welchen Gesichtspunkten die Raumordnung erfolgen soll, bevor man ein Gesetz über diese Materie erläßt. Es ist daran zu erinnern, daß der Landesverein zur Förderung der Wirtschaft in den unterentwickelten Gebieten Niederösterreichs erst kürzlich dem Institut für Raumforschung eine Strukturanalyse Niederösterreichs in Auftrag gegeben hat. Der Landesregierung steht auch jetzt schon eine Reihe gesetzlicher Möglichkeiten zur Wahrung raumordnender Gesichtspunkte zur Verfügung sowie das Grundverkehrsgesetz, welches in einer vielleicht geänderten Form eingreifen könnte; schließlich auch das Naturschutzgesetz, insbesondere die Bestimmungen über den Landschaftsschutz, die besondere Bewilligung der Bauvorhaben in Landschaftsschutzgebieten und das Aufsichtsrecht der Bezirkshauptmannschaften gem. § 5 der Bauordnung. In Österreich haben erst zwei Bundesländer, nämlich Kärnten und Salzburg, solche Gesetze. Ob hier positive Auswirkun-

gen festzustellen sind, ist vorerst nicht zu übersehen, und deshalb die Meinung, man müsse wohl mit sehr viel Sorgfalt überlegen, beurteilen und beobachten, ehe ein Gesetzeswerk zustandekommt, das sich dann als Zwangsjacke erweist. Wenn uns diese Uniformierung auch im Augenblick optisch noch eine Generalsuniform vor Augen führt, so kann doch sehr viel Negatives in Erscheinung treten. Deshalb habe ich mir erlaubt, auch in dieser Frage ein paar kurze Worte zu sagen.

Es wurde gestern auch gesagt, daß einem die Beamtenschaft des Hauses oft das Gefühl aufoktroiere, man wäre ein Befehlsempfänger. Ich möchte dazu folgende persönliche Feststellung machen: Ich habe bisher nicht die Ehre gehabt, einer gesetzgebenden Körperschaft anzugehören, lediglich mehreren öffentlich-rechtlichen Körperschaften, habe aber immer hier in diesem Hause, wenn ich mit der entsprechenden Respektierung und der entsprechenden Höflichkeit gekommen bin, eine offene Tür und ein gutes Wort gefunden. Das betrifft insbesondere das jetzi zur Sprache stehende Gebiet des gewerblichen Berufsschulwesens. Ich sage es auch deshalb, weil mir mit sehr viel Verständnis entgegengekommen wurde und in mir nie der Eindruck entstand, ich wäre ein Befehlsempfänger. Man hat mir die Höflichkeit, die ich selbst gegeben habe, zurückgegeben; man hat mir die Respektierung, die ich grundsätzlich jedem Menschen gegenüber anwende, ebenso zurückgegeben.

Wenn ich Ihnen abschließend — um auch noch den leisen Mißton des gestrigen Nachmittags zu berühren — die Versicherung geben darf, daß die Wirtschaft niemals eine Politik für sich allein, also unter Mißachtung irgendwelcher anderer Berufsstände, betreiben würde, dann, verehrte Damen und Herren, ist der Beweis dafür sehr leicht; denn welche Erfolge könnte diese Wirtschaft schon haben, wenn nicht zuerst alle übrigen Berufsstände ein möglichst hohes Wohlergehen aufweisen, das die Voraussetzung für eine wirtschaftliche Befruchtung und damit für das Wohlergehen der Wirtschaftstreibenden bildet.

Ich habe Ihnen versprochen, mich kurz zu halten. Ich darf abschließend noch einmal die Bitte vortragen, diesem so notwendigen gewerblichen Berufsschulwesen Ihre Sorgfalt und Ihr Wohlwollen zuzuwenden, weil es eine Zukunftsaufgabe ist, die wir nicht hoch genug einschätzen können. Mein Vorredner hat schon erwähnt, daß die Zeit, die vor uns liegt, keine leichtere, sondern eine schwieri-

gere, eine kompliziertere sein wird, und daß eine hervorragend geschulte Jugend gerade gut genug sein kann, in dieser Zeit der Integration, der Assoziierung des großen Wirtschaftsraumes und all dieser Dinge, die augenblicklich in den Geburtswehen liegen, gerecht zu werden.

Wenn wir uns daher dieser Aufgabe in besonderer Weise zuwenden, dann erfüllen wir eine hohe Aufgabe im Dienste für unsere Heimat. Wenn jeder, der die Verantwortung für diese Dinge mitträgt, bereit ist, ein Rädchen in dem großen Uhrwerk des Gesamtmechanismus zu sein, dann wird dieser Gesamtmechanismus stets in der Lage sein, richtig zu funktionieren und in Drehrichtung für unsere Heimat in Erscheinung zu treten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Zum Wort gelangt Herr Abg. Graf.

ABG. GRAF: Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Es wurde bereits eine Reihe von Schulproblemen erörtert. Erlauben Sie aber dennoch, daß ich zu einigen Schulfragen Stellung nehme. Ein nicht ganz gelöstes Problem ist die pädagogische Fortbildung der Lehrerschaft. Dieses Problem besteht aber nicht für jene Lehrpersonen, die in der Nähe von Wien wohnen oder die eine günstige Verkehrsverbindung in Wien haben, denn ihnen steht das pädagogische Institut der Stadt Wien zur Verfügung. Sie haben die Möglichkeit, an Vorlesungen an Hochschulen und ähnlichen Einrichtungen teilzunehmen. Wir haben in Niederösterreich zwar das Institut für Lehrerfortbildung, durch dieses Institut wird aber nur ein kleiner, begrenzter Teil der Lehrerschaft erfaßt. Für den Großteil der Lehrerschaft Niederösterreichs in den weitverzweigten Kleingemeinden basiert die pädagogische Fortbildung auf ihrer eigenen Initiative, auf der Tätigkeit von Lehrervereinen und der Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften. Aus diesem Grunde wäre es wünschenswert, und ich schlage deshalb vor, daß man wieder die früher bestandenen Bezirkslehrerkonferenzen einführen möge. Diese gibt es zur Zeit schon in einigen Bundesländern, und bis zum Jahre 1957 war auch im Voranschlag für das Land Niederösterreich jeweils ein Betrag vorgesehen, der zur Dotierung dieser Bezirkslehrerkonferenzen dienen sollte. Leider wurde damals davon kein Geld verwendet, und in der Folgezeit war es nicht mehr möglich, für die Bezirkslehrerkonferenzen Dotierungen zu machen, denn diese hätten den Vorteil, daß sie für die Lehrerschaft verpflichtend wären und laufend durchgeführt werden sollten.

Sehr sparsam zeigt man sich auch bei der Dotierung für die Landes-Lehrerbücherei. Ich habe bereits im Vorjahr darauf hingewiesen, daß es sehr modern eingerichtete Büchereien gibt, mit modernen Lesezimmern, Arbeitstischen, Regalen zur Selbstbedienung und dergleichen. Im vergangenen Jahr konnte man im Eventualbudget dafür 20.000 S finden, heuer gibt es im Voranschlag dafür nur mehr 15.000 S. Dies ist aber zu wenig, wenn man bedenkt, daß diese Büchereien gerade für jenen Teil der Lehrerschaft in Niederösterreich nützlich sind, der nicht die Möglichkeit hat, an Kursen und Vorlesungen teilzunehmen. Dies ist aber eine Einrichtung, die sich in Niederösterreich sehr bewährt hat und die sehr wertvoll geworden ist.

Nun komme ich zum Landes-Schulbaufonds. Es war seinerzeit ohne Zweifel eine sehr gute Idee, daß man Beträge der Gemeinden Niederösterreichs auf einen gemeinsamen Fonds vereinigte, um diesen dann für Bauzwecke zu verwenden. Es gibt zweifellos in Niederösterreich nur mehr sehr wenige Gemeinden, denen Mittel aus dem Landes-Schulbaufonds nicht irgendwie schon zugute gekommen sind. Dieser setzt sich bekanntlich aus den Schulklassenbeiträgen der Gemeinden, aus dem 20prozentigen Anteil der Bedarfszuweisungen, aus den Landes-Beiträgen und den rückfließenden Tilgungen zusammen. Seit dem Jahre 1949 konnte so für den Schulbaufonds ein Betrag von zirka 209 Millionen Schilling aufgebracht werden. Ein ganz gewaltiger Betrag, aber die Leistungen, die mit den Mitteln dieses Fonds erreicht wurden, sind auch gewaltig. Wir können zur Zeit 238 neuerbaute Schulen und Kindergärten zählen, wobei die vielen Ergänzungs-, Um- und Zubauten an Schulen nicht genannt sind.

Wie sieht es nun mit den Mitteln im Voranschlag für das nächste Jahr aus? An Schulklassenbeiträgen fließen 2 Millionen zu, aus den Bedarfszuweisungen kommen fast 16 Millionen, an Landes-Beiträgen 6 Millionen, und die rückfließenden Tilgungen machen einen Betrag von 3 Millionen aus, so daß für das kommende Jahr ein Betrag von etwas über 26 Millionen Schilling zur Verfügung stehen wird. Ich möchte dabei feststellen, daß es leider nicht möglich war, den vom zuständigen Landesamt vorgeschlagenen Betrag von 8 Millionen Schilling festzuhalten; dieser mußte auf 6 Millionen gekürzt werden. Selbstverständlich sind aber 26 Millionen Schilling ein großer Betrag, mit dem wieder viel geleistet werden kann, und es ist erfreulich, daß die Gemeinden in Niederösterreich so schulbaufreundlich eingestellt sind

und von sich aus vieles tun und leisten, um den Kindern schöne und bessere Schulen bieten zu können. Zur Zeit sind 4 Kindergärten, 85 Volksschulen und 23 Hauptschulen mit einem Kostenbetrag von 168 Millionen im Bau. Von diesen Schulen werden in absehbarer Zeit 3 Kindergärten, 27 Volksschulen und 4 Hauptschulen fertig werden. Die Zahl der Planungen von Schulen und Kindergärten ist hoch. Insgesamt sind 162 Vorhaben vorgemerkt, hievon 15 Kindergärten, 124 Volksschulen und 23 Hauptschulen. Alle diese Vorhaben werden einen Kostenbetrag von 178 Millionen Schilling ausmachen. Selbstverständlich bezahlen den überwiegenden Teil der Kosten die Gemeinden, da die jeweilige Gemeinde zu den Kosten 60 Prozent aufbringen muß; der Schulbaufonds übernimmt 40 Prozent, 20 Prozent in der Regel rückzahlbar und 20 Prozent nicht rückzahlbar. Wenn man also von 178 Millionen Schilling den 60prozentigen Anteil, welchen die Gemeinden aufbringen, wegchnet, bleiben zirka 70 Millionen Schilling übrig, die aus dem Schulbaufonds aufzubringen wären. Somit wären die Mittel aus dem Schulbaufonds bereits auf 3 bis 4 Jahre hinaus vergeben.

Auf Grund dieser Berechnungen müssen wir uns fragen, was geschehen wird, wenn der Schulbaufonds mit Ende des Jahres 1963 ausläuft, da bisher nichts getan wurde, um das Gesetz zum Schulbaufonds zu verlängern. Während man das Gesetz über den Berufsschulbaufonds, auf das ich noch zu sprechen komme, seinerzeit unbefristet beschlossen hatte, wurde das Gesetz über den Landesschulbaufonds terminisiert, und es wäre wünschenswert, wenn man in allernächster Zeit auch das Gesetz zum Landesschulbaufonds verlängerte. Es ist meines Erachtens unmöglich, wegen der großen Zahl von Planungen und wegen der immer höher werdenden Beträge der rückfließenden Tilgungen den Schulbaufonds abzuschließen. Ich möchte daher ersuchen, daß man in absehbarer Zeit das Gesetz zum Landesschulbaufonds verlängert. Als Begründung kann doch nicht das Ablaufen des Finanzausgleichsgesetzes dienen, denn ich habe die Gründe, die zur Verlängerung maßgebend sind, bereits genannt.

In diesem Zusammenhang erwachsen ja auch den Gemeinden größere und weitere Aufgaben. So wird für das bereits erwähnte neunte Schuljahr vor allem in den größeren Gemeinden weiterer Schulraum gebraucht. Es ist nicht ganz richtig, wenn im Finanzausschuß behauptet wurde, daß wir dafür neun Jahre Zeit hätten. Ich bin überzeugt und weiß, daß man in Wien dieses neunte Schul-

jahr in zwei oder drei Jahren haben wird. Wir in Niederösterreich sollten dann nicht die letzten in Österreich sein, die das neunte Schuljahr einführen.

Ein weiteres Problem in den Gemeinden draußen bilden die Lehrerwohnungen. Es ist heute schon so, daß viele Gemeinden keine Lehrer bekommen, weil keine entsprechenden Wohnungen zur Verfügung stehen. Auch hier müßte das Land helfend eingreifen.

Nun gestatten Sie mir einige Worte zum gewerblichen Berufsschulwesen. Es wurde schon vieles gesagt und auch bestätigt, daß nach wie vor der Trend zur Landes-Berufsschule besteht. Dies ist sehr erfreulich, denn gerade die Landes-Berufsschule ist eine Schule mit guten Einrichtungen, mit den entsprechenden Fortbildungsmöglichkeiten, mit den notwendigen Werkstätten. In der Landes-Berufsschule wird jene Jugend herangebildet, die wir im kommenden Wirtschaftskampf dringend brauchen. Feststellen möchte ich, daß wir leider noch nicht soweit sind, daß wir in unseren Landes-Berufsschulen die große Zahl der Lehrlinge aufnehmen können. Weniger als die Hälfte nehmen die Landes-Berufsschulen, die größere Hälfte nehmen noch die Gebiets-Berufsschulen auf, daher besteht nach wie vor die Forderung nach Ausbau, Unterstützung und Förderung sowohl der Landes-Berufsschulen als auch der Gebiets-Berufsschulen. Letztere um so mehr, als eine größere Zahl der jetzigen Gebiets-Berufsschulen künftig Landes-Berufsschulen werden soll. Wir zählen zur Zeit 31 Gebiets-Berufsschulen und 26 Landes-Berufsschulen, das macht also 57 Berufsschulen aus. In den Gebiets-Berufsschulen gibt es 418 Klassen, davon sind 412 Fachklassen und sechs allgemein gewerbliche Klassen. Einerseits ist es erfreulich, daß wir nur sechs solche allgemein gewerbliche Klassen haben, in denen Schüler verschiedener Berufe gemeinsam unterrichtet werden, andererseits muß aber doch getrachtet werden, daß wir auch diese sechs Klassen in reine Fachklassen umleiten. In den Landes-Berufsschulen zählen wir 354 Fachklassen mit 10.940 Schülern, in den Gebiets-Berufsschulen sind 9603 Schüler, das macht insgesamt eine Schülerzahl von 20.543. Ein Vergleich mit dem Jahre 1960 zeigt wohl einen Abgang von 2600 Lehrlingen, dessen Ursache in den geburtsschwachen Jahrgängen von 1944, 1945 und 1946 liegt.

Für die Landes-Berufsschulen hat das Land aufzukommen. Für die Erhaltung und Errichtung der Gebiets-Berufsschulen kommen die Gemeinden auf. Ihnen helfend zur Seite steht der Berufsschulbaufonds, der seit dem Jahre 1959 besteht und sich auch als sehr nützlich

erweist. Er wird gespeist aus den zwei-prozentigen Bedarfszuweisungen der Gemeindebeträge — es werden 15 S pro Lehrling eingehoben — und aus den Dotierungen des Landes. Mit den Mitteln des Berufsschulbaufonds, der zur Zeit einen Betrag von zirka 4 Millionen ausmacht, konnte im abgelaufenen Jahr wieder vielen Schulen geholfen werden. Dies wurde schon erwähnt. Etwas möchte ich aber noch betonen, und zwar nützt es uns nichts, wenn wir nur diese Schulen haben, denn wir brauchen zu diesen Gebiets-Berufsschulen und Landes-Berufsschulen auch die entsprechenden Werkstätten, und auf diesem Gebiete wurden die Mittel sehr gekürzt. Für die Werkstätten der Gebiets-Berufsschulen haben wir einen Betrag von 570.000 S angefordert, derselbe wurde aber auf 300.000 S gekürzt. Es betrifft dies vor allem die Werkstätten der Schulen in Gänserndorf, Pöchlarn und einer dritten Schule, die noch errichtet werden soll. Das ist sehr schade. Es könnte leicht der Fall eintreten, daß die Gebiets-Berufsschule fertig ist, aber die Werkstätten nicht gebaut werden können, weil kein Geld zur Verfügung ist. Ich kann mir nicht vorstellen, daß man — es sind drei Schulen, und ein Betrag von 300.000 S steht zur Verfügung — mit 100.000 S eine Werkstätte errichten kann. Dies ist zu bedauern, da ja den Großteil der Mittel für die Gebiets-Berufsschule die Gemeinde aufbringt. In der Regel ist es so, daß 50 Prozent der Schulerhalter — das ist die Gesamtzahl der Gemeinden, die zum Berufsschulsprengelel gehören — aufbringt und die restlichen 50 Prozent aus den Mitteln des Schulbaufonds erbracht werden, der sich zum Großteil auch aus Gemeindegeldern zusammensetzt. Das Land hat in erster Linie für den Werkstättenbau beizutragen. Wir können sehen, daß man ziemlich rigoros gekürzt hat. Dasselbe können wir auch bei den Dotierungen für die Werkstätten der Landes-Berufsschulen feststellen, wo ein Betrag von 640.000 S auf 400.000 S gekürzt wurde. Zum Vergleich möchte ich die bäuerlichen Fachschulen anführen. Wir freuen uns, daß die bäuerlichen Fachschulen mehr gefördert werden, denn auch die Landwirtschaft braucht einen äußerst gutgeschulten Nachwuchs. Man sollte aber bei dieser Förderung die Förderung der gewerblichen Schulen nicht vergessen. Ich sage es deshalb, weil für die bäuerlichen Fachschulen, die eine Schülerzahl von 30 bis 40 haben, so hohe Beträge ausgegeben werden, während die Gebiets-Berufsschulen, die mehrere Klassen zu 30 bis 40 Schülern aufweisen, viel geringere Beträge erhalten. Ich möchte noch einmal betonen, daß es kein Angriff gegenüber den bäuerlichen

Fachschulen ist, denn es ist wünschenswert, daß dieselben gefördert werden, man sollte aber dabei doch nicht auf die Förderung der gewerblichen Schulen vergessen.

Beim Lehrplan an den Berufsschulen gibt es selbstverständlich besondere Schwierigkeiten, die vor allem darin liegen, daß von 605 Lehrkräften nur 196 hauptamtlich und 161 nebenamtlich beschäftigt sind, das sind Volks- und Hauptschullehrer, die in den Berufsschulen die Fächer Schriftverkehr, Gewerbekunde, Staatsbürgerkunde und dergleichen unterrichten. Groß ist die Zahl der nebenberuflichen Lehrer mit 248. Bei diesen gibt es oft Schwierigkeiten, da der Meister, der an einer Schule unterrichtet, wohl ein hervorragender Facharbeiter ist, aber wahrscheinlich eine weniger geeignete Lehrkraft. Es ist aber notwendig, für die Schüler gute Kräfte als Lehrer zur Verfügung zu haben, denn wir wissen, daß gerade die 14- bis 17-jährigen Burschen erzieherisch große Schwierigkeiten machen. Früher, als der Lehrling beim Meister wohnte, war es leichter. Heute kommt der Lehrling in der Früh mit dem Moped und fährt um 5 Uhr wieder weg. Er verbringt also beim Meister nur kurze Zeit, so daß der Schule besonders große Aufgaben erwachsen. Für diese großen Aufgaben sind auch geschulte Lehrer notwendig.

Ein weiterer Mangel im Berufsschulwesen ist zweifellos das Fehlen eines modernen Berufsschulgesetzes. Wir hoffen aber, daß uns die kommenden Schulgesetze auch in dieser Hinsicht endlich eine Lösung bringen werden. Ich glaube aber und hoffe, daß man bei Behandlung dieses Schulgesetzes nicht auf jene Leute vergessen wird, die heute keine Berufsschule besuchen können, das sind die Hilfsarbeiter, die Hausgehilfinnen und ähnlich Beschäftigte, die in diese Gruppe fallen. Hier müßte bei dem kommenden Gesetz auch Abhilfe geschaffen werden.

Die Berufsausbildung, insbesondere die der Lehrlinge, ist zweifellos nicht nur ein Anliegen einer bestimmten Berufsgruppe, sondern ein Anliegen der gesamten Schulorganisation und der gesamten Wirtschaft. Der wirtschaftliche Konkurrenzkampf braucht gut ausgebildete Fachleute in Handwerk und Industrie. Unser aller Aufgabe muß es sein, die Jugend mit jenem geistigen Rüstzeug zu versehen, das sie benötigt, um sich behaupten zu können, und zwar sowohl zum eigenen Nutzen als auch um dem Vaterland zu dienen und seiner Wirtschaft im internationalen Konkurrenzkampf beizustehen. *(Beifall links.)*

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Zum Wort gelangt Herr Abg. Dipl.-Ing. Robl.

ABG. DIPL.-ING. ROBL: Hoher Landtag! Sehr verehrte Damen und Herren! Nachdem sich der Nationalrat erst kürzlich anlässlich der Debatte über das Unterrichtswesen mit dem neuen Schulgesetz befaßt hat und die Öffentlichkeit von dem Ergebnis informiert wurde, wäre zu erwarten, daß sich auch der niederösterreichische Landtag bei Behandlung der Schulfragen mit dem Entwurf eines oder mehrerer neuer Schulgesetze befassen wird. Da die Entwürfe dieser Schulgesetze noch nicht den zuständigen Interessenvertretungen zur Stellungnahme zugeleitet wurden, ist es auch nicht möglich, jetzt schon über Detailfragen zu sprechen. Ich möchte aber zur Frage der Verlängerung der Schulpflicht von 8 Jahren auf 9 Jahre, zu der sich auch schon Herr Abg. Grünzweig geäußert hat, einiges bemerken. Er hat aufgezeigt, daß die Einführung des 9. Schuljahres besonders für unsere niederorganisierten Landschulen eine neue Schwierigkeit bedeutet. Ich möchte dazu feststellen, daß hiedurch auch für unsere bäuerliche Bevölkerung neue Schwierigkeiten entstehen werden. Damit möchte ich aber keineswegs behaupten, daß sich unsere Bauernschaft gegen die Verlängerung der Schulpflicht ausspricht. Wir wissen sehr gut, daß sich seit dem jahrzehntelangen Bestehen der achtjährigen Schulpflicht in Österreich sehr viel geändert hat. Die Lehrpläne wurden sehr häufig geändert, neuer Lehrstoff ist dazugekommen, und es ist sehr schwierig, den Lehrplan in den vorgesehenen acht Jahren zu erfüllen. Wieso hat nun die bäuerliche Bevölkerung durch die Einführung des 9. Schuljahres Sorgen? Die Schwierigkeiten ergeben sich in der Hauptsache durch den Arbeitskräftemangel. Der Bauer und die Bäuerin warten ja schon darauf, bis die ältesten Kinder mit 14 Jahren aus der Schule entlassen werden, um im eigenen Betrieb mitarbeiten zu können. Andererseits ergeben sich auch Schwierigkeiten, insbesondere bei den niederorganisierten Schulen auf dem Lande, das 9. Schuljahr, den sogenannten berufsvorbereitenden Lehrgang oder, wie er auch genannt wird, den polytechnischen Lehrgang in den Lehrplan einzubauen. Es werden nicht nur zusätzliche Klassen, sondern auch Fachlehrkräfte erforderlich sein. Außerdem werden, wie das eben in anderen ein- oder zweiklassigen Volksschulen der Fall ist, nur wenige Kinder für das 9. Schuljahr vorhanden sein. Die Landwirtschaft wird aber trotzdem für das 9. Schuljahr eintreten, weil sie verhindern will, daß das bereits bestehende Bildungsgefälle zwischen Stadt und Land noch größer wird. Die landwirtschaftliche Interessenvertretung verlangt jedoch, daß sie

bei der Festlegung der Durchführungsbestimmungen, soweit sie schulorganisatorische und pädagogische Fragen betreffen, mitreden und mitbestimmen kann. Uns liegt sehr viel am Ausbau der Volksschuloberstufe, damit deren Leistungen verbessert werden können. Wenn der Herr Abg. Grünzweig mitteilte, daß im Bezirk Korneuburg im Schuljahr 1961/62 die ersten Versuche angelaufen sind, und zwar in der Form, daß zwei einklassige Volksschulen so zusammengelegt wurden, daß in der einen die Unterstufe und in der anderen die Oberstufe geführt wird, so möchte ich von hier aus als zuständiger Abgeordneter dieses Gebietes den Bürgermeistern und Obmännern des Schulausschusses für ihr großes Verständnis danken. Der Herr Abg. Grünzweig wird wissen, daß wir im Bezirk Korneuburg sehr viele kleine Gemeinden haben; aber, Herr Abgeordneter, Sie haben unsere kleinen Gemeinden, die schon durch das Wörtchen „klein“ ihre geringe Einwohnerzahl erkennen lassen, noch um eine vermehrt. Es heißt nämlich nicht „Klein-Wetzleinsdorf“, sondern ist nur mit dem Namen „Wetzleinsdorf“ in der Landkarte eingetragen. (Gelächter bei der SPÖ.)

Wenn wir verlangen, daß die Volksschuloberstufen ausgebaut werden sollen, so haben wir dafür einen ganz besonderen Grund. Ich weiß nicht, ob es allen Damen und Herren des Hohen Hauses bekannt ist, daß es nicht nur in den bergbäuerlichen Gebieten, sondern auch zum Beispiel im Bezirk Korneuburg oftmals schwierig ist, den Kindern kleiner Landgemeinden den Hauptschulbesuch zu ermöglichen. Worin besteht eigentlich diese Schwierigkeit? Nicht etwa in den allzugroßen Anmarschwegen zum Hauptschulort, sondern in den äußerst ungünstigen Verkehrsverhältnissen. Es kommt nicht selten vor, daß Kinder, damit sie die Hauptschule besuchen können, schon um 1/26 Uhr in den Autobus einsteigen und womöglich noch früher von zu Hause weggehen müssen, um zu einem öffentlichen Verkehrsmittel zu gelangen. Sie kommen dann schon um 1/47 Uhr am Schulort an und sind bis zum Schulbeginn um 3/48 oder 8 Uhr sich selbst überlassen. Verständlicherweise sind in diesen Fällen die Eltern um ihre Kinder sehr besorgt, denn zehnjährigen Kindern kann man so große Strapazen noch nicht zumuten. Sicherlich liegen in Bergbauerngebieten die Verhältnisse noch ungünstiger. Wenn wir durch Zusammenlegungen eine neue Schulform finden wollen, so sind dieser Lösung in erster Linie durch die Verkehrsverhältnisse Schranken gesetzt. Die betroffenen Eltern, Bürgermeister und Obmänner der Schulausschüsse kön-

nen nur dann einer solchen Zusammenlegung ihre Zustimmung geben, wenn die Verkehrsverhältnisse tragbar sind, wie dies zum Beispiel in den Gemeinden Wetzleinsdorf, Klein-Ebersdorf, Hagenbrunn und Enzersfeld der Fall ist, wo die Gemeinden eng aneinandergrenzen und die Schulwege verhältnismäßig kurz sind.

Aber es sind nicht nur die großen Strapazen, die manche Schüler auf sich nehmen müssen. Mit dem Hauptschulbesuch sind für die Eltern oft auch wesentliche Mehrausgaben verbunden. Da sind einmal die Fahrtkosten regelmäßig aufzubringen. Bei ungünstigen Verkehrsverhältnissen, das heißt, wenn nach dem Ende des Unterrichts kein Schülerzug oder Schulautobus vom Schulort in die Wohngemeinde verkehrt, muß das Kind im Schulort verpflegt werden, was zusätzliche Kosten verursacht. Außerdem müssen diese Schüler selbstverständlich eine bessere und wärmere Winterbekleidung haben als die Kinder in der Stadt. Der Hauptschulbesuch ist also in manchen Gegenden Niederösterreichs mit großen Sorgen und Schwierigkeiten verbunden.

Diese werden natürlich beim Besuch einer Mittelschule noch um ein Vielfaches größer, weil bekanntlich nicht jede Bezirksstadt und auch nicht jede Verwaltungsbezirksstadt über eine Mittelschule verfügt. Der Herr Abg. Stangler hat im vergangenen Jahr aufgezeigt, daß von 11.000 Mittelschülern in Niederösterreich nur 616, das sind $5\frac{1}{2}$ Prozent, auf die bäuerliche Bevölkerung entfallen.

Es ist wahrlich ein sehr geringer Prozentsatz an Mittelschülern, über den die bäuerliche Bevölkerung verfügt, auch in den landwirtschaftlichen Mittelschulen. Man sollte glauben, daß gerade der Drang der bäuerlichen Bevölkerung zu den landwirtschaftlichen Mittelschulen sehr groß ist. Wir konnten in Österreich in dankenswerter Weise diese landwirtschaftlichen Mittelschulen in den letzten Jahren vermehren. In Niederösterreich verfügen wir über 3 solcher Schulen, aber selbst da müssen wir feststellen, daß von 1008 Schülern nur 467, also weniger als die Hälfte, aus Kreisen selbständiger Landwirte kommen, dagegen 469 aus anderen nicht-landwirtschaftlichen Berufen und 72 von Angestellten und Arbeitern, die in der Land- und Forstwirtschaft tätig sind. Noch entsetzlicher ist die Hochschulstatistik. Nicht einmal 5 Prozent der Hochschüler stammen aus landwirtschaftlichen Kreisen und je mehr die Zahl der Studierenden an unseren Hochschulen steigt, um so geringer wird der Prozentsatz der Studierenden aus

bäuerlichen Kreisen. 53 Prozent der Hochschüler stammen aus Städten mit über 100.000 Einwohnern, 17 Prozent aus Städten von 10.000 bis 100.000 Einwohnern und nur 30 Prozent aus Orten unter 10.000 Einwohnern. Warum studieren gerade aus der bäuerlichen Bevölkerung so wenig an unseren Mittel- und Hochschulen? Wir wissen, daß es einmal anders war, daß zum Beispiel der Großteil der Lehrer gerade aus der ländlichen Bevölkerung kam, und da drängt sich die Frage auf, es muß doch hier etwas nicht stimmen. Sind die Studienkosten höher geworden? Das kann keinesfalls die Ursache sein, denn die Studienkosten sind wirklich sehr gering bemessen. Bei entsprechendem Studienfortgang und niedrigem Einkommen, kann sogar eine vollkommene Befreiung des Studiengeldes erreicht werden. Ist die Einkommenslage in der Landwirtschaft die Ursache dafür, daß sowenig Studierende aus unseren Kreisen kommen? Wenn der Grüne Bericht des Jahres 1960 über die Einkommenslage der Landwirtschaft sagt, daß eine landwirtschaftliche Arbeitskraft nur rund 10.000 S im Jahr verdient, dann ist das die tiefere Ursache, warum so viele Bauern ihre Kinder nicht in die Mittelschule oder auf die Hochschule schicken können.

Es ist erfreulich, festzustellen, daß die Stipendien für unsere studierende Jugend, ob an Mittelschulen, Lehrerbildungsanstalten oder der Hochschule, in den letzten Jahren von allen zuständigen Stellen, besonders vom Bundesministerium für Unterricht, aber auch von der niederösterreichischen Landesregierung wesentlich erhöht wurden. Wenn bei der Budgetdebatte im vergangenen Jahr nicht ganz geklärt werden konnte, ob Studienbeihilfen von 3000 S oder 5000 S pro Semester oder Jahr gewährt werden, dann darf ich hiezu sagen, daß das Unterrichtsministerium im Schuljahr 1961/62 Studienbeihilfen von 1200 S, 3000 S und 4800 S pro Semester bewilligte. Es stehen also wirklich namhafte Beträge zur Verfügung.

Als ich vor zwei Jahren über das Kapitel Stipendien sprach, hatte ich damals auch aufgezeigt, daß es der öffentlichen Hand sehr viel Geld kostet, unsere Kinder an den höheren Schulen studieren zu lassen. Ich führte damals an, daß die Ausbildung eines Lehrers beispielsweise 56.000 S, eines Mittelschülers bis zum Abitur 70.000 S und eines Hochschülers, von der Volksschule angefangen bis zum fertigen Studium, 200.000 S an öffentlichen Mitteln erfordert. Ich glaube, daß diese Beträge inzwischen nicht kleiner, sondern sicher größer geworden sind. Wir müssen mit Bedauern feststellen, daß gerade die

Landbevölkerung, und hier wieder die bauerliche Bevölkerung, von dessen hohen Subventionen sehr wenig in Anspruch nehmen kann, weil eben der Prozentsatz der Studierenden aus diesem Kreise verhältnismäßig gering ist. Ich erwähnte auch, daß die niederösterreichische Landesregierung erfreulicherweise die Stipendienbeträge wieder erhöht hat. Waren es im vergangenen Jahr 1 Million, einschließlich der Lehrerstipendien, so sind es im Jahre 1962 1,400.000 S, d. h., daß um 40 Prozent mehr Mittel für Studienbeihilfen zur Verfügung stehen, als im vergangenen Jahr. Nun, wer mit der Vergabe von Stipendien zu tun hat, weiß genau, wie schwer es ist, all diese Bittsteller zu empfangen und ihren Wünschen auch zu entsprechen. Wenn die niederösterreichische Landesregierung im Schuljahr 1960/61 an 1795 Studierende, davon 1426 Mittelschüler und 369 Hochschulstipendien gewährte, dann war damit auch eine große Arbeit verbunden, und ich möchte dem Personal für diese Tätigkeit wirklich herzlich Dank sagen, gleichzeitig aber die Bitte daran knüpfen, die niederösterreichische Landesregierung möge auch weiterhin dieser Angelegenheit ihr Augenmerk zuwenden und wenn möglich, die Stipendien für unsere Schüler erhöhen. Wir wissen aus Erfahrung, daß Mittelschülern, im besonderen aber Hochschulern, nicht nur vom Unterrichtsministerium oder der Landesregierung, sondern auch von vielen anderen Organisationen, Stiftungen, Unterstützungsvereinen etc., Studienbeihilfen gewährt werden. Ich möchte hier schon einen Weg der Koordinierung vorschlagen. Dankenswerter Weise bewilligte das Bundesministerium für Unterricht verhältnismäßig früh, also schon im November, die Studienbeihilfen im Zusammenwirken mit der Hochschülerschaft. Es werden der Hochschülerschaft jene Studenten bekanntgegeben, die eine Studienbeihilfe erhalten haben. Nun sollten die anderen Organisationen im Einvernehmen mit der Hochschülerschaft feststellen, ob der Studierende vom Unterrichtsministerium ein Stipendium erhalten hat und erst dann, je nach Höhe des Stipendiums, eine abgestufte Studienbeihilfe bewilligen. Wurde dem Studierenden vom Unterrichtsministerium ohnedies das Höchstausmaß gegeben, sollten meiner Meinung nach alle anderen Organisationen von der Gewährung einer Studienbeihilfe Abstand nehmen und dafür anderen Studenten, die vom Unterrichtsministerium nicht so wohlwollend berücksichtigt werden konnten, einen höheren Betrag zur Verfügung stellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren!
Bei Gruppe O scheint diesmal erstmalig auch

ein Betrag von 75.000 S als Zuschuß der niederösterreichischen Landesregierung für den Unterstützungsverein der Hochschule für Bodenkultur auf. Ich darf Ihnen mitteilen, daß dieser Unterstützungsverein schon im Jahre 1874 gegründet wurde. Im Jahre 1936 ist dann aus zwei Unterstützungsvereinen einer gebildet worden und dieser unterhält ein Studentenheim und eine Mensa. Er hat nach 1945 das Studentenheim, das devastiert war, wieder ausgebaut, aufgestockt und aus 90 Heimplätzen 133 geschaffen. Inzwischen wurden auch noch in einem anderen Studentenheim zusätzlich 20 Heimplätze angekauft, und nunmehr verfügt der Verein über 153 Heimplätze. Dieser Unterstützungsverein der Hochschule für Bodenkultur hat seit dem Jahre 1945 nicht weniger als 6,5 Millionen Schilling an Mitteln aufgebracht. Diese sind zum Großteil Spenden von den Absolventen der Hochschule beziehungsweise von privaten Personen und bauerlichen Organisationen. In diesem Zusammenhang möchte ich vorschlagen, auch in unserer Steuergesetzgebung den Weg einzuschlagen, daß nicht nur Spenden für wissenschaftliche Institutionen als Freibeträge abgesetzt werden können, sondern auch Beträge, die für Stipendien zur Verfügung gestellt werden. Wie mir bekannt ist, besteht in Deutschland diese Möglichkeit. Wenn man sich zu diesem Schritt entschließen könnte, würden diese privaten Unterstützungsvereine und Stiftungen weit mehr Mittel erhalten als bisher.

Abschließend möchte ich der niederösterreichischen Landesregierung für ihre Spende, die sie dem Unterstützungsverein der Hochschule für Bodenkultur anlässlich seines 25jährigen Bestehens zur Verfügung gestellt hat, herzlichst danken und gleichzeitig die Bitte aussprechen, daß sie auch in den kommenden Jahren mit solchen Spenden fortfahren möge, damit der Mensa-Betrieb dieser Hochschule weitergeführt werden kann. Derzeit erhalten dort 400 Hochschulstipendiaten täglich ein verbilligtes Mittagessen, 200 erhalten außerdem Frühstück und Abendessen. Für den Mensa-Betrieb wurden nicht weniger als 4 Millionen Schilling aufgewendet. Wenn in der Budgetdebatte von einigen Rednern zum Ausdruck gebracht wurde, daß wir in Niederösterreich besondere Schwierigkeiten bezüglich der Studentenunterbringung haben, so sind diese nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß wir über keine Universitätsstadt, wie beispielsweise Innsbruck, Graz, Salzburg oder Wien verfügen. Um das Los der niederösterreichischen Studenten zu erleichtern, möchte ich daher das Hohe Haus bitten, zu erwägen, ob nicht alle Anstrengungen gemacht werden

sollten, in Wien ein Studentenhaus zu errichten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Zum Wort gelangt Herr Abg. Peyerl.

ABG. PEYERL: Hoher Landtag! Sehr verehrte Damen und Herren! Wenn ich zu einigen Problemen der Technischen Landes-Lehr- und Versuchsanstalt in Waidhofen a. d. Ybbs Stellung nehme, so glaube ich, behaupten zu können, daß diese Anstalt weit über die Grenzen Niederösterreichs bekannt ist. Diese Schule ist gut besucht, und man kann sagen, vorwiegend von Schülern aus den übrigen Bundesländern. Sie wurde ausschließlich mit Landesmitteln errichtet und ausgebaut und besitzt eine dreijährige Fachschule zur Ausbildung von Schlossern, Drehern, Schweißern und einschlägigen Fachleuten. Außerdem führt sie eine fünfjährige höhere Schule, in der die sogenannten Mittelschultechniker ausgebildet werden. Der Schülerstand setzt sich zusammen aus 123 Schülern der dreijährigen Fachschule und 139 Schülern der höheren Abteilung. Die Zahl der Anmeldungen steigt jährlich. Ich darf noch bemerken, daß aus dieser Schule ausgezeichnete Fachkräfte hervorgehen, ob es nun die Fachschüler aus dem dreijährigen Lehrgang sind, die von den größeren Betrieben Niederösterreichs aufgenommen und darüber hinaus insbesondere von der Deutschen Bundesrepublik abgeworben werden, oder ob es sich um Mittelschultechniker handelt, die auch sehr umworben sind, weil sie eine ausgezeichnete Ausbildung mitbekommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist daher um so unverständlicher, daß bisher auf den Ausbau der Internatsräumlichkeiten dieser Schule so wenig Wert gelegt wurde. In dieser schönen Schule ist eine Unterkunftsmöglichkeit für 61 Zöglinge vorhanden. Die übrigen 201 Schüler müssen sich um Privatquartiere bemühen. Die Verhältnisse auf diesem Gebiet liegen besonders in Waidhofen sehr ungünstig, da nur sehr schwer Quartiere zu bekommen sind und für diese sehr viel verlangt wird. Es ergeben sich daher für jene, die die Absicht haben, die Schule zu besuchen, oft fast unüberwindliche Schwierigkeiten. Überdies reichen die vorhandenen Räumlichkeiten bei weitem nicht aus, und die im Internat untergebrachten 61 Zöglinge müssen ihre Aufgaben in den Klassenzimmern machen, da es an den notwendigen Studierräumen mangelt. Es fehlt aber auch an Einrichtungsgegenständen, wie zum Beispiel Spinden und dergleichen mehr. Beim Bau der Schule sind wohl Erweiterungsmöglichkeiten vorgesehen worden, jedoch wurde

bis heute das Dachgeschoß noch immer nicht ausgebaut.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um eine größere Anzahl von Schülern im Internat unterbringen zu können, wäre es notwendig, die erforderlichen Mittel für den Ausbau des Dachgeschoßes aufzubringen. Meiner Meinung nach, kann dies aber nicht allein Sache der Landesregierung sein, denn dadurch, daß ein großer Teil der Schüler aus den anderen Bundesländern stammt, wäre es nur gerecht, wenn der Bund die Schule in Waidhofen a. d. Ybbs übernehme.

Ich möchte noch bemerken, daß wir in der Berufsschule Amstetten ähnliche Verhältnisse haben. Auch dort reichen die vorgesehenen Mittel für die noch zu bewältigenden Aufgaben bei weitem nicht aus. Ich glaube, daß es insbesondere im Hinblick auf den Maschinenpark, der weit geringer ist als jener in der Fachschule Waidhofen a. d. Ybbs, notwendig ist, in der nächsten Zeit viele Anschaffungen zu tätigen. Abschließend darf ich noch darauf hinweisen, daß die Bevölkerung von Amstetten, die sehr daran interessiert ist, für ihre Kinder eine neue Hauptschule zu erhalten, etwas ungehalten ist, weil der diesbezügliche Antrag noch immer keine Erledigung gefunden hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Zum Wort gelangt der Herr Präsident Tesar.

ABG. TESAR: Hohes Haus! Ich darf an die Worte des Herrn Vorredners betreffs der Berufsschulen anschließen. Wir können feststellen — mein Kollege Schneider hat es bereits ausgeführt —, daß infolge der engen Zusammenarbeit zwischen dem Land Niederösterreich und der Kammer der gewerblichen Wirtschaft wirklich Erspreißliches geleistet wurde. Wenn in den vergangenen Jahren das Land Niederösterreich rund 30 Millionen Schilling für diese Zwecke bereitstellen konnte — es war leider nicht mehr möglich —, so können wir feststellen, daß die Kammer der gewerblichen Wirtschaft — die Innungen, die Berufsvertretungen — mehr als 50 Millionen Schilling dazugetan haben. Dadurch war es möglich, daß diese Ziffern, die meine Vorredner betreffs der Berufsschulen angeführt haben, verzeichnet werden konnten.

In einem muß ich Herrn Abg. Graf widersprechen. Er meinte, daß die handwerklichen Meister, die in den Berufsschulen tätig sind, nicht voll und ganz entsprechen. Wir können von einem Glück reden, Herr Abg. Graf, daß wir diese rund 200 nicht fix angestellten Lehrer bzw. Hilfslehrer haben, und wir staunen oft, daß diese Menschen mit einem Stunden-

lohn von 8 bis 9 Schilling ihre Lehrtätigkeit aufnehmen. Gerade die handwerklichen Kenntnisse sind es doch, die der Lehrling braucht, um im Leben bestehen zu können. Theorie und Praxis müssen sich vereinen, soll der Lehrling und Schüler sein Bestes in Zukunft leisten können. Mit Stolz können wir feststellen — wir sehen das bei den sogenannten Freisprechungsfeiern, beim Wettbewerb der Lehrlinge —, daß wirklich Großes geleistet wird. Wenn von Jahr zu Jahr Dutzende, in den letzten Jahren sogar Hunderte von Lehrlingen mit besonderer Auszeichnung ihre Lehrbefähigung erreicht haben, so ist das ein Zeichen, daß diese Art, wie sie jetzt im Berufsschulwesen gehandhabt wird — die Mitarbeit der handwerklichen Meister neben den fixangestellten Fachlehrern —, wirklich gut ist.

Zum Volksschulproblem möchte ich folgendes sagen: Abg. Grünzweig hat bereits ausgeführt, daß Niederösterreich auf Grund seiner Struktur diese vielen einklassigen Schulen hat. Aus rationellen Gründen — sowohl wegen des Sachaufwandes, ganz besonders aber wegen der Lehrpersonalfrage — kann man trachten, eine gewisse Zusammenlegung zu versuchen und durchzuführen. Das ist natürlich nur in jenen Bezirken möglich, wo die Gemeinden kaum zwei, drei Kilometer auseinander liegen. Anders ist es in den Randgebieten, in den Voralpen, wo stundenlange Wege zu den vielen einklassigen Schulen führen, die leider Gottes oft nur 12, 15 bis 20 Kinder aufweisen. In solchen Fällen ist es ein Ding der Unmöglichkeit, an Zusammenlegungen zu denken.

Die Besetzung von ausgeschriebenen Lehrstellen für die entlegenen einklassigen Volksschulen bereitet allergrößte Schwierigkeiten, weil man bemüht ist, für diese bewährte Kräfte zu gewinnen. Gerade jene Kinder, die nur die Volksschule, eventuell noch die Hauptschule besuchen können, haben doch auch ein Anrecht, brave, bewährte Lehrkräfte zu haben. Wir müssen den Landeschulrat und alle zuständigen Stellen sehr bitten, daß diesen Lehrern in irgendeiner Form unter die Arme gegriffen wird. Wir müssen trachten — ich habe es bereits im Finanzausschuß ausgeführt —, daß die Wohnungsfrage und andere lebenswichtige Probleme für den Lehrer, für den Oberlehrer oder für den Schulleiter in irgendeiner Form geregelt werden. Wir dürfen nicht so kleinteilig sein und uns an die derzeit bestehenden Paragraphen binden lassen, nach denen beispielsweise die Miteinbeziehung einer Wohnungseinrichtung in einer oder anderen Schule eine Gefährdung des Schulbaufonds

bedeutet. Gerade hier kann praktische Abhilfe geschaffen werden.

Abschließend darf ich wohl eines sagen. Die kleineren Gemeinden, die auch ihre Schulbauten durchzuführen haben, werden früher oder später, wenn sie ihre Pflicht erfüllen müssen und erfüllen sollen, nicht darüber hinwegkommen, auch noch in Form von Bedarfszuweisungen eine Unterstützung zu erhalten; denn nichts ist heute mehr geeignet, der Landflucht entgegenzutreten, als in den Randgebieten, in den Voralpen jene Voraussetzungen zu schaffen, die jeder andere Bürger in den Städten, Industriorten und Märkten hat. Immer und immer wieder zeigen uns zahlreiche Beispiele — und hier knüpfe ich an meine Ausführungen von gestern an —, daß die Landbevölkerung nicht nur in die Stadt abwandert, sondern auch dort ihre Einkäufe macht. Dadurch ist heute leider die Tatsache nicht mehr wegzuleugnen, daß es Dutzende von Gemeinden gibt, in denen die Hälfte der Handwerker, die Hälfte der Kaufleute und die Hälfte der Gastwirte kaum mehr gewerbesteuerpflichtig sind, weil eben die Umsätze durch den Trend in die größeren Orte in dieser oder jener Art zurückgegangen sind.

Wo ein Wille, da ein Weg. In diesem Sinne hoffe ich, daß in Zukunft auch in der Gruppe 2 gearbeitet wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Zum Wort kommt Herr Abg. Niklas.

ABG. NIKLAS: Hohes Haus! Werte Mitglieder des niederösterreichischen Landtages! Wenn ich mich zum Wort gemeldet habe, so möchte ich zur Ansatzpost 2411—90 — 50.000 Schilling zum Ankauf von Maschinen in der Landes-Fachschule für das Textilgewerbe in Groß-Siegharts — sprechen. Außerdem sind im außerordentlichen Voranschlag unter der Ziffer 291—90 50.000 Schilling für Stipendien vorgesehen. Es ist erfreulich, daß auch hier Mittel vorgesehen sind, um minderbemittelten Personen den Besuch dieser Schule zu ermöglichen.

Die Fachschule Groß-Siegharts erfreut sich eines regen Zuspruchs. In den letzten Jahren sind ca. 150 Absolventen aus dieser Schule hervorgegangen. Die Schule ist, wie Sie ja wissen, einem dreijährigen Turnus unterworfen. Im heurigen Jahr wird in dieser Schule 58 Schülerinnen und Schülern das entsprechende Wissen vermittelt. Diese Fachschule ist weit über die Grenzen Niederösterreichs hinaus bekannt, nicht nur wegen ihrer vorzüglichen Leitung als auch wegen des ausgezeichneten Lehrkörpers.

Die Schule hat eine alte Vergangenheit. Schon vor einigen hundert Jahren war es der Schwabe Graf Maledan, der nach Niederösterreich kam und sich in Groß-Siegharts seßhaft machte. Er hat aus dem Schwabenland sehr viele Siedler und Arbeiter mitgebracht. Deswegen wurde gerade in diesem Zentrum die Schule der Textilbranche errichtet. Die Weberei, die heute noch zum bäuerlichen Nebengewerbe, aber auch zum Kleingewerbe zählt, wurde schon vor einigen Jahrhunderten als Nebenerwerb getätigt. Im Jahre 1922 wurde von der Gemeinde Groß-Siegharts auch schon der Antrag auf Errichtung einer Schule gestellt. Dieser Antrag, der einstimmig angenommen wurde, wurde aber nicht realisiert, und im Jahre 1929 hat man diesen Antrag nochmals gestellt. Aus wirtschaftlichen Gründen wurde dieser Plan wieder fallengelassen. Im Jahre 1946 hat in diesem Hause die Frau Abg. Krenn, der heutige Bürgermeister von Groß-Siegharts, wieder den Antrag auf Errichtung der Schule gestellt, dieser wurde einstimmig angenommen, und im Jahre 1952 konnte unser früherer Landeshauptmannstellvertreter Popp die Schule eröffnen. Die ausgezeichnete Führung dieser Schule gibt die Gewähr, daß aus ihr vorzügliche Fachkräfte hervorgehen.

Ich möchte aber nicht unerwähnt lassen, daß in demselben Bezirk, im nordwestlichen Teil unseres Landes, an einem ruhigen Ort und in einer idyllischen Gegend sich auch eine Fachschule befindet, es ist dies die Fachschule für das Uhrmachergewerbe in Karlstein. Diese Schule erfreut sich ebenfalls eines regen Zuspruchs. Der Ort wurde vor einigen hundert Jahren durch die Schwarzwälder besiedelt. Dort wurden anfangs Uhren fabriziert, die noch Holzrädchen hatten. Somit hat diese Schule eine alte Tradition und heute ist sie eine der modernsten Schulen Österreichs. Wenn ich mich nicht irre, ist sie sogar die einzige in Österreich. Seit dem Bau der neuen Schule sind aus ihr in den letzten 10 Jahren 150 Absolventen und Absolventinnen hervorgegangen. Es ist erfreulich, daß wir in Niederösterreich bzw. im nordwestlichen Waldviertel zwei solch gut besuchte Fachschulen besitzen. Am 20. Oktober d. J. wurde in einer Kuratoriumssitzung — diesem Kuratorium gehören auch Mandatare des Landtages an, und mein Kollege Schmalzbauer ist auch in diesem Kuratorium — der Antrag gestellt, Niederösterreich solle auch einen Beitrag zum Ausbau der Schule geben. Wie schon erwähnt, ist dies eine Bundes-Fachschule, die wirklich nennenswert und eine der modernsten Schulen ist. Es fehlt aber das

Knabeninternat und auch die Küche für die Zöglinge. Es ist bestimmt kein Idealzustand, wenn die Lehrlinge, die Zöglinge und die Besucher dieser Schule die Mahlzeiten im Gasthaus einnehmen müssen. Es wäre angezeigt, auch diese Schule mit einer Küche auszustatten. In Groß-Siegharts ist das Bauvorhaben auch noch nicht beendet, auch dort werden die Zöglinge mangelhaft im Zeichensaal untergebracht. Also reicht auch dort das Internat nicht aus, und überdies fehlt eine Küche. Ich ersuche daher die Landesregierung und das Referat, diese beiden Bauten nach Möglichkeit zu unterstützen. Wir sind bestimmt alle der Meinung, daß die aus diesen Schulen hervorgehenden Lehrlinge gute Praktiker werden und in Niederösterreich eine gute Aufbauarbeit leisten werden. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei den Sozialisten.)*

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Der nächste Redner ist Herr Abg. Wehrl.

ABG. WEHRL: Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe zu zwei Problemen der Gruppe 2, Schulwesen, einiges zu sagen und zwar im besonderen zur Waldschule Wiener Neustadt. Es ist heute schon viel von den Pflichtschulen, von den gewerblichen Fortbildungsschulen, von den landwirtschaftlichen Schulen gesprochen worden, und ich möchte das Augenmerk des Hohen Hauses ganz besonders auf die Sonderschule für Körperbehinderte in Wiener Neustadt lenken, die im Jahre 1952 im Verein mit der niederösterreichischen Landesregierung ins Leben gerufen wurde. Die Stadtgemeinde Wiener Neustadt hat dort auf einem Areal von rund 47.000 m² samt den Gebäuden, die nach dem ersten Weltkrieg als Schule für tuberkulos gefährdete Kinder errichtet und im Jahre 1945 zum Großteil wieder zerstört wurde, diese Schule aufgebaut. Diese Schule wurde dem Land Niederösterreich zur Verfügung gestellt, um für die ärmsten unserer Kinder, nämlich die teilweise geburtengeschädigten oder durch Kinderlähmung erkrankten Kinder, die Möglichkeit eines Schulbesuches zu schaffen und diesen für die Zukunft etwas lernen zu lassen, damit sie sich einmal selbst ihr Brot verdienen können und nicht der öffentlichen Fürsorge anheim fallen. Diese Schule hatte im ersten Schuljahr nur 53 Kinder. Man glaubte schon, es wären in Niederösterreich und in Gesamtösterreich gar nicht soviel körperbehinderte Kinder. Dies hat sich aber mittlerweile geändert, was die derzeitige Schülerzahl von 134 beweist. Die Schule wurde nicht allzuviel vergrößert, mit Ausnahme von zwei Häusern, in denen Schlaf-

räume und einige Aufenthaltsräume untergebracht sind. Da nichts dazugebaut wurde, sind die Schulräume viel zu klein. Auch fehlen Nebenräume, Bastelräume, Arbeitsräume und dergleichen, und selbst der Aufenthaltsraum im Schulgebäude muß als Speiseraum benützt werden. Ich möchte nun, nachdem das Land Schulerhalter ist — wenn auch weitere sieben Bundesländer zu den Kosten mit beitragen —, auf die Gefahr aufmerksam machen, die für die Schule dadurch besteht, daß sie sich inmitten des großen Föhrenwaldes südlich von Wiener Neustadt befindet. Voriges Jahr ist durch Unvorsichtigkeit bei großer Trockenheit ein Brand ausgebrochen. Eine große Gefahr besteht nun darin, daß bei einer nächtlichen Brandkatastrophe ein Großteil der Kinder, die kaum allein gehfähig sind, aus den im Hauptgebäude der Schule im ersten Stock liegenden Schlafräumen nicht gerettet werden können. Wenn man sich daher nicht eine Schuld aufladen will, dann ist es unbedingt notwendig, daß man in einem Internatsgebäude Schlafräume, die ebenerdig gelegen sein müssen, baut, damit man die Kinder leichter herausbringt. Bei Tag ist die Gefahr nicht so groß, weil da mehr Pflegepersonal im Haus ist, es könnte aber zum Beispiel bei Nacht durch Blitzschlag ein Brand entstehen und dann würde man die Kinder wahrscheinlich nur zum Teil retten können. Deshalb möchte ich die Schulverwaltung darauf aufmerksam machen und ersuchen, nach dem Rechten zu sehen. Es ist zwar im Budget für die Sonderschule ein Betrag von 400.000 Schilling vorgesehen, der aber meines Erachtens nicht ausreicht, um nur das Dringendste auf diesem Gebiete zu machen. Erwähnen möchte ich noch, daß diese Schule wirklich hervorragend geführt wird, daß sich sowohl die Direktion als auch das Lehr- und Erziehungspersonal besonders bemühen, um dieser schweren Aufgabe gerecht zu werden. Wie bereits erwähnt, befinden sich in dieser Sonderschule im Schuljahr 1961/1962 134 Schüler. Davon sind 109 Pflichtschüler und 20 Fachschüler, 4 Anlernerinnen und 1 Gärtnerlehrling. 20 Kinder mußten abgewiesen werden, weil in dieser Schule überhaupt kein Platz mehr vorhanden war. Ich möchte also noch einmal betonen, daß es notwendig ist, wenn die Schulverwaltung des Landes Niederösterreich nach dem Rechten sieht.

Das zweite Problem ist die „Fahrschule der Jugend“. Es ist in diesem Hause schon davon gesprochen worden, wie die Motorisierung zunimmt und damit die Gefahren auf der Straße. Die Gemeinde Wiener Neustadt hat seit zwei Jahren eine „Fahrschule der Ju-

gend“ errichtet. Bis jetzt war sie provisorisch und nun soll daraus ein Definitivum werden. Wir wollen unsere Schulkinder nicht nur auf die Gefahren der Straße aufmerksam machen, sondern ihnen auch praktischen Unterricht geben, denn die heutigen Schüler sind morgen Autofahrer. Ich weiß auch, daß eine solche „Fahrschule der Jugend“, wenn eine fixe Anlage geschaffen wird, viel Geld kostet. Diese „Fahrschule der Jugend“ ist in Wiener Neustadt mit 240.000 Schilling präliminiert, und ich bin davon überzeugt, daß nicht jede Landgemeinde für ihre Kinder eine solche Schule errichten können. Es besteht aber die Möglichkeit, gebietsweise solche Schulen ins Leben zu rufen und ich denke da zum Beispiel an die Umgebung von Wiener Neustadt oder die Umgebung von Stokkerau usw. Die Kinder könnten diese Schule auch bei Lehrausflügen besuchen, um zu lernen, wie sie den Gefahren im Straßenverkehr begegnen müssen, denn die Gefahren sind für die Kinder, die am Lande aufwachsen, viel größer als für Kinder aus der Stadt. Ich glaube deshalb, daß sich auf diesem Gebiete, wenn schon nicht heuer, so doch bei Behandlung des nächsten Budgets die Möglichkeit für die Errichtung solcher Schulen in den Gemeinden ergeben wird. Damit habe ich nur auf zwei Probleme aufmerksam gemacht, und ich hoffe, daß meine Anregungen nicht umsonst waren. *(Beifall bei der SPÖ.)*

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Ich unterbreche nun die Sitzung bis 14 Uhr. Die Mitglieder des Finanzausschusses möchte ich darauf aufmerksam machen, daß um 1/2 Uhr der Finanzausschuß zu einer Sitzung zusammentritt.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung um 11 Uhr 54 Minuten.)

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK *(nach Wiederaufnahme der Sitzung um 14 Uhr 23 Minuten)*: Ich nehme die Sitzung wieder auf. Wir setzen die Verhandlungen zum Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1962 fort. Zur Beratung steht die Gruppe 2. Als erster Redner ist Herr Abg. Hilgarth gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

ABG. HILGARTH: Hohes Haus! So wie gestern, werde ich mich auch heute bemühen, in aller Kürze die Stellungnahme meiner Fraktion zur Gruppe 2, Schulwesen, des Voranschlages 1962 abzugeben. Ich werde mich zum Teil im Telegrammstil ausdrücken, weil meine geschätzten Vorredner in den Vormittagsverhandlungen die zu dieser Gruppe gehörigen Punkte schon ziemlich ausführlich besprochen haben. Ich möchte gleich zu Be-

ginn mitteilen, daß ich mich mit einem großen Teil dieser Ausführungen solidarisch erkläre. Der verbleibende Rest jedoch, kann nicht unwidersprochen bleiben, und ich werde mich mit ihm in aller Kürze im Hohen Hause auseinandersetzen.

Der Herr Abg. Grünzweig hat die Situation am Pflichtschulsektor geschildert. Als er auf den Lehrernachwuchs zu sprechen kam, der derzeit ja tatsächlich das brennendste Problem des gesamten Pflichtschulwesens in Niederösterreich darstellt, hat er einer ziemlich optimistischen Meinung Ausdruck gegeben, Herr Abg. Grünzweig, obwohl ich von Natur aus sehr optimistisch veranlagt bin, kann ich ihren Optimismus in diesem Falle nicht teilen. Ich glaube, daß auch die Zahlen diese, meine Auffassung unterstreichen, und ich sehe für die nächsten Jahre gerade in der Frage des Lehrernachwuchses große Schwierigkeiten auftauchen. Wenn wir beobachten, wieviele Pensionierungen sich auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen in den nächsten Jahren ergeben werden, so müssen wir eine beängstigende Situation feststellen. Wenn in der Debatte vielfach über Neugründungen von Schulen, Schulzusammenlegungen usw. gesprochen wurde, so kann ich dazu nur feststellen, daß es uns nichts nützt, wenn wir Schulgebäude errichten und nicht die für den Unterricht notwendigen Lehrer in Dienst stellen können, weil eben der Lehrernachwuchs fehlt. Vom Standpunkt der Standesvertretung ist das ja bis zu einem gewissen Grad ein angenehmer Zustand, denn je mehr der Lehrer zur Mangelware wird, desto leichter lassen sich verschiedene Forderungen durchsetzen, die ansonsten nicht leicht zu erreichen wären. Ich möchte nun dem Hohen Haus die Pensionsziffern für die kommenden Jahre bekanntgeben. Im Jahre 1960 wurden die Lehrer des Jahrganges 1895 pensioniert. Es waren dies 20 Lehrpersonen. Es ist interessant, zu hören, daß es nicht bei diesen 20 blieb, sondern daß sich die Zahl der Ausfälle durch weiteres Ausscheiden auf 141 erhöhte. Die Lehrpersonen des Jahrganges 1896 werden im Jahre 1961, also jetzt mit Ende Dezember, in den Ruhestand versetzt. Es fallen 34 Lehrpersonen unter die Pensionierung, wobei jedoch schon vor einem Monat die Zahl der Ausscheidungen 173 erreicht hatte. Daraus ersehen wir, daß jedes Mal die Zahl der fälligen Pensionierungen um ein Vielfaches überschritten wird. Selbst die von mir genannte Zahl von 173 Ausscheidungen ist, wie ich soeben höre, bereits überholt, denn bis zum heutigen Tage ist sie bereits auf über 180 angestiegen, und wir wissen nicht, was sich auf diesem Gebiet bis zum Jahresende

ergeben wird. Mit dem nächsten Jahr beginnt ein rapides Ansteigen der sogenannten Zwangspensionierungen. Der Jahrgang 1898 weist bereits 80 Lehrpersonen auf, der Jahrgang 1899 110, der Jahrgang 1900 139 und im Jahrgang 1901 erreichen wir den Höchststand von 179 Pensionierungen. Diese Zahlen werden durch Ausscheiden aus anderweitigen Gründen mindestens auf das Doppelte erhöht. Wir sehen, daß diese Abgänge sehr einschneidend sind, und es wird aller Anstrengungen bedürfen, um die entstehenden Lücken auszufüllen.

Dabei darf nicht übersehen werden, daß neben dem Ausscheiden von Lehrpersonen eine jährliche Vermehrung der Schülerzahl um durchschnittlich 2000 hinzukommt, was zwangsläufig eine Vermehrung der Dienstposten mit sich bringt. Der Bedarf an Pflichtschullehrern wird daher ungeheuer steigen. Wenn der Herr Abg. Grünzweig anführt, daß sich der vom Land eingeschlagene Weg als richtig erweist und sich immer mehr dem Lehrberuf zuwenden, dann möchte ich auch hier noch auf die beschränkte Anzahl von Lehramtsanwärtern im 5. Jahrgang der Lehrerbildungsanstalten hinweisen. Sie werden sehen, daß wir auf Grund der vielen Ausscheidungen und des geringen Nachwuchses in den nächsten Jahren unbarmherzig in einen Engpaß geraten, der nur sehr schwer zu überwinden sein wird. Die Situation an den Lehrerbildungsanstalten sieht derzeit folgendermaßen aus: Im 5. Jahrgang der Lehrerbildungsanstalt Krems befinden sich 16 Schüler, davon sind zwei nicht aus Niederösterreich, so daß nur 14 Absolventen verbleiben, wenn alle die Matura bestehen. In der Lehrerbildungsanstalt St. Pölten sind im 5. Jahrgang 15 Schüler, von denen nur 13 Niederösterreicher sind. In Wiener Neustadt: männlich 24, davon sechs Burgenländer, ein Oberösterreicher und acht Steirer, bleiben neun männliche Kandidaten aus Neustadt übrig. Die Lehrerinnenbildungsanstalt in Wiener Neustadt wird 25 Kandidatinnen haben, wovon 22 für Niederösterreich in Frage kommen, bei den Englischen Fräulein in Krems haben wir 35 weniger drei, sind 32. Im besten Fall werden daher im Maturajahr 1962 115 Maturanten sein, davon gehen 25 in ihr Heimatland ab, bleiben 90 übrig. Wir müssen damit rechnen, daß ein Teil die Prüfung nicht besteht, bleiben ungefähr 80. Von diesen 80 wissen wir, daß mindestens ein Drittel ins Hochschulstudium geht; dieses kann dann von den Wiener Anstalten ersetzt werden.

Wir werden also einem Bedarf von etlichen hundert Lehrpersonen nur diese 80 ent-

gegenseitigen können, denn die Quellen, die sonst noch offen gewesen sind, um diesen Lehrermangel auszugleichen, sind erschöpft. Wir haben Lehrpersonen, die bereits in Pension waren, jedoch das Pensionsalter noch nicht erreicht hatten, wieder in den Dienst stellen können. Diese Aktion ist vorüber, weil niemand mehr zur Verfügung steht. Wir haben die sogenannten Heimkehrer aus den westlichen Bundesländern untergebracht. Auch diese Aktion ist vorüber. Es bleibt uns nur mehr der Abiturientenkurs, der als einziger Retter in dieser Situation zu betrachten ist. Wir müssen es dem Landesschulrat wirklich danken, daß er diese Aktion rechtzeitig gestartet hat, ansonsten hätten wir heute schon einen Lehrermangel, der hauptsächlich am flachen Land sehr spürbar zum Ausdruck kommen würde. Es ist daher gut und notwendig, daß der Landtag seine Aktion der Stipendienunterstützung von 200.000 Schilling im vergangenen Jahr durch Hinzufügung von weiteren 200.000 S ergänzt hat, so daß diesmal 400.000 Schilling — selbstverständlich in Fortsetzung der Aktion — zur Verfügung stehen. Dabei ist es für uns erfreulich, daß diese Post aus dem Eventualvoranschlag in den ordentlichen Voranschlag eingebaut wurde, wodurch der Landtag zum Ausdruck bringt, daß diese Post auch in Zukunft als eine ordentliche Ausgabe für das Land Niederösterreich zu gelten haben wird.

Den derzeitigen Stand an Schulen in Niederösterreich ergibt folgende Statistik: Wir haben 1278 Volksschulen, 203 Hauptschulen und 17 Sonderschulen. Es ist richtig, wenn der Herr Abg. Grünzweig festgestellt hat, daß davon — besonders bei den Volksschulen — eine sehr große Anzahl niederorganisiert ist. Ich kann sie aufteilen: 448 Schulen sind einklassig, sie umfassen 12.000 Schüler, 390 Schulen sind zweiklassig — Sie sehen, da ist schon ein Gefälle — mit 23.000 Schülern und 163 Schulen mit 16.000 Schülern sind dreiklassig. Ich habe diese Ziffern nur deshalb angeführt, weil auch wir die selbstverständliche Meinung vertreten, daß durch die Zusammenlegung von Zwergschulen eine bessere Organisation der Volksschulen entstehen könnte. Damit würde auch die Bildungsmöglichkeit auf dem flachen Lande in den kleinen Gemeinden gehoben werden, was noch nebenbei mit einer finanziellen Ersparung verbunden ist, weil ja gewisse Auslagen dann nur einmal statt zweimal aufscheinen.

Herr Abg. Grünzweig hat aber den Zug angedeutet, der zur Entwicklung von sogenannten Großschulen — hauptsächlich bei den Hauptschulen — führen soll. Als Beispiel hat

er Verhältnisse im Bundesgebiet Deutschland angeführt. Meine Herren, ich erkläre Ihnen, daß ich gegen diese Schülerfabriken bin, denn jede große Schule, die ein gewisses Ausmaß an Klassen und Kindern übersteigt, hat keine persönliche Bindung zur Leitung und zu den Lehrkräften. Für uns ist es wesentlich, daß eine Schule in ihrem Umfang vom Leiter nicht nur in administrativer Hinsicht überblickt werden kann, sondern daß hauptsächlich bei einer individualistisch aufgezogenen Erziehung der persönliche Kontakt mit jedem Schüler und mit den Eltern der Schüler aufrechterhalten wird. Aber heute ist das bei den Mammutschulen, wie wir sie in Wiener Neustadt oder in St. Pölten haben, nicht mehr möglich. (Abg. Grünzweig: So war das nicht gemeint!) Wir haben es aber alle so aufgefaßt, und wenn Sie es nicht so gemeint haben, Herr Kollege Grünzweig, dann freuen wir uns darüber. Ich habe aber gesagt, daß wir jene Stellen hervorheben werden, bei denen wir auf Grund der Reden, die hier gehalten wurden, nicht übereinstimmen.

Es geht aber unser Bestreben nicht nur vom pädagogischen Standpunkt, sondern auch aus standesrechtlichen Gründen dahin, die Teilung dieser Mammutschulen durchzuführen, weil wir wissen, daß wir dadurch die Frage des Aufstieges einer gewissen Gruppe von Lehrpersonen ermöglichen, die sonst gegenüber anderen öffentlichen Bediensteten an einem solchen Aufstieg überhaupt nicht beteiligt sein könnte.

In der Frage der Wohnungen der Lehrer auf dem flachen Lande stimme ich mit Ihnen vollkommen überein. Meine Damen und Herren, wir werden nie zu einem dauergebundenen Lehrer kommen, wenn wir ihm nicht die Möglichkeit geben, eine anständige Wohnung für sich und seine Familie zu besitzen. Es wird daher unser Bestreben sein, entscheidend einzugreifen, um wieder selbständige Lehrkräfte in die Gemeinden zu bringen. Wir wissen ja, daß der Lehrer nicht nur in der Schulstube steht; er hat auch andere Aufgaben im öffentlichen Interesse, für die Gemeinde zu erfüllen. Das kann nur derjenige tun, der in der Gemeinde wohnhaft ist.

In einem Punkt, Herr Abg. Grünzweig, stimme ich mit Ihnen hundertprozentig überein. Das ist die Verwendung von Schulen in ihrer Einrichtung und von Schülern zu Zwecken, die nicht im Schulinteresse liegen. Die verschiedenen Tage, mögen sie heißen wie immer, stören den Schulbetrieb und schädigen die Lehrer in ihrem Ansehen. Sie wissen ja, wie die Rechnung mit den Lehrern ausgeht: Die halbe Zeit verschlafen s', zwei Monate haben s' Ferien, die Urlaube

kommen dazu und zum Schluß bleibt ein einziger Tag für den Unterricht übrig. An dem können sie aber auch nicht unterrichten, weil das ein Staatsfeiertag ist. Folglich haben sie diesen Tag auch noch frei. Wir haben zwar jetzt ein Gegenargument, denn die übrigen Berufsstände haben einen freien Samstag, den der Lehrer unter den heutigen Verhältnissen nicht haben kann. Daher gewinnen wir auf jeden Fall 52 Tage im Jahr, so daß die Rechnung im alten Sinn nicht mehr aufgeht. Für die vielen außertourlichen Tage hätte ich eine einzige Formel, die lauten würde: Einen Tag der Tage, und aus wär's. Daher werden wir auch bei den Sammlungen zu einer gemeinsamen Auffassung kommen, und ich bin der festen Überzeugung, daß die Schulaufsichtsbehörden einmal einschreiten werden müssen, um die Dinge dorthin zu lenken, wo sie hingehören. Ich kann mir auch nicht vorstellen, daß der Herr Staatssekretär für das Heerwesen das Bundesheer zu anderen Zwecken verwendet wissen will als zu solchen, wozu es wirklich bestimmt ist: als Kindermädchen usw. Ich weiß nicht, was sonst noch alles beim Militär vorkommen kann. *(Zwischenruf bei der SPÖ.)* Leider oder Gott sei Dank bin ich kein Militarist. Ich mache mich in einer Uniform fürchterlich schlecht aus. *(Heiterkeit. — Abg. Wehrl: Der Napoleon war auch so klein!)* Na ja, das ist Mister Hasenstall, so ist er ja beim Militär genannt worden. Aber wenn ich Ihnen eine Photographie von mir in der Uniform aus dem letzten Weltkrieg zeige — ich habe ihn ja auch mitgemacht —, glauben Sie nicht, daß ich das bin. Für mich haben sie nie ein Gewand gefunden, besonders keine Schuhgröße. Das war mein Glück.

Und nun eine andere Frage. Es wurde auch die Sache der Hauptschulen angeführt, nicht in der Frage der Erweiterung, sondern ob einzügig oder zweizügig. Da gehen die Meinungen der Fachleute weit auseinander. Die Zweizügigkeit mag vielleicht für große Städte eine gewisse Berechtigung haben. Wir stehen aber nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die Teilung der Hauptschulen in erster Linie nach Geschlechtern durchzuführen ist und erst dann, wenn das genügt, kann man diese zweite Teilung vornehmen. Es besteht auch eine Verordnung, die das ausdrücklich festhält. Ich sehe daher die Umstellung von zweizügigen Hauptschulen auf einzügige nicht als einen Nachteil an, denn auf dem flachen Lande sieht die Situation so aus, daß jemand, der sein Kind in eine zweizügig geführte Hauptschule schickt, es erleben muß, daß es den zweiten Klassenzug bis zur 4. Klasse nicht auslaufen kann, weil der zweite Klassenzug

im dritten Jahrgang aufgelöst wird und es daher in den ersten Klassenzug übersiedeln muß. Das ist ein Nachteil bei dieser Angelegenheit. Ich glaube aber, wir brauchen um diesen Fall nicht zu streiten, denn die Angelegenheit wird ja in den jetzt zu erledigenden Gesetzen wahrscheinlich einer prinzipiellen Lösung zugeführt werden. Herr Abg. Grünzweig, ich glaube, es wäre von uns beiden verkehrt gewesen, uns jetzt in den Haaren zu liegen, denn in den nächsten Monaten haben wahrscheinlich beide Parteien ihre Zustimmung gegeben und es würde daher spaßig aussehen, wenn wir jetzt einen politischen oder schulpädagogischen Kampf aufführen möchten.

Die Frage der noch zu gründenden Lehrera Akademie wurde auch heute angeschnitten. Wenn ich mich nicht täusche, so haben Sie, Herr Abg. Grünzweig, die Meinung vertreten, ob nicht Niederösterreich die geplante Lehrera Akademie auf Wiener Boden errichten könnte oder sich mit Wien vereinigen könnte. *(Abg. Grünzweig: Mit Wien könnte man reden.)* Herr Abg. Grünzweig, darf ich Ihnen eines sagen: Wir werden als Niederösterreicher den im Schulgesetz verankerten Rechtsstandpunkt, nach dem jedes Bundesland eine Akademie zu besitzen hat, nicht verlassen. Niederösterreich wird eine niederösterreichische Lehrera Akademie haben. Die Ausnahmen für die privaten Schulen sind im Gesetz festgelegt und können uns nicht tangieren. Es wäre für Niederösterreich der Nachweis einer Minderwertigkeit, wenn wir die im Gesetz vorgesehenen Möglichkeiten nicht ausschöpfen würden. *(Zwischenruf Abg. Pettenauer: Ja, aber die Steuer, die sieht ganz anders aus.)* Für den Zustand, den wir heuer an den Schulen beim Lehrpersonal haben, hat Herr Abg. Grünzweig eine Statistik gegeben. Dazu möchte ich sagen, daß heuer 255 Abgängen 320 Neuanstellungen entgegenstehen. Wenn nun jemand glaubt, daß wir jetzt mehr Personal haben, dann ist das eine Täuschung, da wir durch den Kinderzuwachs heuer um über 100 Lehrstellen mehr benötigten, so daß wir in Wirklichkeit mit einem Manko an Lehrpersonen dastehen.

Herr Abg. Graf hat sich mit der pädagogischen Fortbildung von Lehrpersonen beschäftigt. Es ist dies eine Angelegenheit, die ungeheuer wichtig ist, denn ich glaube, daß die Fortbildung beim Lehrerstand eine Lebensnotwendigkeit darstellt. Ein Lehrer, der nicht mit der Zeit und dem Fortschritt geht, ist praktisch für die Schulstube unmöglich. Eine brennende Frage ist die richtige Organisation der Lehrerfortbildung in Niederösterreich, denn die Entlegenheit der einzelnen Orte des

Landes macht die Errichtung einer pädagogischen Akademie, wie sie derzeit Wien besitzt, nicht durchführbar. Herr Abg. Graf, wenn Sie aber meinen, daß die Bezirkslehrerkonferenzen dafür ein Ersatz sind, dann teile ich diese Ihre Meinung nicht. Sie haben im Zusammenhang mit der Lehrerfortbildung die Forderung nach der Wiedereinführung der Bezirkslehrerkonferenzen gestellt; dazu muß ich sagen, daß die Bezirkslehrerkonferenzen seligen Angedenkens — ich weiß nicht, ob Sie in Ihrer Dienstzeit das mitgemacht haben — alles andere waren als die Beratung über ernste pädagogische Probleme. (*Zwischenruf.*) Die sind nicht einmal in das Wirtshaus gegangen, das können sich die Lehrer aus gewissen Gründen — nicht aus finanziellen Gründen — nicht leisten. Es war dies aber in früheren Zeiten, wo die Verkehrsverbindungen noch nicht so gut wie heute waren, die einzige Gelegenheit, sich einmal mit allen Jahrgangskollegen, mit denen man studiert hat, zu treffen, und daß die natürlich dann ins Gespräch gekommen sind, ist begreiflich. Das Opfer von der ganzen Geschichte aber war der Bezirksschulinspektor, der diese Konferenzen vorbereiten, und das zweite Opfer war der Referent, der sich mit der Materie beschäftigen mußte. Der Erfolg war aber gleich null, denn eine solche Konferenz ist ja nur einmal im Jahr abgehalten worden. Das ist aber meiner Meinung nach für eine Fortbildung viel zu gering. (*Abg. Wiesmayer: Wenn das die Schüler hören würden, wie unaufmerksam die Lehrer bei den Konferenzen sind.*) Ich will jetzt keinem Zwischenrufer Antwort geben. Wenn aber einer in das Spital eingeliefert wird und mit den dortigen Ärzten in einen Konflikt kommt, ist das noch viel schlimmer, weil er mit dem Tode abgeht. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich glaube deshalb, daß die Frage der Lehrerfortbildung ein integrierender Bestandteil dieses neuen Schulgesetzes sein wird. Ich kann mir nämlich nicht vorstellen, daß der Gesetzgeber gerade dieses wichtige Moment in der Frage des gesamten Lehrernachwuchses bzw. der Fortbildung, aber auch der Neugestaltung des Prüfungswesens, das wahrscheinlich auch anders gestaltet werden wird, übersehen oder vergessen hätte.

Der Herr Abg. Graf hat dann noch den Schulbaufonds erwähnt. Glauben Sie, meine Damen und Herren, wir sind alle fest am Bestehen des Schulbaufonds interessiert. Es geht ja bei der Errichtung von Schulgebäuden nicht nur um jene Gemeinden, in denen die Sozialistische Partei die Mehrheit hat, denn es wird jeder in der Landesregierung wissen,

daß genau so viele Ansuchen auch von jenen Gemeinden kommen, deren Bürgermeister der ÖVP angehören, und von jenen, die zu den sogenannten Habenichtsen gehören, weil diese den Schulbaufonds noch viel stärker benötigen als eine andere, finanziell kräftigere Gemeinde. Es hat aber keinen Sinn, über die Verlängerung des Schulbaufondsgesetzes zu reden, wenn nicht im vorhinein seine hauptsächlich finanzielle Unterstützung, und das ist die Überweisung aus den Bedarfszuweisungen, für die Zukunft gesichert ist. Über diese Frage kann man daher erst dann reden, bis wir wissen, was wir bekommen. Herr Abg. Graf, wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß der Schulbaufonds jährlich 20 Prozent der dem Land zustehenden Bedarfszuweisungen bekommt. (*Abg. Graf: Die den Gemeinden zustehen!*) Dem Land in seiner Gesamtheit für die Gemeinden. Dagegen ist nichts einzuwenden, das ist vollkommen klar. Wir sind da Treuhänder. Ich weiß auch ganz genau, daß die Gemeinden die meisten Ausgaben aus ihren eigenen Säckeln decken müssen. Wir müssen daher um so vorsichtiger sein, denn diese 20 Prozent sind natürlich der Kern dieser ganzen Angelegenheit. Wir hoffen aber, daß der Finanzausgleich so abgeschlossen wird, daß diese Gefahr, die den Bedarfszuweisungen irgendwie drohen, abgewendet wird, denn wenn wir einmal diese Bedarfszuweisungen nach dem Willen mancher Personen nicht mehr erhalten würden und sie direkt den Gemeinden zugeführt werden, dann wären wir nicht mehr so stark wie jetzt. Ich weiß ganz genau, daß das Referat auf Grund der jetzigen Einnahmen für die Zukunft plant. Würde es auf Grund der heutigen Ziffern planen, stünden wir vor der Tatsache, daß der „Zwirn“ ausgeht. Die Enttäuschten würden dann auf die Verwaltung schimpfen, weil sie mit einer Änderung in den Einnahmen nicht gerechnet haben.

Herr Abg. Graf, Sie haben dann einen Vergleich mit dem sogenannten Berufsschulfonds angestellt, der vom Landtag auf unbefristete Zeit genehmigt wurde. Nun besteht aber zwischen den beiden ein Unterschied. Der Berufsschulfonds hat rund zwei bis drei Millionen, wovon nur zwei Prozent der Bedarfszuweisungen überwiesen werden, und diese zwei Prozent, Herr Kollege Graf, müßte das Land, wenn es einmal keine Bedarfszuweisungen gäbe, ersetzen. Ich glaube, da würde auch der Herr Finanzreferent sagen, daß dadurch das Landesbudget nicht über den Haufen geworfen werden würde. Das ist eine Angelegenheit, die aber auch zeitlich durch ihre Konstruktion begrenzt ist. Wir wissen,

wie die Entwicklung der gewerblichen Berufsschulen vor sich gegangen ist. Sie begann mit den sogenannten allgemeinen Klassen, die wir alle noch von der früheren Zeit her kennen und in denen der Unterricht an Sonntagen abgehalten wurde. Später wurden dann zum Teil Spezialklassen gebildet. Die fachlich ausgerichteten Schulen faßte man schließlich in Sprengel zusammen. Diesen Sprengelschulen hat man Internate beigegeben, wodurch die sogenannten Gebiets-Berufsschulen entstanden, die auch nicht mehr genügen. Sie führen in ihrer endgültigen Entwicklung zur Landes-Berufsschule. Es wird daher die Zahl der Gebiets-Berufsschulen immer kleiner und die der Landes-Berufsschulen automatisch größer, womit man das Ende der Notwendigkeit dieses Berufsschulfonds von selbst erkennen kann. *(Zwischenruf.)* Beim Berufsschulfonds? Der bringt sich einmal selber um, weil er keine Notwendigkeit mehr hat, einzuschreiten, wenn alle diese Schulen in den Landes-Berufsschulfonds überführt wurden.

Ich möchte nun zwei Schulen, die im Verlauf der Debatte besonders angeführt wurden, besonders hervorheben. Der Herr Abg. Wehrl hat die Schule für Körperbehinderte in Wiener Neustadt bereits angeführt, da sie in seinem Territorium liegt, und ich möchte nur betonen, daß die Verhältnisse an dieser Schule tatsächlich unzulänglich sind. Auch meiner Meinung nach besteht für die Kinder, die sich nicht frei bewegen können, darin die Gefahr, daß die Internatsräume im 1. Stock des Schulgebäudes untergebracht sind, während die Klassenräume im ebenerdigen Teil liegen. Ich habe mir schon oft den Kopf darüber zerbrochen, was geschehen würde, wenn ein Feuer ausbräche, denn es steht nur ein einziger Aufzug zur Verfügung. Es wäre unmöglich, die Rettung der Kinder so schnell vorzunehmen, da das Gebäude den Bauvorschriften nicht mehr entspricht. Es ist daher eine Umplanung des Gebäudes notwendig; diese Umplanung ist eingeleitet, die technischen Abteilungen sind bereits beauftragt, die Pläne auszuarbeiten, und wir werden dann sehen, wie wir die Finanzierung mit den anderen beteiligten Bundesländern abstimmen können, um in dieser Schule die Ordnung herzustellen, die wirklich notwendig ist.

Die zweite Schule, die angeführt wurde, hat, glaube ich, der Herr Abg. Peyerl erwähnt, und dies war die Eisenfachschule in Waidhofen a. d. Ybbs. Die Situation ist dort folgende: Diese Schule weist tatsächlich einen ziemlich hohen Schülerstand auf und derzeit sind dort 256 Schüler in den beiden Abteilungen untergebracht. Von den 256 Schülern stammt aber nicht die Mehrzahl aus den

Bundesländern, sondern es sind 129 Schüler aus Niederösterreich. 56 sind im Internat untergebracht, davon sind 14 Niederösterreicher. Es könnte mir nun natürlich entgegengehalten werden, daß nur 129 Niederösterreicher in dieser Schule sind und 14 davon im Internat wohnen. Ich habe aber die Erklärung abgegeben, daß kein einziger Niederösterreicher abgewiesen wurde und nur der noch freibleibende Teil der Schule mit Zöglingen aus anderen Bundesländern aufgefüllt wurde, was selbstverständlich auch der Wirtschaftlichkeit des Betriebes Rechnung trägt. Die Raumschwierigkeiten an dieser Schule rühren hauptsächlich daher, daß die Schule eben nur für eine dieser zwei Gruppen geplant war. Man hat aber beim Bau schon dafür gesorgt, daß der Bodenraum als Mansarde für Internatsräume ausgebaut werden kann. Wenn es gelänge, diese Pläne nun endlich durchzuführen, könnte die Belagsmöglichkeit sofort von 56 auf 106 erhöht werden, was eine bedeutende Erleichterung des gesamten Schulbetriebes und des Internatsbetriebes mit sich brächte. Bis zur Dachbodenhöhe wurden auch schon alle Anschlüsse, wie Wasserleitung, Kloabflüsse, elektrische Installationen usw., hergestellt.

Als die Mitglieder des Finanzkontrollausschusses diese Schule besuchten, waren sie sehr erstaunt, daß diese auch in der Konstruktion des Dachbodens vollkommen hergerichtete Halle noch nicht ausgebaut wurde. Wir mußten leider feststellen, daß durch eine Bestimmung der Bauordnung und durch die Handhabung dieser Bauordnung der Ausbau der Mansarde, obwohl er natürlich im Plan enthalten war, verboten wurde. Nun haben sich aber auch die Zeiten geändert und es gibt jetzt nicht nur feuerhemmende Leichtwände, sondern auch feuerhindernde Leichtwände, so wie sie zum Beispiel von der Firma Hartl aus Fertigteilen hergestellt werden, und daher würde jetzt einem solchen Ausbau vom Standpunkt der Feuergefährlichkeit eines Internates in einem Dachbodenraum nichts mehr entgegenstehen. Es ist daher notwendig, daß wir diese Frage in Angriff nehmen, um diesen ärgsten Übelstand bei der Eisenfachschule in Waidhofen a. d. Ybbs zu beseitigen.

Ich erlaube mir daher, in diesem Zusammenhang einen Antrag zu stellen, der lautet *(liest)*:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, zu veranlassen, daß zur Behebung der Raumnot und zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Schulbetriebes die Mansarden im Schulgebäude der Technischen Landes-Lehr-

und Versuchsanstalt in Waidhofen an der Ybbs ausgebaut werden.“

Hohes Haus! Wir haben jedes Jahr bei der Debatte über das Schulwesen, das heißt bei Gruppe 2, einvernehmlich davon gesprochen, daß es endlich Zeit wäre, die jetzt bestehenden Schulgesetze, von denen wir nicht einmal wissen, ob sie de jure oder de facto gelten oder nicht gelten, durch ein richtiggehendes modernes, den jetzigen Verhältnissen angepaßtes Schul- und Erziehungsgesetz zu ersetzen. Ich bin der festen Überzeugung, daß die meisten von uns geglaubt haben, das werde lange dauern, bis da eine Einigung zustande käme. Die Gegensätze sowohl auf der schulpraktischen Seite als auch auf der weltanschaulichen Seite waren so groß, daß eine Überbrückung dieser Kluft fast unmöglich schien. Der Beweis für diese Behauptung liegt darin, daß die Verhandlungen oder das „Leerstehen“ eines solchen Schulgesetzes über 40 Jahre dauern. Ich möchte dabei nur erwähnen, daß am 13. September 1920 die letzte Sitzung des Unterausschusses des Verfassungsausschusses im Parlament stattgefunden hat, bei der diese Frage auf die lange Bank geschoben wurde. Die beiden hauptbeteiligten Sprecher dieser letzten Sitzung im Parlament waren von unserer Seite Dr. Ignaz Seipel und von der Seite der SPÖ der spätere Wiener Bürgermeister Seitz. Sie konnten sich über die verschiedenen Probleme nicht einigen. Diese Sitzung wurde geschlossen, weil die Forderungen Seipels auf eine stark föderalistische Gliederung des Schulwesens durch Seitz bekämpft wurden, wobei Seitz hauptsächlich darauf hingewiesen hat, daß es auf dem Lande zwei Kulturpole in einer Gemeinde gibt, der eine Kulturpol sei der Geistliche und der andere Kulturpol der Lehrer. Er wollte hauptsächlich damit argumentieren, daß der Geistliche in der Gemeinde stark zentralistisch in seiner Geistesrichtung beeinflußt wird, was dem Lehrer fehlte. Und aus dieser Diskrepanz heraus sind auch die sehr sachlichen Argumente, die damals ins Treffen geführt wurden, hinfällig geworden. Man konnte sich aber auch unmöglich über die Zusammensetzung der Schulaufsichtsbehörde einigen, und auch an dieser zweiten Klippe liegt es, daß wir im Jahre 1920 in die Verfassung kein eigenes Schulgesetz einbauen konnten. Es wurde daher in dem letzten Protokoll dieses Ausschusses wortwörtlich folgendes festgelegt: „Auf dem Gebiete des Schul-, Erziehungs- und Volksbildungswesens wird der Wirkungsbereich des Bundes und der Länder durch ein besonderes Bundesverfassungsgesetz geregelt.“ Wichtig in dem Satz ist der Ausdruck: „Bundesverfas-

sungsgesetz.“ Gemacht wurde es aber bis zum heutigen Tage nicht.

Ein einziges Mal wurde über die Schulgesetze verhandelt, und zwar in der Zeit Schmitz und Glöckel. Damals mußten sich beide Parteien zusammensetzen, um durch einen Kompromiß wenigstens jene Regelung herbeizuführen, die wir heute als Hauptschule und den damit zusammenhängenden Fragen wirklich kennen. Befriedigt hat diese Lösung keine der beiden Gruppen. In der Zwischenzeit ist öfters versucht worden, den Gegenstand zu regeln, und man konnte fast glauben, daß durch diese Bestimmung, es müßte ein Bundesverfassungsgesetz werden, eine Stagnation der Verhandlungen eingetreten ist, ein Leerlauf in den Bemühungen um ein neues Schulgesetz.

Ich möchte darauf hinweisen, daß es von großer Wichtigkeit ist, wenn das Schulgesetz, wie im Jahre 1920 festgelegt wurde, nicht ein einfaches Bundesgesetz, sondern ein Verfassungsgesetz ist, weil dadurch vermieden wird, daß es einer zufälligen Mehrheit im Parlament, ob diese nun links oder rechts steht, möglich ist, gegen den Willen einer ziemlich starken Minderheit grundlegende kulturpolitische Gesetzgebungen zu erlassen. Es war im Jahre 1927 auch Schmitz und Glöckel im Wege von Verhandlungen gelungen, für das Zustandekommen des Hauptschulgesetzes ein Kompromiß zu schließen, und auch bei den jetzigen Schulgesetzverhandlungen konnte keine der beiden Parteien darauf spekulieren, durch Zuwarten eine Zweidrittelmehrheit zu erreichen. Auf diese Weise erscheint gerade auf einem so heiklen Gebiet die demokratische Zusammenarbeit gesichert. Sie hat sich auch jetzt wieder bei den Schulgesetzverhandlungen als fruchtbar erwiesen. Wir freuen uns, daß ein gutes Ergebnis erzielt werden konnte. Sicherlich wird hiezu in einigen wichtigen Punkten auch der Landtag seine Ausführungsgesetze zu beschließen haben. Es wird nun endlich, wie heute schon des öfteren erwähnt wurde, zur Bildung kollegial zusammengesetzter Schulbehörden, und zwar nicht nur des Landesschulrates, sondern auch der Bezirksschulräte kommen. Ich bin daher der Meinung, daß dadurch manche Differenzen, die auch heute hier erkennbar wurden, aus der Welt geschaffen werden. Es handelt sich dabei um eine grundsätzliche Regelung, die natürlich in der Gesetzgebung ihren Niederschlag finden müssen.

Eine zweite grundsätzliche Regelung bezüglich der Schulaufsichtsbehörden betrifft die Organisation der Landesschulräte. Diese werden in Zukunft einheitlich in drei Gruppen gegliedert. Die Abteilung 1 soll das Mit-

telschulwesen umfassen, die Abteilung 2 das Pflichtschulwesen und die Abteilung 3 die mittleren Lehranstalten einschließlich der Mittelschulen. Weiters wurde die Verlängerung der Schulpflicht beschlossen. Ebenso wurde über den Religionsunterricht eine Einigung erzielt und auch die Frage der finanziellen Unterstützung der Privatschulen erscheint gelöst. Im kommenden Schulgesetz wird die Frage der Erteilung des Öffentlichkeitsrechtes keine „Kann“-Bestimmung mehr sein. Das Öffentlichkeitsrecht wird bei Vorliegen der notwendigen Voraussetzungen auf alle Fälle erteilt werden. Ganz besonders freut uns, daß sich endlich der Gedanke des kostenlosen Mittelschulstudiums durchgesetzt hat, denn das derzeit äußerst niedrig gehaltene Schulgeld von 60 Schilling pro Semester erfordert unverhältnismäßig viel Verwaltungsarbeit. Vor allem begrüßen wir auch, daß eine genaue Festlegung der kommenden Schultypen und die Möglichkeit des Übertrittes von einer Schultype in die andere gesichert erscheint. Das alles hört sich wohl recht einfach an, bis aber alle diese Dinge in eine gesetzliche Form gebracht sein werden, wird geraume Zeit vergehen. Ich bin davon überzeugt, daß das Unterrichtsministerium etwa im März die legistische Arbeit abgeschlossen haben wird. Dieses Schul- und Erziehungsgesetz wird nicht, wie ursprünglich geplant, aus einem einzigen Gesetz bestehen, sondern es werden wahrscheinlich 10 Gesetzesvorlagen ausgearbeitet werden, wobei in jeder einzelnen Gesetzesvorlage auch das einheitliche Lehrerdienstrecht behandelt wird. Diese Gesetze werden im Verordnungsweg Erläuterungen und Erweiterungen finden. Späterhin werden wir uns im Landtag mit den entsprechenden DurchführungsGesetzen zu befassen haben. Es wird daher keinen geringen Arbeitsanfall geben, aber wir werden uns freuen, wenn dies möglichst bald der Fall sein wird, um den derzeit auf dem Gebiete des Schulwesens herrschenden gesetzlosen Zustand zu beenden.

Meine Damen und Herren! Es ist auf die Dauer unmöglich, ein Staatswesen aufrechtzuerhalten, wenn nicht die feste Stütze eines geordneten Schulbetriebes, einschließlich des Volksschul- und Kindergartenwesens, in seinen Fundamenten gesetzlich gesichert ist. Ich bin überzeugt, daß dieses Schulgesetz nicht nur für einige Jahre Geltung haben, sondern lange Zeit in Kraft bleiben wird. Als das Reichsvolksschutzgesetz 1869 geschaffen wurde, lagen die Verhältnisse ähnlich. Es war auch damals nicht leicht, in einer Zeit der Kompromisse und Gegensätze die Meinungen zwischen den Liberalen einerseits und

den konservativen Gruppen andererseits auf einen Nenner zu bringen, wobei die Lage durch die damals im Parlament herrschenden nationalen Gegensätze noch verschärft wurde. Die Wogen schlugen sehr hoch, und es hat auf beiden Seiten Unzufriedenheit gegeben. Dennoch hat das Reichsvolksschutzgesetz bewiesen, daß es ein Gesetz von größter Dauerhaftigkeit zum Nutzen des österreichischen Volkes wurde. Dasselbe wollen wir auch vom jetzigen Gesetz erhoffen. Es wird auch jetzt Unzufriedene auf beiden Seiten geben. Darüber hinaus aber müssen wir einer modernen Entwicklung des Schulwesens gesetzlich Rechnung tragen, und ich hoffe, daß auch dieses Gesetz jahrzehntelang helfen wird, die Schwierigkeiten zu überwinden. Es ist eine interessante Tatsache, daß das Reichsvolksschutzgesetz aus 1869 auch nach dem Zerfall der Österreichisch-ungarischen Monarchie in den Nachfolgestaaten in seinen Grundzügen weiterhin in Geltung geblieben ist.

Abschließend gebe ich meiner Überzeugung Ausdruck, daß die Gruppe 2 mit ihrer Ausgabenseite wieder dazu beitragen wird, die Ordnung der Schulverhältnisse in Niederösterreich weiterzuführen, wodurch sich für den wichtigsten Teil unserer Bevölkerung, für die Jugend, eine neue Zukunft eröffnen wird. Der junge Mensch wird mit Recht sein Heimatland lieben können, da er das Bewußtsein haben wird, in einem Land geboren zu sein, wo er, mit dem notwendigen Wissen ausgestattet, sein Leben in Ruhe und Freiheit verbringen kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Zum Wort gelangt der Herr Abg. Anderl.

ABG. ANDERL: Hohes Haus! Ich möchte feststellen, daß die Gruppe 2 eigentlich schon übermäßig lang behandelt wurde. Vielleicht liegt die Ursache darin, daß zur Gruppe 2 die Lehrer zu Worte kommen *(Abg. Stangler: Wir sind in der Minderheit!)*, die von der Schule her gewohnt sind, Vorträge zu halten. Ich werde mich daher kurz fassen und nur zu einem einzigen Problem Stellung nehmen. Herr Abg. Schneider hat heute in seinen Ausführungen bereits erwähnt, wie wichtig die berufliche Ausbildung der männlichen Jugend ist. Es wurde aber nicht nur für die berufliche Ausbildung der männlichen Jugend Sorge getragen. Im Jahre 1954 wurde in diesem Hohen Hause die Errichtung einer höheren Lehranstalt für Frauenberufe in Hollabrunn beschlossen.

Frau Abg. Körner hat immer wieder darüber geklagt, daß sich diese Schule in einem derartigen Zustand befindet, daß der Schulbetrieb nicht voll aufrechterhalten werden

kann. Die Schule war seit 1945 in der Hauptschule, teilweise auch in der Wohnung des Schuldirektors untergebracht und es konnte daher der Unterricht nur mangelhaft durchgeführt werden. Außerdem war der Schule infolge des Raummangels kein Internat angeschlossen, so daß nur Schüler aus der näheren Umgebung kamen. Nun ist es endlich gelungen, am 30. Mai die neue Schule ihrer Bestimmung zu übergeben. Obwohl zu Beginn des Unterrichtes der Bau noch nicht ganz fertiggestellt war, konnten im Laufe der Ferienzeit die verschiedenen Räume, die zum Schulbetrieb gehören, sowie das Internat ausgebaut werden. Es gibt dort eine einjährige Schulausbildung, die nur für Frauen vorgesehen ist und ihnen die Grundbegriffe einer richtigen Haushaltsführung vermitteln soll sowie eine drei- und vierjährige Ausbildung. Den Mädchen wird es dadurch ermöglicht, als Kindergärtnerinnen, Arbeitslehrerinnen, Küchenleiterinnen usw. Beschäftigung zu finden. Die Absolventen des vierjährigen Lehrganges können später auch die Reifeprüfung ablegen und eventuell die Hochschule besuchen; die Anforderungen, die hier an die Schülerinnen gestellt werden, sind natürlich entsprechend höher. Es kann mit Genugtuung festgestellt werden, daß der Zuspruch in den letzten Jahren ein wesentlich größerer geworden ist. Besuchten im vergangenen Jahr noch 68 Mädchen die Schule, so kann im heurigen Jahr bereits auf eine Besucherzahl von 88 hingewiesen werden. Von diesen 88 Schülerinnen sind 48 bereits im Internat untergebracht. Für den Unterricht stehen 20 Lehrkräfte zur Verfügung, die in der Nähe der Schule, wenn nicht sogar im Schulgebäude selbst wohnen. Die Gesamtkosten des Neubaus der Schule waren mit 12 Millionen veranschlagt und man hofft, daß dieser Betrag auch eingehalten werden kann. Wie bereits — ich glaube auch vom Kollegen Hilgarth, dem Obmann des Finanzkontrollausschusses — erwähnt, werden manchenmal die Vorschläge von den Bauunternehmungen so niedrig erstellt, daß sie unmöglich eingehalten werden können. Das trifft bei diesem Bauvorhaben Gott sei Dank nicht zu.

Gestatten Sie mir noch eines zu erwähnen: Es ist im Eventualbudget ein Betrag von 150.000 S vorgesehen, der zum Ausbau eines Kühlraumes verwendet werden soll. In der Schule befinden sich aber weder ein Turnsaal noch die dazugehörigen Räume und es wäre daher notwendig, daß von seiten des Referates auch in diesen Belangen Vorsorge getroffen wird. Vielleicht wird es in nächster Zeit möglich sein, einen Betrag von 1.500.000 Schilling aufzubringen, um auch diese Räume

ausbauen zu können. Durch diese Schule ist unserer weiblichen Jugend die Möglichkeit gegeben, sich wirklich gründlich auf ihren zukünftigen Beruf vorzubereiten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Zum Worte gelangt Herr Abg. Scherrer.

ABG. SCHERRER: Hohes Haus! Bei der Beratung im Finanzausschuß hat Herr Landesrat Kuntner mitgeteilt, daß 740 Schulbauvorhaben angemeldet sind und davon 140 bereits in Arbeit genommen werden könnten; 86 Vorhaben befinden sich im Bau. Wenn ich mich nun zur Gruppe 2 zum Wort melde, tue ich es nur, das muß ich offen gestehen, unter dem Druck meiner Wähler, Bürgermeister und der Gemeinden. Ich mußte im Laufe des letzten Jahres — ohne es selbst genau zu wissen, da ich ja doch schon über 40 Jahre der Schule entwachsen bin — hören, und konnte mich dann auch überzeugen, daß die Schulverhältnisse im Verwaltungsbezirk St. Pölten tatsächlich erschreckend sind.

Wenn ich Ihnen sage, daß von den 13 Hauptschulen des Bezirkes an mindestens 6 Schulen Zubauten erforderlich sind, daß in mindestens 3 Hauptschulen Generalsanierungen durchgeführt werden müssen und daß wir daher nur über 2 Hauptschulen verfügen, die in Ordnung sind, dann ist das wirklich sehr böse. Sie werden meine Sorge verstehen, wenn ich feststelle, daß eine Stadt wie Herzogenburg überhaupt kein Hauptschulgebäude besitzt und in der Volksschule untergebracht ist, die wieder seit über hundert Jahren in Räumen des Stiftes, also in Mieträumen, haust. Der Zustand dieser Volksschule tritt gerade jetzt so kraß zutage, weil die Gemeinde einen neuen Kindergarten gebaut hat, der den modernsten Anforderungen entspricht. Die Kinder, die nun in die Pflichtschule eintreten, werden natürlich nicht begreifen können, warum sie nicht im Kindergarten bleiben durften. Es ist das Ganze also eine sehr traurige und unangenehme Situation. Ich weiß, daß die Leistungen des Landes Niederösterreich auf dem Sektor des Schulbaues gar nicht genug gewürdigt werden können. Es wurde hier wirklich Wunderbares innerhalb des letzten Jahrzehnts geschaffen.

Allerdings möchte ich aber dabei nicht verhehlen, daß man manchenmal den Eindruck hat, oder zumindest seitens unserer Bevölkerung die Frage hört, warum da und dort ein wirklicher Palast, nicht aber eine Schule gebaut wird, in der unsere Kinder gut und ordentlich lernen können. In der Hilfsschule unserer Stadt zum Beispiel sind 16 Kinder in einem Klassenraum von 14 m² unterge-

bracht. Die Distanz von der ersten Schulbank bis zur Schultafel beträgt $\frac{1}{2}$ m. Die Kinder sitzen also mit der Nase förmlich am Rücken der Lehrerin, wenn diese an der Tafel steht. Das sind natürlich keine Schulverhältnisse für eine Stadt im Herzen Niederösterreichs. Ich muß weiter feststellen, daß sich auf Grund der mir von unserer Schulbehörde übergebenen Unterlagen im ganzen Verwaltungsbezirk St. Pölten 27 Volksschulen in einem dringenden Sanierungszustand befinden. Wir haben zum Beispiel in Gemeinlebern eine Volksschule, in deren Klassen der Plafond nur mit Pölzungen noch gehalten wird. Vor kurzem hat das Gebietsbauamt angeordnet, daß auch links und rechts, nicht nur in der Mitte, weitere Pölzungen vorgenommen werden müssen, weil die Gefahr besteht, daß sonst den Kindern der Plafond auf den Kopf fällt.

Nun sind aber unsere Bürgermeister und die Gemeindevertreter — und das ist das Erstaunliche — sehr aufgeschlossen für die Schulneubauten und die Sanierungen ihrer Schulen. Die Gemeinden sind bereit, jedes Opfer, auch das größte, zu übernehmen, um auf dem Sektor des Schulbaues vorwärts zu kommen. Wir können das, Gott sei Dank, auch auf dem Sektor des Straßenbaues feststellen. Wenn dieses Kapitel auch nicht hierher gehört, so muß ich immer wieder betonen, daß unsere Gemeinden stets bereit sind, die Bemühungen des Landes zur Instandsetzung der Straßen zu unterstützen. Gerade der Schulbausektor bringt für die Gemeinden ungeheure Belastungen mit sich, da ja auf alle Fälle mindestens 60 Prozent der Kosten von den Gemeinden aufgebracht werden müssen, oft sogar weit mehr. Zum Großteil geraten die Gemeinden bei der Beschaffung der erforderlichen Mittel in Schulden.

Da das Schulbaufondsgesetz mit Ende des Jahres 1963 abläuft, möchte ich dem Hohen Hause und insbesondere unserem Herrn Referenten, Landesrat Kuntner, dringend ans Herz legen, einmal gründlichst darüber nachzudenken, ob die an sich bedeutenden Leistungen des Landesschulbaufonds auf irgendeine Art verbessert werden könnten, damit ein wesentlich schnellerer Einsatz durch Bereitstellung weitaus größerer Beträge möglich würde. Ich gestehe, daß ich mir darüber schon den Kopf zerbrochen habe und da ich glaube, von finanziellen Dingen etwas zu verstehen, bin ich gerne bereit, hier mitzuberaten. Da wir noch zwei Jahre Zeit haben, bis das Schulbaufondsgesetz auf alle Fälle geregelt werden muß — sei es in geänderter Form oder in der bisherigen Form als Verlängerung —, können wir vielleicht bis da-

hin schon ermessen, ob durch eine allgemeine Spartätigkeit der Bevölkerung unseres Landes ein wesentlich flüssigerer Geldmarkt eintritt. Wenn das der Fall wäre, würde ich dafür plädieren, daß sich die Gemeinden die für ihre Schulbauten notwendigen Mittel zur Gänze im Kreditwege beschaffen. Das Land hätte dann die Aufgabe, die Gemeinden in Form von Zinszuschüssen in ihren Rückzahlungsleistungen zu entlasten. Ich bin der Meinung, daß wir dadurch mit den immerhin beträchtlichen Mitteln des Schulbaufonds hunderte Millionen Schilling auf lange Sicht hinaus ins Rollen bringen könnten. Unsere Gemeinden wären wohl durch die Kapitalabstattung belastet, würden diese aber gerne in Kauf nehmen, wenn der schwere Zinsendienst nicht das ganze Vorhaben unmöglich machen würde.

Darüber hinaus möchte ich Ihnen noch etwas mitteilen. Ich habe zwar weder das Recht noch die Absicht, Kritik zu üben, muß aber doch folgendes feststellen: Im Gemeinderat von Herzogenburg wurde nach Fertigstellung des Kindergartens vom Bürgermeister als Vorsitzenden bekanntgegeben, daß die Gemeinde vom Schulbaufonds 27 Prozent der veranschlagten Kosten zum Teil in Form einer Subvention, zum Teil in Form eines Kredites erhielt. Hätten wir den Kindergarten jedoch ohne der Aufsicht der vielen Landesämter, die vielfach ihre Einsprüche geltend machten, gebaut, so wäre er um weit mehr als 27 Prozent billiger gekommen. Das ist natürlich die Kehrseite der Medaille. Ich bin der Meinung, daß man den Gemeinden bei der Durchführung ihrer Schulbauvorhaben mehr Entscheidungsrecht einräumen sollte, weil sie dadurch die Möglichkeit hätten, billiger zu bauen. Insbesondere wäre das bei der Durchführung dringender Sanierungsarbeiten sehr wünschenswert, wie zum Beispiel in der Hauptschule in Oberwölbling, wo die Zustände einfach unerträglich sind, weil der Wind durch alle Klassenzimmer pfeift, die Klosette im Winter überhaupt nicht mehr benützbar sind und der Gestank dieser Anlagen bis in die Klassenräume dringt. Die Gemeinden wären in solchen Fällen gerne bereit, alles zu tun, um die Übelstände ehestens beseitigen zu können. Leider Gottes ist es für die Gemeinden durch das langwierige Verfahren zur Durchführung solcher Vorhaben sehr schwer, ans Ziel zu kommen.

Abschließend möchte ich zu diesem Thema nochmals darauf hinweisen, daß sich gerade unsere Volksschule in einem erschreckend schlechten Zustand befindet. Weiters ist nicht nur ein großer Teil unserer Hauptschulen in-

standsetzungsbedürftig, sondern ein Teil muß überhaupt erst gebaut werden, wie zum Beispiel die Hauptschule in Herzogenburg. Diese Stadt besitzt derzeit gar kein Hauptschulgebäude. Die Hauptschule ist in den Räumen des neuen Volksschulgebäudes untergebracht. Der Volksschulausschuß von Herzogenburg ist sehr stolz darauf, ein so schönes Schulgebäude zu besitzen. Leider kann die Volksschule dieses für ihre Zwecke errichtete Gebäude nicht beziehen, weil es von der Hauptschule belegt ist. Es ist daher dringend notwendig, in Herzogenburg ein neues Hauptschulgebäude zu errichten. Sie sehen also, daß auf diesem Gebiet dringende Probleme des Landes und insbesondere der Gemeinden, deren Anliegen uns am nächsten stehen müssen, vorliegen, die meiner Meinung nach in den nächsten Jahren gelöst werden müssen, bevor wir darangehen, über die Verlängerung des Schulbaufondsgesetzes zu beraten und zu beschließen.

Lassen Sie mich noch auf eine zweite Sache hinweisen, auf die der Landtag wohl nur optisch Einfluß nehmen kann, nämlich auf die Handelsakademie und Bundesgewerbeschule der größten Stadt Niederösterreichs, St. Pölten. Die Handelsschule in St. Pölten, die vor zwei Jahren ihren 50jährigen Bestand feiern konnte, ist in Räumen untergebracht, die es ihr praktisch nicht ermöglichen, einen geordneten Schulbetrieb zu führen. Die Schüler von auswärts — es handelt sich um 14- bis 16jährige Kinder — müssen zum Teil um ½7 Uhr früh in der Schule sein, wo sie oft bis 19 Uhr anwesend sein müssen, weil sie infolge der unzureichenden Klassenräume nur abwechselnd unterrichtet werden können. Um den Schulbetrieb überhaupt aufrechterhalten zu können, mußte überdies ein Teil der Schule in den Räumen des Turnvereines mietweise untergebracht werden. Seit Jahrzehnten bemüht sich die Stadt St. Pölten — und es wurde auch schon ein Kuratorium gebildet —, daß endlich einmal ein Schulgebäude für die Handelsakademie gebaut wird, in dem auch die Handelsschule zweckentsprechend untergebracht werden soll.

Darüber hinaus besteht für dieses im Herzen Niederösterreichs liegende Industriegebiet, das eine jahrhundertealte Tradition hat, in dem aus Hammerwerken hervorragende Industriebetriebe entstanden sind, ein großer Bedarf an gut ausgebildetem Nachwuchs aus der Bundesgewerbeschule. Auch diese ist in Räumlichkeiten untergebracht, die jeder Beschreibung spotten. Dieses große Schulbauvorhaben, das wahrscheinlich einen Aufwand von rund 50 Millionen Schilling erfordern wird, ist im Unter-

richtsministerium an erster Stelle gereiht. Hoffen wir also, daß wir für dieses Projekt im kommenden Jahr die Genehmigung zum Baubeginn erhalten, zumal für Schulbauzwecke des Gewerbes und Handels 50 Millionen Schilling an ERP-Mitteln zur Verfügung gestellt werden sollen. Unsere Industrie braucht dringend einen gutausgebildeten Nachwuchs, und es ist heute Gott sei Dank so weit, daß unsere Jugend das Land nicht mehr verläßt, was ich hier ausdrücklich betonen möchte. In den vergangenen Jahren haben wir gerade in diesem Zentralbezirk feststellen müssen, daß die Absolventen der Bundesgewerbeschule ins Ausland gegangen sind, weil ihnen verlockende Angebote gemacht wurden. Auch die Industrieführer unseres ganzen Traisental bestätigen, daß diese Abwanderung aufgehört hat. Die jungen Menschen sind wieder zur Erkenntnis gelangt, daß die Verdienstmöglichkeiten in ihrer Heimat nicht ungünstiger sind und daß arbeitsmäßig keine schlechteren Bedingungen herrschen als in den anderen Staaten Europas. Wir dürfen daher annehmen, daß eine Förderung der Errichtung einer neuen Bundesgewerbeschule in St. Pölten den wirtschaftlichen Interessen dieses Landes besonders dient und ich möchte alle Funktionäre dieses Hohen Hauses bitten, unsere Bestrebungen in dieser Richtung zu unterstützen. *(Beifall rechts.)*

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Als nächster und bis jetzt letzter Redner ist Herr Landesrat Kuntner vorgemerkt.

LANDESRATKUNTNER: Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe keineswegs die Absicht, einen ausführlichen Bericht über mein Referat zu bringen, sondern fühle mich nur veranlaßt, auf einige Bemerkungen meiner Vorredner, die meiner Meinung nach einer Klärung bedürfen, einzugehen. Ich danke zunächst allen Debattenrednern für das gezeigte Interesse, denn ich ersehe daraus eine Art Anerkennung, die sie dem Schulwesen und seiner Bedeutung beimessen. Ich habe auch die vorgebrachten Wünsche zur Kenntnis genommen und kann mitteilen, daß sich mein Referat mit den angeschnittenen Fragen bereits befaßt hat und bemüht ist, diese einer Lösung zuzuführen. Ich danke weiters für die Einsicht, die man in diesen Belangen gezeigt hat. Allerdings muß ich sagen, daß ich noch glücklicher gewesen wäre, wenn sich diese Einsicht schon vor der Aufteilung der Mittel aus dem Schulbaufonds durchgesetzt hätte. Ich danke insbesondere auch dem Herrn Kollegen Hilgarth, der mir einen Teil der Beantwortung der Fragen ab-

genommen hat. Ich teile mit ihm auch die Zufriedenheit über das Zustandekommen der Schulgesetze, weil es sicherlich notwendig ist, daß diese in Ordnung gebracht werden, damit das Chaos auf dem Gebiet der Schulgesetzgebung endlich ein Ende hat. Ich unterstreiche die Ausführungen meines Vordrängers Grünzweig, der die positiven Leistungen der Lehrpersonen aufgezeigt hat, und das Pauschallob, das allen Lehrern gezollt wurde, die ihren Beruf sicherlich nicht wegen des Erwerbes ausüben, sondern zu diesem Stand eine ehrliche Berufung fühlen. Damit komme ich zu der Frage über den Nachwuchs der Lehrer.

Sicherlich werden die Lehrerbildungsanstalten nicht in der Lage sein, den Bedarf an Lehrern im Lande Niederösterreich aus ihren bisherigen Absolventen zu decken. Ich glaube aber, die Ursache nicht nur darin zu finden, daß für die Maturanten der Lehrerbildungsanstalten die Möglichkeit besteht, die Hochschulen besuchen zu können, sondern daß diese eine Folge der Hochkonjunktur ist, weil es eben lukrativere Beschäftigungen gibt als den Lehrberuf. Es gehen nicht alle dem Idealismus nach, sondern manche mehr dem Schilling, der von anderer Seite in weit größerem Maße geboten wird. Sicherlich trägt auch die Wohnungsfrage dazu bei. Erinnern Sie sich um unsere Bemühungen, diese Sache einerseits in das Schulunterrichtsgesetz, andererseits in die Schulbauordnung einzubauen. Man spricht gerne davon, zahlt aber leider weniger gerne. Und auf das kommt es schließlich an.

Daß die Lösung der Nachwuchsfrage insbesondere durch die Schaffung der Abiturientenkurse begünstigt wurde, ist erfreulich, wenn auch der Abiturientenkurs keine befriedigende Lösung hinsichtlich der Heranbildung darstellt. Ich glaube aber, es zeigt sich doch, daß es auch bei der reiferen Jugend Entscheidungen zum Lehrberuf gibt und daß die Berufswahl, die getroffen wird, dann etwas stichhaltiger ist als jene der 14jährigen. Es wird, wenn die Schulgesetze in Kraft treten, sicherlich auch von seiten der anderen Mittelschulen ein Zuzug zum Lehrberuf kommen, der vielleicht die Sorge einigermaßen mildern wird. Daß der Lehrberuf nicht der begehrteste Beruf sein und auch bleiben wird, hängt wohl mit der Bezahlung zusammen. Wenn die geändert würde, wäre auch wahrscheinlich der Zuzug größer.

Eine sehr erfreuliche Maßnahme, die das Land voriges Jahr ergriffen hat, sind die Studienförderungsbeiträge für die Lehrerbildungsanstalten. In anerkennenswerter

Weise stehen im ordentlichen Voranschlag für diesen Zweck insgesamt 400.000 S zur Verfügung. Dieser Betrag muß bei der derzeitigen Organisation der Lehrerbildungsanstalten im Laufe der Zeit auf 1.000.000 S erhöht werden, wenn diese Aktion fortgesetzt werden soll. Wenn auch nicht alle Zöglinge, die sich um ein solches Stipendium beworben haben, zum Zuge gekommen sind, wird diesen aus anderen Studienbeihilfen wenigstens eine bescheidene Beihilfe gewährt, so daß sie zu diesem Studium doch einiges dazubekommen.

Es wurde weiter darauf hingewiesen, daß sich in Niederösterreich noch immer eine erschreckend große Zahl von niederorganisierten Schulen befinden. Es wurden die Schülerzahlen genannt und hiebei festgestellt, daß sich eine Art Bildungsgefälle zwischen Stadt und Land bemerkbar macht. Ich darf mit Befriedigung feststellen, daß ein erfreulicher Gesinnungswandel eingetreten ist, nach dem nun doch die Meinung zum Durchbruch gekommen ist, die höherorganisierten Schulen seien die besseren, weil sie die wirksameren sind. Eine einklassige Schule ist ein schlechtes Instrument, auf dem auch ein Künstler nicht das hervorbringen kann, was auf einem normalen Instrument möglich ist. Damit soll keineswegs die Arbeit der Lehrpersonen an diesen Schulen geschmälert werden; sie ist außerordentlich groß und schwierig, aber durch die schlechte Schulorganisation eben nicht so wirksam. Die niederorganisierten Schulen sind museumsreif, und die Bemühungen, eine höhere Organisation zu schaffen, sind erfreulich.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch begrüßen, daß man sich aus anderen Erwägungen bemüht, Gemeinden zusammenzulegen, weil damit zu erwarten ist, daß auch Zusammenlegungen von Schulen erfolgen können, um aus niederorganisierten höherorganisierte Schulen zu machen. Ich weiß, daß das mit Schwierigkeiten verbunden sein wird. So wie die Zusammenlegung der Gemeinden wird auch die Zusammenlegung der Schulen nicht ganz ohne Widerstand vor sich gehen, aber es lohnt sich, diesen Widerstand zu überwinden, der in einem unzweckmäßigen Lokalpatriotismus, in einem Geltungsbedürfnis der Gemeinden oder einzelner Personen zum Ausdruck kommt. Diese unangenehmen Dinge sind vielleicht auch dann bemerkbar, wenn die Schulbaufreudigkeit der Gemeinden, die wir unterstreichen und die zu begrüßen ist, doch hie und da in ein Extrem verfällt, nämlich dann, wenn jede Gemeinde glaubt, weil die Nachbargemeinde eine Hauptschule hat, nun auch eine Hauptschule besitzen zu müssen. Gegen diese Er-

richtung von Zwergschulen muß ich doch die mahrende Stimme erheben.

Man ist über die Form der Organisation an den Hauptschulen verschiedener Meinung; ob man Züge führen soll oder nicht, ob man nach Geschlechtern teilt oder nicht. Ich möchte diese Frage nicht aufrollen. Es ist das eine pädagogische Frage und ich bedaure nur zu sehr, daß diese Dinge doch irgendwie mit politischer Färbung verquickt sind und dadurch nicht so sachlich behandelt werden, wie ich es wünschte. Wie immer es heißen möge, zweifelsohne ist man bemüht, für die 10- bis 14jährigen eine Organisationsform zu finden, eine differenzierte Mittelstufe, die die Übertrittsmöglichkeit in die anderen Schulgattungen findet. Ich darf darauf hinweisen, daß dieser Wunsch von den Vorrednern bereits ausgesprochen wurde und sicherlich auch im neuen Schulgesetz eine entsprechende Berücksichtigung finden wird und auch finden muß.

Um bei der Schulbaufreudigkeit zu bleiben. Wir haben heuer für den Schulbaufonds lediglich 6.000.000 S bekommen, das ist weniger als im abgelaufenen Jahr, nachdem wir im Nachtragsbudget dafür 1.750.000 S bekommen werden. Ich habe auch noch über die Bedeutung des Schulbaufonds nach den Ausführungen des Herrn Abg. Scherrer zu sprechen. Das, was für seinen Bezirk gilt, das kann jeder Abgeordnete auch für die anderen Bezirke sagen, wenn es ihm vielleicht auch nicht gelingt, es in so drastischen Farben darzustellen. Ich möchte allerdings sagen, daß wir die Verwendung der Mittel des Schulbaufonds vielleicht anders gestalten könnten, jedoch der Zuteilungshöhe doch Grenzen zu setzen sind, denn es geht nicht an, daß nun die eine oder andere Gemeinde begünstigt würde. Man kann die Mittel des Schulbaufonds nur nach der Bedürftigkeit vergeben, und nach diesem Gesichtspunkt sind sie auch vergeben worden. Es wurde von jeder Gemeinde die Steuerkraft errechnet und, sofern nicht andere Dinge maßgebend waren, darnach auch die Zuteilungen bemessen. Ich bin auch der Meinung des Herrn Präsidenten Tesar, daß man den Gemeinden über die Mittel des Schulbaufonds hinaus auch noch aus anderen Quellen Mittel zur Verfügung stellen müßte, wenn sie durch den Bau einer Schule in eine unverschuldete Notlage gerieten oder wenn ihr Haushaltsplan dadurch Gefährdung erlitt. Ich muß aber unterstreichen, daß Schulbauten nach wie vor gesetzliche Angelegenheiten der Gemeinden sind und daß es sich bei dem Schulbaufonds um Förderungsmaßnahmen des Landes handelt, die von ganz außerordentlichem Erfolg

begleitet waren. Das Land hat dazu lediglich die Anregung gegeben, aber diese Förderungsbeiträge haben eben eine Wirkung gehabt, die in Niederösterreich einmalig und darüber hinaus selbstverständlich für die anderen Länder beispielgebend war.

Das Land hat insgesamt, wenn man den heurigen Voranschlag mit berücksichtigt, 55 Millionen dafür ausgegeben, zu einem Betrag von 239 Millionen, der bis Ende des Jahres 1962 vorläufig zur Verfügung stehen wird. Ich bin der Meinung, daß nach den Ausführungen, die wir über die Notwendigkeit des Schulbaufonds, die so begeistert geteilt wurde, gehört haben, diesem Willen des Hohen Hauses nun auch in einem Nachtragsbudget des Jahres 1962 entsprechend zahlenmäßig wird Rechnung getragen werden müssen. Man könnte vielleicht auch etwas mit Zinszuschüssen unternehmen. Das wäre aber natürlich nur durch Änderung des Gesetzes möglich. Ich gebe aber zu bedenken, daß die Ausschaltung unserer Ämter doch nicht ganz ratsam wäre. Ich kann mir vorstellen, daß eine Gemeinde, beraten durch heimische Bauleute, vielleicht manches billiger machen könnte. Die Frage ist nur, ob es auch zweckmäßig ist. Ich möchte dazu feststellen, daß die Fachleute der Ämter, sowohl des Schulamtes als auch der Schulbauabteilung, durch die Behandlung so vieler Bauvorhaben selbstverständlich mehr und besser in der Lage sind, die Zweckmäßigkeit eines Baues und die Verwendung der Materialien zu beurteilen, als Bauleute oder vielleicht sogar Laien, die solche Vorhaben einmal oder jedenfalls nicht sehr oft durchgeführt haben. (Abg. Scherrer: *Die machen ja die Pläne! Präsident Tesar: Gebietsbauämter!*) Ich kann nur sagen, daß sich die Bauämter bisher bewährt haben. Ich gebe zu, daß es sicherlich hin und wieder Meinungsverschiedenheiten gibt, aber ich glaube, daß auf keinen Fall 27 Prozent, und damit die ganze wohltätige Wirkung des Schulbaufonds, durch die Ämter beseitigt werden kann. Ich werde mich im Einzelfall dafür interessieren.

Herr Abg. Scherrer hat auch gesagt, daß das Schulbauprogramm nicht erledigt ist, daß Instandsetzungen notwendig sind und daß vor allem noch Nebenräume fehlen, daß Zubauten notwendig sind und daß durch das neunte Schuljahr, das keineswegs erst in neun Jahren in Wirkung tritt, nun ein erhöhter Bedarf an Schulräumen auftreten wird. Das ist klar und es stimmt, daß wir mehr als bisher Mittel aus dem Schulbaufonds den Gemeinden zur Verfügung stellen müssen. Ich verweise aber auch auf die Kindergärten. Die Kindergärten, die heuer ein Jubeljahr be-

gehen — es sind 60 Jahre seit Bestand der niederösterreichischen Landes-Kindergärten —, haben einen Aufschwung genommen, der beachtlich ist. Mit den Kindergärten ist eine der glücklichsten und beglückendsten Erziehungsmaßnahmen geschaffen worden, und seit 1901 wurden 337 Landes-Kindergärten in Niederösterreich errichtet und seit kurzer Zeit haben wir auch noch 51 Ernte-Kindergärten. Wenn Sie aber bedenken, daß wir 1652 Gemeinden haben, dann wird Ihnen klar, daß noch eine sehr große Zahl von Kindergärten wird errichtet werden müssen, und daß auch aus diesem Titel der Schulbaufonds in erhöhtem Maße wird beansprucht werden müssen.

Es ist bereits darauf hingewiesen worden, und es sind die Zahlen dazu benützt worden, die ich einmal bei einer Rede hier verwendet habe, daß eine große Zahl von Schulbauvorhaben in Bau ist, 144 sind in Bau, 186 in Planung. Die Mittel, die dafür aufgewendet werden müssen, machen ungefähr eine halbe Milliarde, also 500 Millionen Schilling, aus. Wenn Sie dabei als Richtschnur diese 40 Prozent des Schulbaufonds rechnen, so ergibt das einen Anspruch an Schulbaufondsmittel von 200 Millionen Schilling. Ich muß allerdings eines dazu sagen: Man verwirklicht in den Gemeinden Vorhaben mannigfacher Art. Es ist sicherlich nicht angezeigt, daß die Gemeinden übermäßig viel Schulden machen. Ich bin ein Gegner des Schuldenmachens. Schulbauten errichtet man aber wohl nur alle 50 Jahre und sie dauern wohl noch etwas länger, denn sie müssen für längere Zeit dauern, und da, glaube ich, kann man das nicht einer Generation allein anlasten. Jedenfalls kann man es aber nicht im Budget von 1 oder 2 Jahren unterbringen. Hiefür müßten schon die Gemeinden Lasten auf sich nehmen, die 10 oder 20 Jahre währen, denn es ist nicht möglich, so große Beiträge aus den Mitteln des Schulbaufonds flüssigzumachen. Über die bereits gegebenen Zahlen steht doch die Tatsache, daß außer den 330 in Bau und Planung befindlichen Vorhaben eine gleich hohe Zahl vorgemerkt und mithin die Notwendigkeit des Weiterbestandes des Schulbaufonds absolut gegeben ist. Ich glaube, das kann auch von niemandem bezweifelt werden.

Allerdings muß ich mit Verwunderung feststellen, daß ein Schulfachmann, der Herr Landtagsabg. Hilgarth, nun dem Finanzreferenten hinsichtlich des Schulbaufonds die Mauer macht. Ich verstehe es nicht, daß man die Liquidierung des Schulbaufonds mit 1963 begründet. Ich bin da anderer Meinung. Wenn das Gesetz zum Schulbaufonds nicht bald verlängert wird, kann keine Bewilligung zu

einem Schulbau gegeben werden. Das heißt mit anderen Worten, daß es das Bestreben des Finanzreferenten ist, nun in dieser Hinsicht förmlich eine Kreditbremse anzulegen, um der Gefahr einer Neuregelung des Finanzausgleiches zu entgehen, und daß diese Kreditbremse sich dann zu einer Baubremse auswirkt. Ich glaube, das liegt nicht im Sinne der Gemeinden. Wir müssen das Gesetz zum Schulbaufonds bald verlängern, damit die Gemeinden mit den Schulbauten beginnen können, denn es kann sonst keine Zusage mehr gemacht werden, da die Mittel bis 1963 fast erschöpft sind. Es ist eine Tatsache, daß sich auch verhältnismäßig kleine Vorhaben über mehr als 3 Jahre erstrecken. Die Schwierigkeiten ergeben sich daraus, daß im zweiten Laufjahr des Schulbaufonds kaum mehr eine Bewilligung zum Bau gegeben werden kann. Eine Möglichkeit wäre, durch eine Sonderaktion so viel Mittel zur Verfügung zu stellen, daß alle bisher laufenden Vorhaben auf einmal subventioniert werden können. In diesem Zusammenhang will ich also hoffen, daß doch eine Korrektur der Meinungen entsteht und daß es bald zu einer Verlängerung des Schulbaufondsgesetzes kommt, da der Bedarf an Mitteln aus dem Schulbaufonds wirklich groß ist.

Ich darf darauf hinweisen, daß für den Ausbau der Gebiets-Berufsschulen auch ein eigener Fonds besteht und daß dieselben Argumente, die gegen eine Verlängerung des Schulbaufondsgesetzes angeführt wurden, selbstverständlich auch beim Berufsschulbaufondsgesetz zutreffen würden. Natürlich besteht, so wie bei diesem, auch beim Schulbaufonds die Möglichkeit, ihn jederzeit zu beenden und Beendigungsvorschriften in dieses Gesetz einzubauen. Ich muß allerdings sagen, daß man nicht aus allgemeinen Erwägungen auf dem Schulsektor etwas gespart hat. Ebenso möchte ich darauf hinweisen, daß bei einer anderen Förderungsmaßnahme ein höherer Betrag als für den Schulbaufonds zur Verfügung gestellt wurde. Ich begrüße diese Großzügigkeit, weil sie sicherlich notwendig ist, aber ich möchte nur wünschen, daß man dieselbe Großzügigkeit — und ich habe das schon einmal in diesem Hohen Hause gesagt — auch den Grundschulen gegenüber handhabt, weil die Grundschulen schließlich die Voraussetzung für alle Fachbildung sind. Ich will dabei nur einen Vergleich zwischen den Förderungsmaßnahmen für die gewerblichen Berufsschulen ziehen, der zuungunsten der gewerblichen Berufsschulen ausfällt.

Die Förderungsmaßnahmen für diese Sparte sind im Vergleich zu den Mitteln für

den Ausbau der bäuerlichen Fachschulen als gering zu bezeichnen. Ich sage noch einmal, ich bewundere die Leistungen, aber ich möchte nur wünschen, daß dieselbe Großzügigkeit, auch auf diesem Sektor, dessen Notwendigkeit bereits so ausführlich und eindringlich unterstrichen wurde, Platz greift.

Erfreulich ist die Tendenz der Berufsschule zur Landes-Berufsschule. Ich glaube nur, daß die Förderung der Landes-Berufsschulen nicht darin liegt, daß nebenberufliche Kräfte verwendet werden, sondern daß hauptberufliche Kräfte verwendet werden. Denn es kommt bei den Lehrpersonen nicht nur darauf an, daß sie etwas können, sondern daß sie dieses Können auch dem Schüler vermitteln. Leider sind bei den nebenberuflich Beschäftigten die pädagogischen Fähigkeiten doch nicht in dem Maße vorhanden, als sie die pädagogisch Vorgebildeten haben. Es gibt natürlich vereinzelt Menschen, die von Haus aus erzieherisches Talent haben, das ist klar, aber der Trend zur Landes-Berufsschule zeigt sich weniger in der Klassenzahl als in der Schülerzahl. In den Gebiets-Berufsschulen sind nunmehr 6198 Schüler, in den Landes-Berufsschulen bereits 14.209.

Zum Ausbau des Dachgeschosses der Technischen Landes-Lehr- und Versuchsanstalt in Waidhofen a. d. Ybbs möchte ich sagen, daß die baupolizeiliche Benützungsbewilligung für die neubauten Schul- und Internatsgebäude dieser Lehranstalt mit Bescheid des Landesamtes I/6 vom 17. 9. 1954, Zahl 376/16-1954 erteilt wurde. Damals war an einen Ausbau des Dachgeschosses nicht gedacht, daher wurde dieser auch in die Planung nicht einbezogen und somit auch keine Bewilligung erteilt. Der Ausbau wurde erst später, offensichtlich den feuerpolizeilichen Vorschriften entsprechend, von demselben Landesamt untersagt. Wir werden uns natürlich bemühen, Wege zu finden, um den Bau entsprechend voranzutreiben.

Abschließend möchte ich sagen, daß wir bei Gruppe 2, Schulwesen, im ordentlichen Voranschlag 27 Millionen haben, das sind um fast 3,5 Millionen mehr, die allerdings — und das ist bereits gesagt worden — zwangsläufig Personalaufwandssteigerungen betreffen. Der Aufwand ist mit 1,9 Prozent gleichgeblieben, das heißt, der Anteil des Kapitels Schulwesen ist im ordentlichen Voranschlag relativ gleich geblieben. Im außerordentlichen Voranschlag sind aber um fast 1,5 Millionen weniger untergebracht, denen im Eventual-Voranschlag ein Plus von 2 Millionen gegenübersteht. Wenn man dem außerordentlichen Voranschlag den Nachtragsvoranschlag dazuzählt, kann man feststellen, daß das Gesamtbudget

von 2,6 Prozent auf 2,5 Prozent des gesamten Anteiles sinkt. Man kann also sehen, daß die Mittel für das Kapitel Schulwesen — für die Jugend, von der man sagt, daß sie das Wertvollste ist — relativ nicht in dem gleichen Maße wie im Vorjahr zur Verfügung gestellt wurden. Niederösterreich muß daher noch mehr bemüht sein, alle sachlichen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, damit mehr Mittel für seine guten Schulen zur Verfügung stehen. Es darf nicht nur kein Talent verkümmern, sondern es muß vielmehr das ganze Bildungspotential der gesamten Bevölkerung restlos ausgeschöpft werden, wenn Österreich in der kommenden Integration seinen Platz behaupten will. Möglichst alle Menschen müssen ohne Rücksicht auf Stand, Einkommen und sonstige Umstände eine ihren Fähigkeiten entsprechende Ausbildung erhalten, die sie zur höchsten beruflichen Leistung im Dienste der Gesellschaft und damit auch im Dienste unseres Heimatlandes befähigt. *(Beifall links.)*

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Zum Wort gelangt der Herr Abg. Hilgarth.

ABG. HILGARTH: Hohes Haus! Ich habe mich nicht zu einer eigenen Rede gemeldet, sondern lediglich zu einer sachlichen Richtigstellung. Herr Landesrat Kuntner hat behauptet, ich hätte als Schulmann unserem Finanzreferenten in der Frage der Verlängerung des Schulbaufondsgesetzes die Mauer gemacht. Ich stelle fest, daß es bei unserem Finanzreferenten nicht notwendig ist, ihm eine Mauer zu bilden, denn Sie werden selbst seine Stärke und Durchschlagskraft kennen. *(Landesrat Kuntner: Um so schlechter!)* Ich habe nur die Meinung meiner Fraktion zum Ausdruck gebracht. Ich möchte hinzufügen, daß eine solche Mauer höchstens in Ostdeutschland notwendig ist, aber nicht bei uns. Wenn Herr Landesrat Kuntner betont hat, daß gerade ein Schulmann die erwähnte Stellungnahme bezieht, so weiß ich ganz genau, welchem Wunsche das entsprungen ist. Damit man nämlich in der nächsten Nummer der Sozialistischen Lehrerzeitung schreiben kann: „Ein Schulmann gegen den Schulbaufonds!“ Auf dieses Glatteis begeben mich natürlich nicht. Eines, Herr Kollege Kuntner, wundert mich sehr, daß gerade Du Dich als Schulmann und gleichzeitig als Bürgermeister der Gefahr aussetzt, etwas zu versprechen, was unter Umständen infolge finanzieller Unzulänglichkeit nicht eingehalten werden kann. Wenn Du behauptest, es wäre eine dringende Notwendigkeit, schon in nächster Zeit eine Verlängerung des Schulbaufondsgesetzes herbeizuführen, so bin ich gegenteiliger Meinung.

Ich finde es nämlich viel notwendiger, daß zuerst die finanziellen Voraussetzungen für dieses Gesetz geschaffen werden. Erst dann werden wir in der Lage sein, den zweiten Schritt zu tun, um nicht von den Bürgermeistern bzw. der Bevölkerung den Vorwurf zu bekommen, wir hätten etwas versprochen, was wir nicht halten können. Auch hier hat der Grundsatz Gültigkeit — das ist natürlich nicht persönlich gemeint: „Ein Lump der, der mehr verspricht, als er hat!“ (Beifall bei der ÖVP.)

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter ABG. SCHÖBERL (Schlußwort): Ich verzichte auf das Schlußwort und bitte den Herrn Präsidenten, die Abstimmung vorzunehmen.

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Zur Abstimmung liegt die Gruppe 2, Schulwesen sowie ein Resolutionsantrag des Herrn Abg. Hilgarth vor. Ich lasse zunächst über die Gruppe 2 abstimmen und anschließend über den Resolutionsantrag.

(Nach Abstimmung über die Gruppe 2 des ordentlichen Voranschlags in Erfordernis und Bedeckung): A n g e n o m m e n .

(Nach Abstimmung über die Gruppe 2 des außerordentlichen Voranschlags in Erfordernis und Bedeckung): A n g e n o m m e n .

(Nach Abstimmung über die Gruppe 2 des Eventualbudgets in Erfordernis und Bedeckung): A n g e n o m m e n .

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Hilgarth, betreffend den Ausbau der Mansarden im Schulgebäude der Technischen Landes-Lehr- und Versuchsanstalt in Waidhofen a. d. Ybbs zur Behebung der Raumnot und zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Schulbetriebes): A n g e n o m m e n .

Damit ist die Gruppe 2, Schulwesen, beendet. Ich erlaube mir, im Einvernehmen mit Herrn Präsident Tesar, folgende Mitteilung zu machen. Wir beabsichtigen, bis 20 Uhr zu tagen. Sollten die Beratungen zur Gruppe 5 aber vor diesem Zeitpunkt beendet sein, dann werden wir die Sitzung früher schließen. Wir setzen die Beratungen fort. Ich bitte den Herrn Abg. Schöberl, zu Gruppe 3, Kulturwesen, ordentlicher Voranschlag, außerordentlicher Voranschlag und Eventualvoranschlag zu berichten.

Berichterstatter ABG. SCHÖBERL: Hohes Haus! Die ordentlichen Ausgaben der Gruppe 3, Kulturwesen, beinhalten die Aufwendungen für Wissenschaftspflege, Kunstpflege, Volksbildung, Heimatpflege, Archive und sonstige

in diesen Rahmen fallende Gebarungen. Sie betragen 14,836.200 S. Ihnen stehen Einnahmen von 121.200 S gegenüber. Das Nettoerfordernis bei dieser Gruppe beträgt daher 14,715.000 S.

Die Ausgaben dieser Gruppe umfassen ebenso wie im Vorjahr 1,0 Prozent des Gesamtaufwandes.

Die Mehrausgaben von 2,3 Millionen Schilling betreffen mit 550.000 S den Personalaufwand dieser Gruppe, mit 400.000 S die Förderung des Theaterwesens und mit 1 Million Schilling die Förderung des Musikwesens, der Rest verteilt sich auf verschiedene Ansätze.

Im außerordentlichen Voranschlag ist in der Gruppe 3 ein Betrag von 1,580.000 Schilling und im Eventualvoranschlag ein solcher von 2,500.000 Schilling vorgesehen.

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, über diese Gruppe die Spezialdebatte einzuleiten.

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort ist Herr Abg. Wiesmayr gemeldet. Ich bitte ihn, zu sprechen.

ABG. WIESMAYR: Hoher Landtag! Wenn die Möglichkeit bestünde, würde ich gerne bei der Behandlung der kulturellen Belange in Gruppe 3 des Voranschlags zur Einsparung von Redezeit die verehrten Mitglieder des Hohen Hauses zu einem Rundgang durch die Räume des Kulturreferates bitten, denn dabei würde Ihnen eindringlicher als durch alles Reden vor Augen geführt, welch umfangreiche Arbeit in diesem Referat geleistet wird. Der Herr Landesfinanzreferent hat zu Beginn der diesjährigen Budgetdebatte erklärt, daß der Voranschlag 1962 ein Notbudget sei. Ich will das nicht bestreiten, denn er ist der Finanzfachmann und muß es besser als ich beurteilen können, wie das Budget zu bewerten ist. Zieht man den Voranschlag des Jahres 1961 zum Vergleich heran, dann kommt man allerdings auch zur Überzeugung, daß es sich beim Budget 1962 nur um ein Notbudget handeln kann. Im Jahre 1961 haben wir für kulturelle Angelegenheiten in Niederösterreich rund 1 Prozent des Gesamtbudgets ausgegeben. Um so erstaunlicher ist es, was mit den geringen Geldmitteln in diesem Referat das Jahr über organisatorisch und wissenschaftlich geleistet werden konnte. Es muß allerdings dabei mit aller Deutlichkeit festgestellt werden, daß den Bediensteten dieses Referates zuviel zugemutet wird. Im abgelaufenen Jahr wurde im Ausland eine Ausstellung gezeigt mit dem Titel „Niederösterreich — Natur, Kunst und Jagd im Donautal“. Diese Ausstellung war in Belgien

und Luxemburg zu sehen, und zwar in den Städten Brüssel, Lüttich, Antwerpen, Gent und Luxemburg. Hierbei handelte es sich um eine Wanderausstellung, die, den dortigen Verhältnissen entsprechend, einen großartigen Erfolg aufzuweisen hatte; sie wurde in den genannten Städten von ungefähr 30.000 Personen besucht. Viel größer war der Erfolg auf künstlerischem Gebiet, gar nicht zu reden davon, wie gut sich die Ausstellung fremdenverkehrsmäßig für Österreich und besonders für Niederösterreich ausgewirkt hat. Die belgische und luxemburgische Presse hat das hohe künstlerische Niveau dieser Ausstellung hervorgehoben, und das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, das sich um die Durchführung dieser Ausstellung besonders bemühte, hat der niederösterreichischen Landesregierung für die entwickelte Initiative den besonderen Dank ausgesprochen. Die Vorarbeiten und die Durchführung dieser Ausstellung wurden von den Beamten des Referates geleistet, und ich will heute die Gelegenheit dazu benützen, um all jenen, die sowohl an der Vorbereitung als auch an der Durchführung beteiligt waren, herzlichst zu danken.

An inländischen Ereignissen wären im Jahre 1961 vor allem die Unterstützungen von seiten des Referates an den Verband der niederösterreichischen Künstlervereine zu erwähnen. Dadurch wurde der Verein in die Lage versetzt, Ausstellungen durchzuführen, und zwar in den Städten Baden, Klagenfurt, Neunkirchen, Horn, Waidhofen an der Thaya und Gänserndorf. Dem Referat obliegt zusätzlich die Förderung der bildenden Künste. Auf diesem Gebiet hat das Referat bis Oktober dieses Jahres große Beträge vergeben, und zwar aus laufenden Budgetmitteln einen Betrag von 85.000 S zum Ankauf von Bildern und für den gleichen Zweck aus Mitteln des Kulturroschens einen Betrag von 365.000 S.

Sehr lobend hervorzuheben ist auch die Tatsache, daß das Referat im abgelaufenen Jahr vor allem den Musikschulen, die von den Gemeinden Niederösterreichs betrieben werden, besonderes Augenmerk zugewendet hat. Diese Musikschulen haben vom Referat einen Betrag von 500.000 S erhalten, womit sie Notenmaterial, Instrumente, aber auch Einrichtungsgegenstände ankaufen konnten. Es darf noch erwähnt werden, daß dieser Betrag doppelt so hoch ist wie der des vergangenen Jahres. Darüber hinaus wurden aber auch die Blasmusikkapellen vom Referat unterstützt. Es gibt in Niederösterreich 243 solcher Kapellen und es konnten den Vereinen namhafte Mittel zur Verfügung ge-

stellt werden, um Noten und Instrumente anzukaufen. Manche Vereine haben den Unterstützungsbetrag zum Ankauf von Trachten verwendet, um so in stilerer Kleidung der Musik huldigen zu können. Ich glaube, daß also das Geld gut angelegt wurde.

Ein besonderes Kapitel im Kulturreferat — ich möchte fast sagen ein Sorgenkind — ist das niederösterreichische Tonkünstlerorchester. Die niederösterreichischen Tonkünstler haben im Jahre 1961 einen Betrag von 3,4 Millionen S vom Referat erhalten. Ich brauche über die Qualität dieses Orchesters hier in diesem Hohen Hause nicht zu sprechen. Der gute Ruf eilt dem Tonkünstlerorchester weit über Österreichs Grenzen voraus. Leider fehlen aber die Mittel, um den Stock von Musikern, der momentan zur Verfügung steht, auch weiterhin behalten zu können. Was ist nun näherliegender, als daß die Künstler Angebote mit höherem Honorar annehmen und teils zu inländischen Orchestern gehen, teilweise aber auch ins Ausland abwandern. Es müßten Mittel und Wege gefunden werden, um das Honorar für die Musiker des niederösterreichischen Tonkünstlerorchesters erhöhen zu können. Zu allem Unglück hat der Österreichische Rundfunk den Vertrag mit den niederösterreichischen Tonkünstlern nicht ganz eingehalten, da beim Rundfunk momentan keine anderen Orchester beschäftigt werden als die eigenen, wodurch die Tonkünstler in diesem Jahre auf einen Betrag von rund 300.000 S verzichten müssen, den sie erhalten hätten, wären sie, wie vorgesehen, vom Rundfunk beschäftigt worden. Ein Lichtblick allerdings, das möchte ich auch sagen, ist die Tätigkeit des niederösterreichischen Tonkünstlerorchesters im Rahmen der Wiener Festwochen im Theater an der Wien.

Durch Unterstützung in wissenschaftlicher und finanzieller Hinsicht war es in den vergangenen Jahren in Niederösterreich möglich, einige größere Ausstellungen zu veranstalten. Ich erinnere an die Gotikausstellung in Krems im Jahre 1959 sowie an die Barockausstellung in Melk im Jahre 1960. Im Jahre 1961 erfolgte im Inland eine Pause, wogegen vom Referat im Ausland eine Wanderausstellung durchgeführt wurde. Im Jahre 1962 ist wiederum eine größere Ausstellung in Niederösterreich vorgesehen, und zwar soll die Biedermeier- bzw. Gauermausstellung in Gutenstein abgehalten werden. Die Vorbereitungsarbeiten sind bereits angelaufen. Diese Ausstellung wird wahrscheinlich nicht die hohen Besucherzahlen aufweisen wie die Ausstellungen in Krems und Melk, ich bin aber überzeugt, daß sie qualitativ

ebenso gut sein wird wie die beiden vorgenannten Ausstellungen. An Auslandsprojekten spricht man im Referat für das kommende Jahr sowohl von einer Beteiligung an der Österreichwoche in Oslo als auch von einer Jagdausstellung in Spanien. Darüber hinaus soll eine Tournee der niederösterreichischen Tonkünstler durch Südfrankreich und Spanien führen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Gestatten Sie mir nun, einige Worte über ein Problem zu sprechen, das in Niederösterreich deswegen ein Problem ist, weil wir keine Landeshauptstadt besitzen. Es handelt sich um das Theaterwesen. Bisher wurden die beiden Theater in Baden und St. Pölten mit je einem größeren Betrag vom Kulturreferat der niederösterreichischen Landesregierung unterstützt. Die Stadt Baden erhielt einen Betrag von 1,4 Millionen Schilling und die Stadtgemeinde St. Pölten, besser gesagt, das Stadttheater, das die Gemeinde verpachtet hat, einen Betrag von 1,3 Millionen Schilling. Wir haben also in Niederösterreich deswegen keine Landesbühne, weil wir, wie schon gesagt, über keine Landeshauptstadt verfügen. Dieser Mangel wirkt sich auch auf das niederösterreichische Tonkünstlerorchester außerordentlich nachteilig aus. In der letzten Zeit bemüht sich das Referat, in dieser Frage eine Lösung herbeizuführen. Der Grund für diese Bemühungen liegt darin, daß viele Niederösterreicher den Wunsch nach einem guten Theater haben. Ein Teil der Niederösterreicher kann es sich leisten, nach Wien zu fahren, um die Bundestheater zu besuchen. Ein anderer Teil der Bevölkerung, und zwar jener, der im Gebiet von St. Pölten und Baden wohnt, zieht es vor, das St. Pöltner bzw. das Badner Theater zu besuchen. Viele Niederösterreicher jedoch sind überhaupt nicht in der Lage, ein gutes Theater zu sehen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf die Aktion der Niederösterreichischen Arbeiterkammer hinweisen und sie lobend hervorheben. Die Niederösterreichische Arbeiterkammer läßt es sich seit Jahren angelegen sein, in die verschiedensten Gebiete Niederösterreichs gutes Theater zu bringen. Die Wiener Komödie fährt von Tag zu Tag in größere Städte und bringt tatsächlich Theater ins Volk. Wenn ich mich an die Anfänge dieser Aktion erinnere, so muß ich sagen, daß sie nicht sehr erfolgversprechend waren. Die Leute hatten keine Ambition, gutes Theater zu sehen. Diese Bühne hat sich aber in Niederösterreich durchgesetzt, und heute ist es so weit, daß die Plätze zuwenig werden, wenn

die Wiener Komödie in irgendeine Stadt kommt. Ich könnte mir gut vorstellen, daß durch die Bemühungen des Referates eine ähnliche Einrichtung wie die des niederösterreichischen Tonkünstlerorchesters geschaffen werden könnte, wodurch eine Lösung der Theaterfrage in Niederösterreich herbeigeführt würde. In der letzten Zeit befassen sich auch die Zeitungen mit der Lösung des Theaterproblems sowohl im positiven als auch im negativen Sinne. In den St. Pöltner Zeitungen kann man lesen „St. Pölten darf das Stadttheater nicht verlieren“, erscheint die Zeitung aus dem gleichen Verlag in einem benachbarten Bezirk, dann plädiert sie für die Schaffung eines Landestheaters. Nach meinem Ermessen müßte es unbedingt eine Möglichkeit geben, eine Landesbühne auf die Beine zu stellen. Dabei müßten die Städte St. Pölten und Baden auf ihre Theater verzichten. Ich könnte mir vorstellen, daß mit zwei Ensembles das Auslangen gefunden werden könnte, wobei das eine in St. Pölten und das andere in Baden beheimatet bleibt. Diese beiden Ensembles müßten ihr Spielprogramm erweitern und abwechselnd unter Einbeziehung der größeren Städte Niederösterreichs dafür sorgen, daß man auch dort gutes Theater sehen kann.

Im heurigen Jahr haben die zwei Städte Melk und Klosterneuburg versucht, Fest- bzw. Sommerspiele durchzuführen. Diese Sommerspiele haben, das steht außer Zweifel, künstlerisch sehr gut abgeschnitten, fremdenverkehrsmäßig waren sie auch ein Erfolg, aber finanziell gesehen war die Bilanz vernichtend. Wenn das Land Niederösterreich in Zukunft nicht gewillt ist, sich bei solchen Veranstaltungen finanziell zu beteiligen, dann wird es einfach nicht mehr möglich sein, derartige Sommerspiele abzuhalten. Zur Illustration gebe ich Ihnen das finanzielle Ergebnis dieser Veranstaltungen bekannt. In Melk sind wohl aus dem Umstand, daß diese Sommerspiele das erste Mal durchgeführt wurden, verschiedene Anschaffungen notwendig gewesen, die bei Fortsetzung der Festspiele in den nächsten Jahren entfallen würden. Aber trotzdem ist der Abgang von 300.000 Schilling für eine Stadt mit einem Budget von rund 4 Millionen Schilling viel zu hoch und kann nicht verantwortet werden, da ja andere Arbeiten auch getätigt werden müssen. Ich kann mir jedoch vorstellen, daß bei Realisierung der geplanten Landesbühne die Sommerspiele abgehalten werden könnten. Es könnte nämlich ein größerer Teil des Ensembles der Landesbühne für die Sommerspiele herangezogen werden, was viel billiger käme. Selbstverständlich dürfte auf die zu-

sätzliche Verpflichtung von Spitzendarstellern nicht verzichtet werden. Dennoch bin ich der Überzeugung, daß der Abgang in normalen Grenzen zu halten wäre, so daß man die Abhaltung dieser Festspiele verantworten könnte.

Dem Kulturreferat obliegt auch die Denkmalpflege. In der letzten Zeit ist bedauerlicherweise folgendes festzustellen: Während das Land bemüht ist, die unter Denkmalschutz stehenden Bauten in Niederösterreich durch größere Beträge zu subventionieren — im Jahre 1961 sind rund 950.000 Schilling ausgegeben worden —, will der Bund nicht mehr so wie bisher in die Tasche greifen, um sein Scherflein beizutragen. Sehr namhafte Beträge werden aus dem Kulturgröschchen gegeben. Ich darf daran erinnern, daß das Kulturgröschchengesetz in absehbarer Zeit ablaufen wird, und dabei den Wunsch und die Bitte aussprechen, rechtzeitig Vorsorge zu treffen, daß dieses Gesetz verlängert wird. Aus den Mitteln des Kulturgröschchens haben viele kulturelle Vereinigungen und Veranstaltungen Unterstützung gefunden und könnten sie auch weiterhin finden.

Dem Haus liegt schon seit längerer Zeit ein vom Referat ausgearbeiteter Entwurf eines Musikförderungsabgabegesetzes vor. Diese Gesetzesvorlage konnte deswegen nicht behandelt werden, weil die Kammer der gewerblichen Wirtschaft momentan nicht gewillt ist, zur Behandlung dieses Gesetzes ihre Zusage zu geben. Ich bin davon überzeugt, daß kulturinteressierte Kreise diesen Standpunkt nicht ganz verstehen werden. Dabei ist schon einmal von kompetenter Seite aufgezeigt worden, daß absolut die Möglichkeit bestünde, über die in dieser Gesetzesvorlage enthaltenen verschiedenen Härten zu sprechen und sie in gemeinsamen Beratungen zu beseitigen, so daß diese Gesetzesvorlage dann gemeinsam beschlossen werden könnte, um, wie schon aus ihrer Bezeichnung hervorgeht, Musikförderung betreiben zu können.

Vom guten Film, über den früher doch des öfteren diskutiert wurde, kann schon lange keine Rede mehr sein. Man ist beispielsweise versucht, zu sagen, daß Ausnahmen die Regel bestätigen, denn 90 Prozent der Filme, die heute speziell in unseren Filmtheatern gezeigt werden, sind absolut nicht mehr sehenswert, um nicht zu sagen, man kann sie nur zu Schmutz und Schund zählen. Da ich gerade bei der Erörterung dieses Themas bin, möchte ich darauf aufmerksam machen — es ist in diesem Hause schon öfters darüber gesprochen worden —, daß es einfach ein Skandal

ist, was heutzutage unserer Jugend auf literarischem Gebiet vorgesetzt wird. Ich bin nicht der Meinung, daß man alle Dinge gesetzgeberisch regeln soll. Ich bin aber der Meinung, daß man sich tatsächlich den Kopf zerbrechen sollte, um auf diesem Gebiet einmal gesetzgeberisch wirken zu können. Man könnte unserer Jugend damit einen großen Gefallen erweisen. Ich bin überzeugt, daß sich jene, die aus diesen Romanen, die auf den Markt gebracht werden, Millionen schnefeln, sicherlich wehren werden. Wenn aber hüben und drüben die Absicht besteht, unserer Jugend einen guten Dienst zu erweisen, dann bin ich der Überzeugung, daß man zu einem guten und brauchbaren Gesetz kommen könnte. Gerade heute ist es nicht leicht, in kultureller Hinsicht zu wirken, weil die Bevölkerung — so sagt man wenigstens — zu bequem geworden ist, um kulturellen Dingen mehr Bedeutung beizumessen, und es eben manchmal anstrengend ist, kulturellen Veranstaltungen beizuwohnen. Im übrigen wird ja Kultur heute — so kann man beinahe sagen — auch als Konserve ins Haus geliefert. Um so begrüßenswerter ist es, daß man in Niederösterreich so große Anstrengungen macht, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Schade, daß nicht mehr Mittel zur Verfügung stehen.

Es ist in Niederösterreich im letzten Jahr auf diesem Gebiet viel gemacht worden und ich bin überzeugt, daß trotz der geringen Mittel, die dem Referat zur Verfügung stehen, auch in der kommenden Zeit noch eine Menge geleistet werden wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Zum Wort kommt Herr Abg. Grünzweig.

ABG. GRÜNZWEIG: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir einige Bemerkungen zur Volksbildung, für die in der Gruppe 3 im ordentlichen Budget 200.000 S — um 50.000 S mehr als im vorigen Jahr — und im Eventualbudget 300.000 S — das sind um 100.000 S mehr als im vorigen Jahr — eingesetzt sind. Das ist ein Betrag von 500.000 S, gegenüber 350.000 S im Vorjahr. Als einer der Verantwortlichen für die Erwachsenenbildung in Niederösterreich darf ich die Gelegenheit benützen, um dem Hohen Haus und den Verantwortlichen in der Landesregierung für diese Aufgeschlossenheit, den Problemen der Erwachsenenbildung gegenüber, zu danken, und darf auch die Feststellung machen, daß dieses Geld gut angelegt ist. Diese 500.000 S sind aber nicht der einzige Betrag, der in Niederösterreich für diesen Zweck verwendet wird. Auch das

Bundesministerium für Unterricht subventioniert die Erwachsenenbildung, und Gemeinden ab einer bestimmten Größenordnung haben ein Kulturbudget, in dem gleichfalls Beträge für diesen Zweck eingesetzt sind. Auch eine Reihe anderer Institutionen gibt verhältnismäßig sehr viel Geld für die Erwachsenenbildung.

Es gibt in Niederösterreich bekanntlich zwei Einrichtungen der freien Erwachsenenbildung, die nicht an Konfessionen oder Institutionen gebunden sind, sondern in Vereinsform auf Landesebene bestehen. Das ist der Niederösterreichische Volkshochschulverband und das Niederösterreichische Heimatwerk. Beide haben auch im abgelaufenen Jahr sehr aktiv gearbeitet. Der Verband der Niederösterreichischen Volkshochschulen konnte seine Mitgliederzahl weiter steigern, so daß er heute mit 54 Mitgliedern dasteht, die verhältnismäßig intensiv und jedes Jahr in steigendem Maße arbeiten. Im Vorjahr wurden 600 Kurse mit 19.500 Teilnehmern und 590 Vorträge mit 70.000 Teilnehmern abgehalten. Weiters fanden noch 720 sonstige Veranstaltungen, wie Filmvorführungen, Exkursionen, Ausstellungen und dergleichen, statt.

Der Verband Niederösterreichischer Volkshochschulen bemüht sich aber auch grundsätzlich, die Fragen der Erwachsenenbildung einer Klärung zuzuführen. Dem diente die Veranstaltung eines Seminars, in dem dem Volkshochschulverband zur Verfügung stehenden Heim im Haus Rief, das sich mit Volksbildung und Fernsehen auseinandersetzte, ferner eine Herbsttagung in Wiener Neustadt unter dem Motto „Bundesheer und Volksbildung“. Auch diese Tagung brachte sehr ersprießliche Ergebnisse und für die zukünftige Arbeit eine Reihe von Anregungen.

Das Niederösterreichische Bildungs- und Heimatwerk hat bekanntlich seine Haupttätigkeit in die Dorfbildungswochen verlegt. Im Vorjahr sind solche Dorfbildungswochen in 157 Gemeinden mit einer Besucherzahl von 86.000 Personen veranstaltet worden. Insgesamt wurden 552 Gemeinden erfaßt.

Es gibt, wie ich bereits angedeutet habe, noch eine Reihe anderer Träger der Erwachsenenbildung. Hier ist in erster Linie das Katholische Bildungswerk zu nennen, das eine sehr umfangreiche Tätigkeit ausübt. Auch die Evangelische Kirche hat ein solches Bildungswerk, und nicht zuletzt sind Arbeiterkammer und Gewerkschaft und auch Gewerbe- und Landwirtschaftskammer auf diesem Gebiete tätig, nicht zu vergessen die Bildungseinrichtungen der bestehenden Parteien.

Wenn wir das ganze Feld, das verhältnismäßig verwirrend ist und einer gesetzlichen Regelung dringend bedürfte, überschauen, müssen wir sagen, daß vielfältige und gute Arbeit geleistet wird, die immer mehr zunimmt. Ebenso nimmt auch das Interesse der Bevölkerung zu, so sehr man es oft anders hört, aber die Statistiken und die Arbeit beweisen es.

Noch ein Wort über Grabungen in Niederösterreich, die ebenfalls eine eigene Ansatzpost haben, allerdings eine jährlich gleichbleibende von 50.000 S.

Niederösterreich — so behaupten die Fachleute — gehört infolge seiner idealen Bodenverhältnisse und seiner reichen Geschichte zu den fundreichsten archäologischen Grabungsländern ganz Mitteleuropas, und jedes Jahr treten bei Arbeiten auf den Feldern oder im Zusammenhang mit Bauarbeiten und Straßenbauten Funde zutage, deren Bergung sich als unbedingt notwendig erweist. Man nennt solche Grabungen auch Notgrabungen, die laufend durchgeführt werden müssen, sollen solche Funde nicht unwiderbringlich verlorengehen. Das Landesmuseum kann diese archäologischen Funde nur in Form von Grabungen erwerben und nicht durch Ankäufe, wie dies etwa bei Kunstgegenständen der Fall ist. Im vergangenen Jahr wurde bei den Kirchenbauarbeiten in Wartmannstetten ein slawisches Gräberfeld aus dem 9. Jhd. angegraben. In Gramatl bei Neunkirchen wurde der sogenannte Hausberg, ein Kegelstumpf aus Erde, untersucht. Auf Grund der zutage tretenden Fundamente konnte eine mittelalterliche Steinburg nachgewiesen werden. Und schließlich wurden auch in Zwentendorf, über das ich im Vorjahr berichtet habe, die Grabungsarbeiten in bescheidenem Maße fortgesetzt. In Erpersdorf bei Zwentendorf wurde beim Bau der Tankstelle ein langobardisches Gräberfeld ausgegraben, das von besonderer archäologischer Bedeutung ist. Auch in Petronell ging die Arbeit weiter. Prof. Swoboda aus Graz hat die übliche Sommergrabung vorgenommen. Carnuntum ist eine eigene Ansatzpost im Budget und fällt daher nicht in diesen Rahmen hinein.

Ich kann feststellen — ich habe das in Zwentendorf gesehen —, daß die Beamten, die um diese Grabungen bemüht sind, wirkliche Idealisten sind. Sie stehen bei jedem Wetter draußen, um sich der Sache anzunehmen. Ihnen gilt daher in diesem Zusammenhang unser Dank. Sie haben ein Spezialgebiet zu bearbeiten, das sie mit Lust und Liebe betreuen. Daher wollen wir sie in ihrer Tätigkeit durch diese bescheidenen Zuwen-

dungen wenigstens in gewissem Maße unterstützen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Zum Worte gelangt Herr Abg. Maurer.

ABG. MAURER: Hohes Haus! Ich möchte die Worte, die mein Vorredner gebraucht hat, daß an und für sich dem Kapitel Kultur bescheidene Mittel zur Verfügung stehen, unterstreichen. Bei manchen Sparten ist aber nicht immer die finanzielle Lage entscheidend, sondern da muß Idealismus die Grundlage sein.

Eines der Kapitel, über die ich nun sprechen will, ist die Förderung des Musikwesens. Die Ausführungen des Herrn Abg. Wiesmayr möchte ich unterstreichen, denn das niederösterreichische Tonkünstlerorchester ist weit über unsere Grenzen hinaus berühmt und genießt überall einen guten Ruf. Ich will aber speziell über unsere niederösterreichischen Blasmusikkapellen sprechen und einige Berichtigungen zu den Ausführungen des Herrn Abg. Wiesmayr machen. Wir haben in Niederösterreich nicht 243 sondern ca. 350 Musikkapellen, lediglich 243 gehören dem Verband niederösterreichischer Blasmusikkapellen an und werden als solche vom Kulturreferat mitbetreut. Wir wollen aber selbstverständlich alle anderen auch miteinbeziehen, wir dürfen sie nicht verachten, denn sie sind doch teilweise in ihren Darbietungen auf ganz beachtlicher Höhe. Es ist sicher beachtlich, daß bei 1652 Gemeinden 350 Blasmusikkapellen ins Leben gerufen werden konnten bzw. nach 1945 wieder neu organisiert wurden, insbesondere deshalb, weil viel Idealismus dazu gehört, einen derartigen Klangkörper zu errichten. Es wird sicher noch viel von der Bedeutung der Gesangsvereine gesprochen werden, dieser kleinen Gesangsvereine, die mit bescheidenen Mitteln das Auslangen finden. Das „Gold“ in der Kehle der Mitglieder der Gesangsvereine kostet weniger Geld als das „Gold“ in den Instrumenten, das mit klingender Münze bezahlt werden muß. Zu den bescheidenen Mitteln, die der Finanzreferent zur Anschaffung solcher Instrumente bereitgestellt hat, möchte ich einige Ziffern nennen. Die Ausrüstung einer Musikkapelle mit nur einigen Instrumenten kostet ca. 50.000 bis 70.000 Schilling und die Restfinanzierung von 1000 bis 3000 Schilling erfolgt durch das Kulturreferat. Die Schwierigkeiten liegen nun bei der Steuerbehörde und bei verschiedenen anderen Körperschaften, die aus dem Ertragnis von Veranstaltungen Steuern, Musikschutz usw. abschöpfen, so daß das Reinertragnis meistens sehr gering ist. Es ist daher notwendig, daß Sammlungen und Spendenaktionen eingeleitet werden, um

diese Kapellen „lebensfähig“ zu erhalten. Wir können mit Freude feststellen, daß es heuer 45 Kapellen in Niederösterreich gelungen ist, sich eine Tracht anzuschaffen. Vor kurzem war eine Jugendkapelle in Luxemburg und hat mit einer beachtenswerten Darbietung aufgewartet. Es war dies die Kapelle aus St. Pantaleon. Immerhin kostet die Einkleidung einer solchen Kapelle mit Trachtenanzügen 30.000 bis 40.000 Schilling. Ich darf also sagen, daß die Einkleidung und Ausrüstung einer Kapelle mit Instrumenten bei 100.000 Schilling liegt und es gehört daher — ich habe das schon einmal erwähnt — zu diesen Leistungen großer Idealismus dazu. Wir freuen uns, daß wir in Niederösterreich viele solcher Idealisten haben, die Woche für Woche ein- bis zweimal an den Proben teilnehmen. Ich möchte auch auf die Kapellmeisterkurse, die dieser Verband jährlich abhält, verweisen. Ich habe auch im vergangenen Jahr auf den Jungbläserkurs hingewiesen und will es heuer wieder tun. Es ist bedauerlich, daß die Mittel für diese Kurse nicht ausreichen, und wir hoffen, daß es heuer möglich sein wird, diese Mittel in einem bescheidenen Ausmaß für diese Zwecke zu erhöhen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch feststellen, daß der Verband der niederösterreichischen Blasmusikkapellen dem Kulturreferat einen dementsprechenden Tätigkeitsbericht zu geben hat, um überhaupt in den Genuß dieser Mittel zu kommen. Wir könnten es uns nicht vorstellen, würde heute oder morgen die Zeit anbrechen, wo man Festlichkeiten — ich denke da an diese, die hier in diesem Hohen Hause oder in den Bezirken veranstaltet werden — vielleicht mit konservierter Musik umrahmt. Ich glaube diese Gefahr besteht nicht, denn unsere Blasmusikkapellen sind im Aufbau begriffen, und ich möchte darauf verweisen, daß sich örtlich abgehaltene Musikfeste ständig größerer Besucherzahlen erfreuen. Die Zahl der Besucher, die bei den Bezirks-Musikfesten festgestellt wurde, bewegt sich zwischen 1000 bis 3000. Diese Zahlen erbringen den Beweis, daß die Art der Musik-Darbietung bei der Bevölkerung einen dementsprechenden Anklang findet und diese sich in Zukunft sicherlich noch mehr ausbauen wird lassen. Die Mittel, die für diese Zwecke verwendet werden, sind nicht unnötig ausgegeben. Sie geben vielmehr den Kapellen die Möglichkeit, einen wesentlichen Beitrag zur Umrahmung von Festlichkeiten in Niederösterreich auch in der Zukunft zu leisten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Herr Abg. Graf ist der nächste Redner.

ABG. GRAF: Hohes Haus! Sehr geehrte

Damen und Herren! In der Kulturtätigkeit des Landes nimmt die Förderung der Museen und ihre Tätigkeit immer breiteren Raum ein. Nach dem Bericht des zuständigen Referates lag der Schwerpunkt der Museumsarbeit im heurigen Jahr in der Vorbereitung und Durchführung der Ausstellungen in Belgien und Luxemburg — darüber wurde schon gesprochen —, überdies auch in der Vorbereitung und Neuaufstellung des Donaumuseums Petronell, in den Vorarbeiten für das Fischereimuseum Orth a. d. Donau und auch im Jagdmuseum Marchegg, wo weitere Neuaufstellungen durchgeführt werden. Das Landes-Museum hat auch im abgelaufenen Jahr seinen guten Ruf bewahrt, das zeigen die Besucherzahlen. Im heurigen Jahr wurde die Pilzausstellung als Sonderausstellung durchgeführt, die 3650 Besucher aufweisen konnte. Derzeit zeigt das Museum eine Ausstellung unter dem Titel: „Lebende Kleintiere“, die auch reges Interesse erweckt. Das niederösterreichische Landes-Museum feiert im Dezember den 10jährigen Bestand seit seiner Wiedereröffnung. Ich glaube, wir können das Museum, die Leitung und das Referat zu dieser 10jährigen Tätigkeit recht herzlich beglückwünschen.

Das Jagdmuseum in Marchegg übt weiterhin seine Zugkraft aus, das zeigt sich in den Besucherzahlen. Es gab heuer 26.000 Besucher und die Gesamtzahl beträgt fast 80.000. Gerade das Museum in Marchegg zeigt uns, wie unendlich wichtig es ist, sinnvoll zu planen, denn ein Museum bringt nicht nur kulturelle Werte, sondern dem Ort oder der kleinen Stadt auch wirtschaftliche Vorteile. In Marchegg können wir an Wochentagen wie an Sonntagen Autobusse sehen; es gibt dort Tag für Tag Besucher. Ich muß auch dem Kollegen Weiß beipflichten, der die Misere bei der Rollfähre Deutsch-Altenburg angeführt hat. Es sind nicht nur Lastfahrzeuge, sondern auch Personalfahrzeuge und Autobusse, die besonders sonntags lange warten müssen, bis sie entweder vom Norden nach Süden oder vom Süden nach Norden hinüberkommen. Die Besucher verteilen sich vor allem auf das Jagdmuseum in Marchegg wie auch auf die Schlösser des Marchfeldes: Schloß Niederweiden, das Schloß Schloßhof und eine Reihe anderer Schlösser. Es wäre sehr gut, wenn man in Zukunft an eine Lösung des Betriebes der Rollfähre denken würde.

Bereits erwähnt habe ich die zwei Schlösser Niederweiden und Schloßhof, die brachliegen und praktisch keinen Herrn haben. Der Herr Abg. Weiß hat voriges Jahr einen Resolutionsantrag eingebracht, der einstimmig beschlossen wurde und der dahin ging, mit den

zuständigen Abteilungen des Ministeriums ein Kuratorium zu bilden oder, falls diese Bildung nicht möglich sein sollte, in Erwägung zu ziehen, Niederweiden in die Obhut des Landes zu übernehmen. Wir müssen aber feststellen, daß die Sache nicht weit gediehen ist, es aber unsere Aufgabe sein müßte, im Falle Niederweiden weiterzukommen. Niederweiden zeigt uns zwei Kostbarkeiten: das Wirtschaftsgebäude mit der Jagdküche aus der Barockzeit und das prachtvolle, von Fischer von Erlach erbaute Schloß. Diese könnten ohne Zweifel Fremdenverkehrsattraktionen ersten Ranges werden. Es müßte für Niederweiden endlich ein Eigentümer gefunden werden, der das Schloß einem Verwendungszweck zuführen würde. Die Güter werden von den Bundesforsten verwaltet, für das Haus sind diese jedoch nicht zuständig, weil es nicht bewohnt ist. Wäre das Schloß bewohnt, würde es in den Zuständigkeitsbereich der Bundes-Gebäudeverwaltung fallen. Ohne Verwendungszweck ist aber auch das Schloß Schloßhof, das derzeit unter der Verwaltung der Bundes-Gebäudeverwaltung steht.

Im Donaumuseum Petronell ist man mit den Vorbereitungen für eine Neuaufstellung und Vergrößerung beschäftigt. Man hofft dies im Jahre 1962 durchführen bzw. das Museum neu eröffnen zu können. Auch Vorbereitungsarbeiten für das Fischereimuseum in Orth a. d. Donau sind im Gange. Die Unterbringung des Museums ist im dortigen Schloß geplant. Voraussetzung ist allerdings die Fertigstellung der Räume.

Erlauben Sie mir nun einen kleinen Sprung in den Hollabrunner Bezirk nach Mühlbach am Manhartsberg. Dort ist der im Jahre 1953 gegründete Missonbund überaus tätig und rührig. Er wurde im Jahre 1953 aus Anlaß der Wiederkehr des 150. Geburtstages des Dichters gegründet. Es ist sehr erfreulich, daß im außerordentlichen Budget nun eine erste Baurate mit einem Betrag von 100.000 S eingesetzt ist, so daß endlich mit der Instandsetzung des Hauses begonnen werden kann. Ich will in meinem Namen und auch im Namen des Obmannes des Missonbundes den Dank überbringen, daß nun die Mittel für eine erste Baurate bewilligt wurden. Bei dieser Gelegenheit will ich gleichzeitig auch ein Anliegen des Missonbundes vorbringen. Neben dem Missionshaus steht eine alte Postgarage, die später als Lagerhaus diente, dann wieder leer stehen bleibt und jetzt baufällig ist. Dieses baufällige Gebäude, das gestützt werden muß, verunstaltet zweifellos die Umgebung des Missonhauses; es könnte um 30.000 Schilling erworben werden. Die Ge-

meinde Mühlbach hat sich bereit erklärt, einen Betrag von 5000 S zu leisten, und um 25.000 Schilling hat der Missonbund beim Land angesucht, damit man dieses Gebäude erwerben und abreißen könnte. Ich möchte also im Namen des Missonbundes bitten, das Land möge im Laufe des Jahres diesen Betrag genehmigen. Auf diese Art und Weise würde dieser überaus tätige und rührige Missonbund in Mühlbach am Manhartsberg am besten unterstützt werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Der Herr Abg. Weiss ist der nächste Sprecher.

ABG. WEISS: Hoher Landtag! Werte Damen und Herren! Ich habe mich von dieser Stelle aus in den vergangenen Jahren mehrfach darum bemüht, für einige Sparten, die im Rahmen des Kulturbudgets betreut werden, fördernd zu werben. Es sind dies vor allem unsere Musik- und Gesangvereine, von denen meine Vorredner schon manches vorweggenommen haben. Im besonderen aber glaube ich darauf hinweisen zu dürfen, daß ich schon im vergangenen Jahr den Herrn Finanzreferenten gebeten habe, für die Förderung dieser Musik- und Gesangvereine zweckgebundene Beträge auszugeben. Heute dürfen wir erfreut feststellen, daß sich gerade diese Ausgaben, die für Vereine getätigt werden und von denen ich glaube, daß sie in den kleinen Gemeinden oft die einzigen Träger des kulturellen Lebens sind, vorteilhaft realisieren. Wir dürfen erfreut feststellen, daß die Zahl der Gesangvereine in den letzten Jahren gestiegen ist, so daß wir annehmen dürfen, daß wieder wirkliche Freude an der Musikausübung besteht. Die 197 Gesangvereine, die in Niederösterreich tätig sind, besitzen 6000 Mitglieder, und wir wissen, daß die Einführung des Wertungssystems, das erstmals im vergangenen Jahr in Gänserndorf so erfolgreich geübt wurde, für sie ein Ansporn zu weiterem Wirken und Schaffen auf diesem Kulturgebiet gewesen ist. Erfreulich ist auch, daß es dem Sängerbund gelungen ist — man darf das vielleicht als eine Großtat bezeichnen —, eine Sammlung von mehr als 20 Volksliedern herauszugeben, die jetzt den Vereinen in einer größeren Auflage zur Verfügung gestellt wird, und ich darf mit Bewilligung des Herrn Landesrates heute im Hohen Hause offen sagen, daß für diesen Zweck ein sehr namhafter Betrag flüssiggemacht werden wird. Wir wissen, daß gerade von dieser Seite her eine Befruchtung des kulturellen Lebens erfolgen wird und ich hoffe, daß diese Mittel, so bescheiden sie in diesem Kulturbudget auch

sind, dennoch ausreichen, um diese erfolgreiche Tätigkeit auch im kommenden Jahr fortzusetzen.

Die zweite Sache, für die ich gerne werdend eingreifen möchte und über die auch mein Kollege Graf, der mit mir im gleichen Wahlkreis Mandatar ist, gesprochen hat, betrifft den weiteren Ausbau unserer Marchfeldschlösser. Wir können mit Genugtuung darauf hinweisen, daß mit viel Geduld schon einige Erfolge errungen werden konnten. So zum Beispiel zeigt die gute Besucherzahl im Jagdschloß Marchegg, daß der Ausbau dieses Schlosses eine ausgezeichnete Idee war. Wir verdanken ihn der Initiative einiger Männer, denen wir im Hohen Haus unseren Dank aussprechen wollen. Es sind dies Professor Dr. Machura und Dozent Dr. Feuchtmüller, die uns durch ihre Arbeit so wertvoll unterstützen. Wer Gelegenheit hatte, bei der Errichtung des Jagdmuseums in Marchegg zu sehen, wie sehr sich Professor Machura persönlich bis in die späten Nachtstunden um die Gestaltung des Museums bemüht hat, der weiß diese Arbeit richtig zu schätzen. Der große Anklang, den das Jagdmuseum findet, ist nicht zuletzt das Ergebnis seines beispielhaften Einsatzes.

Wenn die Handwerker ihre Termine einhalten, wird im Jahre 1962 das Donaumuseum in Petronell eröffnet werden können. Weiters wird über Antrag der Gemeinde Orth an der Donau am Ausbau des Fischereimuseums gearbeitet. Es sind bereits vielversprechende Ansätze zu sehen. Im Schloß Eckartsau sind die Arbeiten zur Umgestaltung dieses wertvollen und herrlichen Schlosses schon sehr weit gediehen. Die Arbeiten erfuhren wohl vorübergehend eine Störung, doch hoffen wir, daß das Schloß Eckartsau bald den Ring der ausgebauten Marchfeldschlösser schließen helfen wird.

Unser Sorgenkind ist und bleibt das Schloß Niederweiden. Wir können die erfreuliche Feststellung machen, daß die Mittel, die vom Bundesministerium für Unterricht und vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, vom Bundesdenkmalamt, vom Niederösterreichischen Heimatwerk und im bescheidenen Umfang auch vom Land Niederösterreich im Betrage von 400.000 Schilling bereitgestellt wurden, zunächst einmal ausgereicht haben, um wenigstens den Bestand dieses herrlichen Kulturdenkmales zu sichern. Wir haben durch das neue Dach und die im ersten Stock bereits eingebauten neuen Fenster nicht nur den Bestand gesichert, sondern darüber hinaus auch schon in sehr schöner Weise tragende Decken eingezogen. Weiters sind die Arbeiten an der historischen Jagdküche so

weit gediehen, daß praktisch nur mehr die Einrichtung fehlt. Nach Abschluß der Arbeiten stünde dem Fremdenverkehrsstrom, der sich Gott sei Dank von der Großstadt in unser ruhiges und erholsames Gebiet zu verlagern beginnt, nichts mehr im Wege. Es wäre daher sehr erfreulich, wenn sich das Land Niederösterreich dieser Sache intensiver annehmen würde. Über die Besitzverhältnisse bestehen keine Zweifel, die Eigentümer sind die Bundesforste. Der Behauptung des Herrn Kollegen Graf, daß für Niederweiden keine Zweckbestimmung gegeben sei, muß ich entgegenhalten, daß diesbezüglich bereits sehr schöne Angebote vorliegen. So wäre der Afrikaforscher Ernst Zwilling bereit, seine gesamte Jagdtrophäensammlung kostenlos zur Verfügung zu stellen, wenn er sie im Schloß Niederweiden in einem noch zu bestimmenden Trakt unterbringen könnte. Kenner seiner in jahrelanger mühevoller Arbeit zusammengetragenen Trophäensammlung bezeichnen diese als sehr wertvoll, und sie wäre eine sehr schöne Ergänzung zum Jagdmuseum in Marchegg.

Auch Schloßhof zählt zu den Sorgenkindern, von dem wir glauben, daß es einem Verwendungszweck zugeführt werden könnte. Hiezu könnte Herr Staatssekretär Rösch gewiß einen Beitrag leisten. In Schloßhof war ehemals die Reit- und Fahrlehrerschule untergebracht, wo wir sogar als Zivilisten Gelegenheit hatten, reiten und fahren zu lernen. Wir würden es begrüßen, wenn von seiten des Bundesheeres in dieser Richtung Überlegungen getroffen würden, zumal für das Bundesheer gewisse Voraussetzungen vorhanden wären, wie zum Beispiel die schönen gedeckten Reitsäle. (*Abg. Rösch: Wir haben ja gar keine Reitpferde!*) Die müßten eben eingestellt werden. Das Reiten ist nicht nur ein moderner Sportzweig und könnte meiner bescheidenen Meinung nach ohne weiteres in dem zur Verfügung stehenden Ausgabeetat eingebaut werden. Meinetwegen könnte zum Beispiel ein Helikopter weniger angeschafft und dafür einige Lipizzaner und Haflinger nach Schloßhof gebracht werden. Auf diese Weise könnte sich der Herr Staatssekretär Rösch im Marchfeld ein Denkmal setzen. (*Gelächter im ganzen Haus. Abg. Rösch: Mit einem Pferd!*)

Ich darf zum Schluß bezüglich des Schlosses Niederweiden dem Hohen Hause einen Antrag vorlegen und um dessen Annahme bitten (*liest*):

Resolutionsantrag
des Abg. WEISS zu Gruppe 3
des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 1962.

Das Schloß Niederweiden konnte durch bauliche Aufwendungen seitens des Bundesministeriums für Unterricht, des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau und des Bundesdenkmalamtes sowie des n.-ö. Heimatwerkes als ein außerordentlich wertvolles Kulturdenkmal, das zur Zeit im Eigentum der Bundesforste (Republik Österreich) steht, erhalten bleiben. Die Landesregierung wird daher aufgefordert, dieses Bemühen neben den im Budget vorgesehenen Mitteln durch geeignete Maßnahmen tatkräftigst zu unterstützen. (*Beifall rechts.*)

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Zum Wort gelangt der Herr Abg. Stangler.

ABG. STANGLER: Hoher Landtag! Anlässlich der Debatte über das Kulturbudget des Landes Niederösterreich habe ich in den letzten Jahren bereits mehrmals auf die verschiedenen Probleme, die die Kulturförderung des Landes teils erleichtern, in manchen Fällen aber auch erschweren, hingewiesen. Die geographische Lage dieses Landes ohne Hauptstadt, das im Schatten der großen Kulturmetropole Wien liegt, erschwert unsere Kulturarbeit ohne Zweifel sehr. Andererseits bringt uns dieser Umstand auch gewisse Vorteile. Wie ich schon einmal ausgeführt habe, ergibt sich dadurch, daß wir nicht gezwungen sind, die uns zur Verfügung stehenden Mittel vornehmlich auf einen Punkt zu konzentrieren, die Möglichkeit, die in unserer Landschaft so reichlich vorhandenen Plätze auszunützen und dadurch ein kulturell vielfältiges Arbeitsprogramm abzuwickeln. Ich möchte auf verschiedene Fragen, die heute schon behandelt wurden und worüber wir auch schon im Vorjahr ausführlich gesprochen haben, näher eingehen.

Ich verweise auf das uns alle angehende Anliegen betreffend die Erwachsenenbildung, sei es nun im Verband der Volkshochschulen oder im Bildungs- und Heimatwerk mit seinen ganz ausgezeichneten Dorfbildungswochen, die in diesem Jahr noch erfolgreicher gewesen sind als im vergangenen Jahr. Ich verweise weiters auf die ausgezeichnete Arbeit, die von den zwei konfessionellen Bildungswerken, dem Katholischen und dem Evangelischen Bildungswerk, geleistet wird und die mir gerade in der heutigen Zeit so wichtig erscheint.

Weiters möchte ich aber auf einige Fragen noch eingehen, die von meinen verehrten Vorrednern besprochen wurden, vor allem auf das Kapitel niederösterreichische Tonkünstler, auf das Herr Abgeordneter Wiesmayr hingewiesen hat. Über die Förderung und die Leistungen dieses Orchesters gibt es keine Differenzen in der Auffassung, und ich glaube

daß wir hier wirklich die Verpflichtung haben, dem Range dieses Landes entsprechend, alles zu tun, damit dieses Orchester auch weiterhin die hervorragende Stellung innerhalb der großen symphonischen Klangkörper Österreichs einnehmen kann. Ich möchte aber eines sachlich richtigstellen: Der Rundfunk hatte zum niederösterreichischen Tonkünstlerorchester keinen Vertrag und es konnte daher auch von seiten des Rundfunks kein Vertrag gekündigt werden. Der Rundfunk hatte lediglich ein einziges Vertragsorchester, und zwar das Grazer philharmonische Orchester. Hier bestand durch einen Vertrag des Landes Steiermark mit der Stadt Graz und dem Österreichischen Rundfunk eine vertragliche Regelung. Alle anderen Landesorchester oder Landestheaterorchester wurden wie freie Mitarbeiter eben fallweise zur Programmgestaltung herangezogen. Es ist sicherlich bedauerlich, daß es durch die finanzielle Lage des Rundfunks nicht möglich ist, unser Orchester in Niederösterreich, aber auch alle anderen Landesorchester, in dem Ausmaße zu beschäftigen, wie dies früher einmal möglich gewesen ist. Ich möchte nicht wieder eine Rundfunkdebatte einleiten, obwohl es sehr naheliegend und für mich versuchend wäre, darüber ausführlich zu sprechen.

Meine verehrten Herren von der sozialistischen Partei, Sie kennen genauso gut wie ich die Ursachen dieser finanziellen Schwierigkeiten des Österreichischen Rundfunks. In dieser Stunde tagt die Gesellschafterversammlung der Rundfunk Ges. m. b. H. im Bundeskanzleramt. Man wird auch dort wieder über Finanzfragen des Rundfunks verhandeln, nur über eine nicht, über die eben leider bisher nicht zu sprechen war. Es wird sich auch morgen der Aufsichtsrat mit dieser Frage zu beschäftigen haben, aber wenn man nicht bereit ist, die Einnahmenseite einer Regelung zuführen zu lassen, dann kann man nicht mit Fug und Recht Klage erheben, daß auf der Ausgabenseite Einschränkungen erfolgen müssen. Hier handelt es sich um eine Gesellschaft des privaten Rechtes, die über Einnahmen und Ausgaben genau Rechnung zu legen hat, entsprechend den gesetzlichen Vorschriften, wie sie im Ges. m. b. H.-Gesetz vorgesehen sind. Ich würde mich freuen, wenn hier nicht die Politik oder parteipolitische, sondern objektive Überlegungen Platz griffen, um zu einer Lösung zu kommen, die sowohl für den Rundfunk notwendig ist, als auch für eine Unzahl freier Mitarbeiter aus dem künstlerischen und wissenschaftlichen Sektor Österreichs, wie auch aus den Kreisen der Orchester der Bundesländer. Ich kann daher nur wieder den Appell an die

linke Seite dieses Hauses richten, mit den Spitzenfunktionären Ihrer Partei ins Gespräch zu treten, um zu versuchen, daß hier einer vernünftigen Regelung nicht mehr mit einer solchen Ablehnung entgegengetreten wird, wie bisher. (*Abg. Rösch: Eine Erhöhung der Gebühren!*) Jawohl, es geht um nichts anderes. Es werden sich zweifellos morgen und in den anderen Sitzungen des Aufsichtsrates die verantwortlichen Herren klar die Frage vorlegen müssen: Entweder sagt man zu dieser Maßnahme der Gebührenregelung ja, oder man muß daraus die Konsequenz ziehen und weitere Abstriche beim Programm, bei der Technik und der Beschäftigung soundso vieler Kräfte in Österreich machen. Das ist die nüchterne Feststellung und ich lade Sie ein, hier einen Weg der Vernunft im Interesse der Kultur mit uns gemeinsam zu gehen. (*Abg. Rösch: Das Ja müßte zuerst der Herr Finanzminister sagen, er hat es bis heute nicht getan.*) Herr Staatssekretär, da gibt es noch höhere als den Herrn Finanzminister. (*Abg. Rösch: Ja, den Herrn Bundeskanzler und Vizekanzler.*) Es würde ein einstimmiger Beschluß im Ministerkomitee genügen, aber dieser wird noch immer durch das klare und eindeutige Nein des Herrn Bundesministers Waldbrunner blockiert, wie es schon am 17. Juni d. J. bei der Versammlung der Gesellschafter geschehen ist. Ich wollte nicht so ausführlich zu dieser Frage sprechen, aber wenn Sie mich durch einen Zwischenruf herausfordern, so bin ich gezwungen, dazu eine klare Antwort zu geben. (*Abg. Rösch: Zuerst ein lautes Ja von Ihnen in der Öffentlichkeit!*)

Die Beteiligung des Landes an verschiedenen Ausstellungen im Ausland hat sicher manches für sich. Ich höre nun aus den Ausführungen des Herrn Abg. Wiesmayr, daß auch im kommenden Jahr wieder eine Beteiligung des Landes, vor allem des Kulturreferates, an Auslandsausstellungen geplant ist. Ich glaube dazu doch folgendes sagen zu müssen, Werbungen und Ausstellungen im Ausland, die uns hier zur Verfügung stehen, sollten wir es doch dem reicheren Bund überlassen, Werbungen und Ausstellungen im Ausland vorzunehmen und unsere bescheidenen Ansätze vornehmlich in Niederösterreich anlegen. Wenn wir hier bedeutende kulturelle Einrichtungen schaffen — ich komme dann noch beim Theaterwesen darauf zu sprechen —, werden wir ohne weiteres auch in der Lage sein, durch die Bedeutung dieser Veranstaltungen, Ausstellungen usw. mehr Ausländer nach Niederösterreich zu bringen, als wenn wir uns an sehr kostspieligen Auslandsausstellungen beteiligen.

Nun zur Frage des Theaterwesens. Ich möchte anerkennen, daß es durch die Förderung des Kulturreferates und der Landesregierung möglich gewesen ist, die beiden Stadttheater in St. Pölten und Baden zu erhalten. Ich möchte auch anerkennen, daß die Leistungen in den beiden Theatern sehenswert sind. Ich habe in den letzten Monaten wiederholt Gelegenheit gehabt, solche Vorstellungen zu besuchen und ich wiederhole, sie sind absolut sehenswert und können mit einer Reihe Wiener Bühnen konkurrieren. Die Aufgabe dieser Provinzbühnen ist es aber seit eh und je gewesen, jungen Talenten, jungen Künstlern, die Chance der Erprobung zu geben. Es kann nicht Aufgabe einer Landesbühne oder einer Stadtverwaltung sein, berühmte Künstler zu engagieren, denn diese Schauspieler sind an und für sich durch einen fixen Vertrag mit großen Bühnen bereits gesichert. Den jungen, talentierten und befähigten Kräften müssen wir meines Erachtens gerade hier in Niederösterreich die Chance bieten, bekannt zu werden und sich zu erproben, um ihnen eine Aufstiegsmöglichkeit zu bieten. Ich kenne die Bestrebungen zur Schaffung einer Landesbühne und ich glaube mich hier mit dem Herrn Referenten einer Meinung, daß viel für diese Lösung spricht. Das Problem muß aber sehr genau geprüft und überlegt werden, auch hinsichtlich der finanziellen Beteiligung und der finanziellen Leistungen der hiefür in Frage Kommenden. Der Bund, vor allem das Land, aber auch die Städte, die über Theatersäle verfügen, müßten ihren Beitrag für eine solche Landesbühne leisten, denn es geht natürlich nicht, daß das Land den Hauptteil der Lasten zu tragen hätte und alle anderen nur die Vorteile dieser Einrichtung genießen würden. Ich glaube, daß die Frage der Landesbühne sehr genau geprüft werden muß, bevor sie einer endgültigen Lösung zugeführt wird.

Es wurde schon darauf hingewiesen, daß Niederösterreich im kommenden Jahr eine weitere große Kunstaussstellung veranstalten wird. Zu diesem Zweck wurde sogar ein eigener Verein, der Niederösterreichische Ausstellungsverein, unter maßgeblicher Beteiligung des Landes ins Leben gerufen. Ich glaube, wir alle in diesem Hause können heute schon überzeugt sein, daß sich diese Biedermeierausstellung würdig an die vergangene Gotik- und Barockausstellung anschließen wird. Niederösterreich hat auf diesem Gebiet eine Initiative ergriffen, die für ganz Österreich beispielgebend ist. Ich wage sogar zu behaupten, durch diese Initiative bereits soviel Erfahrung gesammelt zu haben, daß wir ein ganzes Jahrzehnt Pläne verwirk-

lichen könnten, um uns im Ausstellungswesen eine absolute Vorrangstellung in Österreich zu sichern.

Das vom Land zu beschließende Budget, vor allem das Eventualbudget, sieht für die Förderung des Musikwesens zusätzliche Mittel vor. Ich möchte mich aber nicht heute schon für etwas bedanken, was wir vielleicht im nächsten Jahr bekommen werden. Wir sind ja die Beschließenden. Wir wollen aber an die Regierenden das Ersuchen richten, daß die von uns auch im Finanzausschuß geäußerten Wünsche erfüllt werden. Ich zweifle nicht daran, daß es zur Erfüllung dieser Wünsche kommen wird. Dem Herrn Landesrat sind sie ja hinsichtlich des Musikschulwesens bekannt. Voriges Jahr habe ich ausführlich über die Aufgaben des Musikschulwesens gesprochen, so daß ich es mir heuer ersparen kann. Ich kann mit Vergnügen die Mitteilung machen, daß wir im Finanzausschuß eine bedeutende Erhöhung der Mittel beschlossen haben, und gebe der Hoffnung Ausdruck, daß vornehmlich die Verstärkungsmittel für das niederösterreichische Musikschulwesen verwendet werden. Bei dieser Gelegenheit möchte ich aber auch vielen Gemeinden Niederösterreichs danken, daß sie, durch gute Beispiele angeregt, zum Zwecke der Kulturförderung und Kulturveranstaltungen mehr Mittel bereitgestellt haben. Das Land Niederösterreich leistet auf diesem Gebiet bedeutende Beiträge für den österreichischen Festspielsommer. Ich verweise auf die Rede des Herrn Unterrichtsministers anlässlich der Eröffnung der heurigen Klosterneuburger Kulturtag, in der er u. a. ausführte, daß nach den Frühlingsfestspielwochen in der Bundeshauptstadt Wien nunmehr Niederösterreich den österreichischen Festspielsommer mit den Melker Sommerspielen 1961 eröffne und mit den Klosterneuburger Kulturtagen im September dieses Jahres abschließe.

Die finanzielle Untermauerung dieser Kulturveranstaltungen, der Sommerspiele, war bei der Inflation des Festspielgedankens nicht immer gewährleistet und bedeutet gewiß eine sehr ernste Sorge. Unser Appell muß daher über den Raum dieses Hauses hinaus bis an die zuständigen Stellen des Bundes reichen. Es darf auf kulturellem Gebiet nicht auch zu einem Gefälle von Westen nach Osten kommen, wie wir es auf dem Steuer- und Wirtschaftssektor bereits kennen, das in der Bundeshauptstadt wieder einen Ausgleich findet, die die glückliche Besitzerin von bedeutenden Mitteln ist. Wir müssen gemeinsam darum kämpfen, daß auch für die kulturellen Bemühungen des Landes Niederösterreich und seiner Gemeinden vom Bund jene finanziel-

len Mittel zur Verfügung gestellt werden, die notwendig sind, um die Pläne auf diesem Gebiet in die Tat umsetzen zu können.

Es wäre sehr interessant, ausführlicher über den Erfolg der bisherigen Sommerveranstaltungen zu sprechen. Aus dem Echo, das die Melker Sommerspiele und die Klosterneuburger Kulturtag in der Presse gefunden haben, geht hervor, daß man es schwer vermissen würde, wenn sich diese beiden Städte und das Land nicht entschließen würden, diese Veranstaltungen fortzusetzen. Ich lese nur einige Schlagzeilen und Überschriften vor. So schreibt der „Kurier“ vom 3. Juli über die Melker Sommerspiele: „Man kann die Melker Sommerspiele nur vom Herzen beglückwünschen, daß sie Park und Pavillon des Stiftes nunmehr entdeckt haben.“ Die „Salzburger Nachrichten“ vom 30. Juni schreiben über die Aufführung „Das Salzburger Große Welttheater“ vor der Melker Stiftskirche: „Seht, welch ein prächtig Schauergüst: Voriges Jahr die grandiose Barockausstellung, heuer Freilichtspiele. Melk entwickelt sich zu einem sommerlichen Kulturzentrum Niederösterreichs.“ Über die Klosterneuburger Kulturtag und die Aufführung des Urfaust schreibt das „Neue Österreich“ am 5. September 1961: „Von der Milde eines balsamischen Sommerabends begünstigt, bewährte der Urfaust, der Klosterneuburger Jedermann, vor der pittoresken Stiftsfassade unter dem sternenübersäten Himmel neuerlich seine Wirkung auf ein andächtig lauschendes Publikum.“ Die „Arbeiter-Zeitung“ schreibt am 6. September über den Urfaust: „Wenn dann nun aber vor der schönen Fassade mit den wenigen nur angedeuteten Requisiten und Kostümen, die der Phantasie des Zuschauers noch einen freien Spielraum lassen, das Stück beginnt, dann lassen wir uns von der alten Geschichte, die immer neu wird, einfach hinreißen...“. Die „Wiener Zeitung“ vom selben Tag verweist auf die schöne Herbstblüte im europäischen Festspielwochenbukett. Ich glaube, diese Presseäußerungen beweisen, daß wir wie die anderen Bundesländer alle Anstrengungen machen müssen, um uns durch große Leistungen im europäischen Festspielkonzert bemerkbar zu machen, selbst wenn es für das Land und die Städte finanzielle Opfer bedeutet. Erste Aussprachen in dieser Hinsicht lassen erwarten, daß auch das Jahr 1962 einen großen Erfolg bringen wird. Hoffentlich wird es möglich sein, auch die Melker Sommerspiele fortzusetzen. Es ist daran gedacht, während der Biedermeierausstellung eine Szenenfolge aus den bekanntesten Raimundstücken zu bringen, also ein „Raimund-Festspiel“-Ge-

danke an einem Ort, der geradezu prädestiniert ist, dem Genius loci zu huldigen.

Aufgabe der Stadt Baden wird es sein, die Operettenspiele in der Sommerarena weiter auszubauen. Auch diese Veranstaltungen hatten im letzten Sommer in der in- und ausländischen Presse, soweit diese zu europäischen Veranstaltungen Stellung nimmt, ein ausgezeichnetes Echo. Ich verweise auch auf die Klosterneuburger Kulturtag, die, wie ich überzeugt bin, sicherlich im nächsten Jahr eine Fortsetzung finden werden. Die vom Mai bis Oktober 1962 in Kirchschlag stattfindenden Passionsspiele werden bestimmt wieder zehntausende Menschen anlocken und einen unvergeßlichen Eindruck hinterlassen. Es sind große Vorhaben, die gemeinsame Anstrengungen erfordern, und man sollte sich ja nicht verleiten lassen, hier am falschen Platz zu sparen. Die Ausgaben für große Festspielveranstaltungen kommen, was auch unser östlichstes Bundesland, das Burgenland, erkannt hat, auf anderem Gebiet wieder herein, da die Festspiele ein mächtiger Magnet für den Fremdenverkehr sind. Voraussetzung dafür ist allerdings eine entsprechende Vorbereitung und Organisation.

Zurückkommend auf die Ausführungen des Herrn Abg. Graf, darf ich darauf hinweisen, daß für das Missonhaus heuer nicht das erste Mal ein Förderungsbeitrag vorgesehen ist. Schon im vorigen Budget war ein Betrag von 50.000 Schilling ausgeworfen, wozu noch 2000 Schilling aus dem ordentlichen Budget hinzukamen. Es muß dazu noch gesagt werden, daß auf dem Umweg über das Jugendherbergswerk zur Ausgestaltung der Misson-Jugendherberge bedeutende Mittel beigestellt wurden, wodurch der Ausbau dieser Jugendherberge ermöglicht wurde. Ich darf darauf verweisen, daß wir größtes Interesse an der Fortsetzung dieses Werkes haben. Es ist nun zu erwarten, daß durch die nunmehrigen Mittel dieses Vorhaben, über das schon Abg. Graf gesprochen hat, ermöglicht wird.

Herr Abg. Wiesmayr hat aber auch auf die Notwendigkeit der Förderung des guten Films verwiesen. Wir befinden uns hier in Übereinstimmung. Ich habe anlässlich der Beschlußfassung des n.-ö. Lustbarkeitsabgabengesetzes zu dieser Frage Stellung genommen. Niederösterreich hat auf diesem Gebiet einen mutigen Schritt getan. Wir sind das Bundesland, das die größtmögliche Förderung guter Filme, also prädikatisierter Filme vorsieht. Diese Leistung ist sogar in Westdeutschland in Fachzeitschriften anerkannt worden. Freilich bedarf es eines ergänzenden Beschlusses der jeweiligen Gemeinden. Ich habe im vergangenen Jahr einen Appell gerichtet, es mögen

vor allem auch die großen Städte diesen ergänzenden Beschluß fassen und damit erst die Wirksamkeit dieser Anregung im Landesgesetz ermöglichen. Wir haben für Filme, die das Prädikat „besonders wertvoll“ tragen, eine vollständige Befreiung von der Lustbarkeitsabgabe vorgesehen, für „wertvolle Filme“ eine 75prozentige Befreiung und für „empfehlenswerte Filme“ eine 50prozentige Befreiung.

Ich habe mich nun interessiert, ob dieser gemeinsame Beschluß des niederösterreichischen Landtages auch überall durchgeführt wird und wie weit es hier zu einem Erfolg gekommen ist. Ich muß mit Bedauern feststellen, daß einige bedeutende Städte unter sozialistischer Verwaltung diesen Beschluß nicht gefaßt haben. Ich kann mir das nicht erklären. Ich habe die Resolution über die Tagung des Referates für Kulturpolitik der SPÖ vor mir, die am 3. und 4. Mai 1961 beschlossen worden ist, und zwar über das Thema „Film und Gesellschaft“. Es heißt in der Zusammenfassung: „Die Enquete begrüßt daher die kurz bevorstehende Einführung einer Prädikatisierungskommission der Bundesländer“ — das ist mittlerweile geschehen — „Damit wäre auch die sachliche Grundlage für eine steuerliche Begünstigung der prädikatisierten Filme gegeben, deren Ziel kein Geschenk an den Kommerz, sondern eine Förderung des guten, unter Berücksichtigung des kulturell wertvollen Kurzfilms sein soll. Die Enquete appelliert daher an den Bund, die Länder und Gemeinden, den wertvollen Film ideell und materiell zu fördern und zu begünstigen.“ Ich darf dem ein Rundschreiben des Städtebundes gegenüberstellen. „Der Österreichische Städtebund hat seinen Mitgliedsgemeinden mit Rundschreiben Nr. 5 vom 16. Februar 1957 und mit Rundschreiben Nr. 16 vom 24. Juli 1958 empfohlen, aus grundsätzlichen Erwägungen auch für noch so wertvolle Filme keine Steuerbegünstigungen zu gewähren.“ Nun werden Sie mir sagen, das liegt weit zurück. (Abg. Rösch: 4 Jahre vorher!) Ich habe das schon zur Kenntnis genommen, daß das aus den Jahren 1957 und 1958 ist. Ich verweise auf eine andere Stelle des Beschlusses dieser Kulturtagung der Sozialistischen Partei. (Abg. Rösch: 1961!) „Die Enquete begrüßt daher die kurz bevorstehende Einführung der Prädikatisierungskommission. Damit wäre auch die sachliche Grundlage für eine steuerliche Begünstigung gegeben.“ (Zwischenruf links: Das gehört nicht dazu!) Mit Rundschreiben vom 13. Feber 1959 hat aber der Städtebund den Gemeinden neuerlich nahegelegt (Abg. Rösch: 2 Jahre vorher!), bei jeglicher Art von Filmen

an dieser bisherigen Einstellung des Städtebundes festzuhalten. Bisher ist wohl kein weiteres Rundschreiben des Städtebundes erfolgt. Ich stelle aber fest, daß sich anscheinend dennoch Gemeinden wie Wiener Neustadt, St. Pölten, Wördern, Wilhelmsburg, Felixdorf usw. mehr an den Städtebund halten und nicht an die Empfehlungen der Kulturkommission der Sozialistischen Partei vom Mai dieses Jahres. Ich würde Sie sehr einladen, wenn wir schon so gemeinsam für den guten Film eintreten — und das ist sicherlich ein gemeinsames Anliegen —, doch auch in Ihren Gemeinden Sorge zu tragen, daß es zur Durchführung dieser notwendigen Ergänzungsbeschlüsse kommt, sonst sind alle Beteuerungen, daß der schlechte Film junge und ältere Menschen verderben könnte, illusorisch und wirkungslos.

Herr Abg. Wiesmayr hat auf das schlechte Schrifttum, auf die Schund- und Schmutzliteratur hingewiesen. Auch in dieser Frage sind wir einer Auffassung. Ich glaube aber, es bedarf keines weiteren Gesetzes; es sollten nur die bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten wirklich ausgenützt werden.

Vor wenigen Wochen hat hier in diesem Saal die Jugendschutztagung Niederösterreichs unter dem Leitwort „Jugendschutz ruft zur Verantwortung“ stattgefunden. Wir sprechen sehr viel und sehr oft von der Verantwortung, die wir der Jugend gegenüber tragen. Die gesetzlichen Grundlagen sind gegeben, auch hinsichtlich dieses Schrifttums, von dem Herr Abg. Wiesmayr gesprochen hat. Man braucht nur die vorhandenen Möglichkeiten anwenden, wie sie das Bundesgesetz zum sittlichen Schutz der Jugend aus dem Jahre 1950 — vor allem hinsichtlich der Verbreitungsbeschränkung — bietet; das heißt, es muß sich auch jeder Abgeordnete verantwortlich fühlen. Wenn er bei einem Schriftenstand sieht, daß Schriften, die seiner Meinung nach für junge Menschen nicht geeignet sind, ausgestellt sind, soll er die Anzeige erstatten und die zuständige Sicherheitsdirektion kann nach Überprüfung durch eine ausgesprochene Verbreitungsbeschränkung die wirksame Waffe gegen dieses Schrifttum, das wir zum Verschwinden bringen möchten, einsetzen. Dasselbe gilt auch für den Film und für vieles andere.

Wir können von den jungen Menschen dieses Landes sehr viel fordern. Am besten ist es, wenn wir der nachwachsenden Generation ein Beispiel geben, an dem sie sich aufrichten kann, dem nachzufolgen und nachzueifern sie angeregt wird. Unser Beispiel soll so sein, daß diese junge Generation von den älteren Menschen dieses Landes, vor

allem, wenn sie Verantwortung tragen, so sprechen kann, wie man von verantwortungsbewußten Menschen sprechen soll. Es wird also an uns, an unserem Beispiel, an unseren Taten liegen, wie diese kommende Generation einmal aussehen wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Zum Wort kommt Herr Landesrat Kuntner.

LANDESRAT KUNTNER: Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch diesmal habe ich wieder Gelegenheit, mich für die vielen positiven Stellungnahmen zu bedanken. Die Mittel, die in diesem Jahr für bestimmte Zwecke in größerem Maße zur Verfügung gestellt werden, finden selbstverständlich eine widmungsgemäße Verwendung. Der Appell, die Nachwuchspflege für die jungen Musiker besonders zu fördern, ist selbstverständlich positiv zu erfüllen. Ich darf noch darauf verweisen, daß die Unterstützung des Verbandes der Blasmusikkapellen dahin geführt hat, daß bereits 1200 Jungbläser zu diesen ausübenden Musikern gestoßen sind und daß darüber hinaus durch die Musikschulen der Nachwuchs gefördert wird. Es ist selbstverständlich, daß diese von uns vor allem durch die Mehrbeträge, die für die Musikförderung heuer vorgesehen sind, unterstützt werden. Wir müssen dafür sorgen, daß Musik wieder auf breitester Basis gepflegt, daß die Wendung zur Konservenmusik wieder rückgängig gemacht wird und daß wieder mehr aktive Musikpflege Platz greift. Denn nur auf dieser Basis werden die Orchester, die großen Klangkörper, ihre Kräfte bekommen und aus ihr die großen Künstler hervorgehen.

Um auf einzelne Fragen einzugehen, möchte ich sagen, daß das Theater eines unserer großen Sorgenkinder in kultureller Hinsicht ist. Auf die Bedeutung der noch wirksamen zwei Bühnen in Niederösterreich ist bereits hingewiesen worden. Es ist dies einmal das Badner Theater, das hauptsächlich die Operette pflegt und den Bedürfnissen der Kurgäste — dabei sind auch Ausländer — Rechnung tragen muß. Das zweite Theater ist das St. Pöltner Stadttheater, das sich mehr der heimischen Bevölkerung widmet und mit ihrem Ensemble auch in die weitere Umgebung kommt. Darüber hinaus wurde auf die erfolgreiche Tätigkeit der Wiener Komödie, die von der Arbeiterkammer unterstützt wird, hingewiesen und durch Abg. Stangler das besondere Augenmerk auf die Bedeutung der Sommerspiele gelenkt. Die Kosten, die uns daraus erwachsen, sind sehr beträchtlich, es stehen dem Stadttheater in St. Pölten 1 Million und dem von Baden

1.300.000 Schilling zur Verfügung. Die Bemühungen sind außerordentlich lobenswert. Es muß allerdings festgestellt werden, daß es zwei getrennt wirkenden Bühnen nicht möglich ist, jenen künstlerischen und leistungsmäßigen Erfolg zu erzielen, den eine koordinierte Bühne erbringen könnte.

Es gilt daher, das Problem der niederösterreichischen Landestheater — mein Vorredner hat bereits heute diese Sache aufgegriffen und zu einer Besprechung geführt — zu lösen. Wir haben erst in der vergangenen Woche neuerlich mit den Interessierten der größeren Orte Niederösterreichs Besprechungen gehabt, wo wir uns grundsätzlich noch einmal mit diesem Gedanken auseinandergesetzt haben. Es ist nicht gedacht, ein Landes-Theater, ähnlich wie in Graz oder Linz zu schaffen, sondern einen Verband, ähnlich dem des niederösterreichischen Tonkünstlerorchesters. Man stellt sich dabei vor, daß die Mittel in diesem Verband zusammengefaßt werden, daß man leistungsfähigere Ensembles engagiert, daß man ganzjährige Verträge abschließt, die billiger kämen als kurzfristige, daß man die Programme und die Arbeit technisch und zeitgemäß koordiniert und daß vor allem der Aufgabenbereich etwas größer wird. Von diesem Theater, das dem Nachwuchs dienen und vor allem eine Hebung des künstlerischen Niveaus gewährleisten sollte, müßte ganz Niederösterreich betreut werden. Man könnte sich zwei getrennte Ensembles vorstellen, wobei sich das eine mit der Sprechbühne und das andere mit der musikalischen Aufführung befaßt. Sie müßten natürlich in Niederösterreich stationiert sein, und es könnte sich Baden der Musik und St. Pölten der Sprechbühne widmen. Ich bin mir im klaren, daß die Erstellung dieses Verbandes nicht ganz leicht sein wird. Es wird nicht nur darauf ankommen, den Bund und das Land dazu zu bewegen; die Schwierigkeit wird vor allem bei den Städten liegen, denn so schön die Gedanken sind und so sehr man geneigt ist, grundsätzlich Zustimmung zu geben, so wenig Bereitschaft besteht dann immer wieder, wenn es sich wieder um das Zahlen handelt. Es wird also noch manche harte Nuß zu knacken geben. Ich möchte aber mit Rücksicht auf die Bedeutung dieser Bühnen, die dann zweifelsohne dazu beitragen werden, eine wirtschaftliche Hilfe für die Sommerspiele zu sein, hoffen, daß ein Landestheater doch irgendwie zustande kommt, wenn es auch wie bei allen guten Dingen noch eine Weile dauern wird.

Über den Wert der Theaterveranstaltungen ist bereits gesprochen worden, auch über den

der Sommerspiele. Ich möchte aber in diesem Zusammenhang sagen, daß die Sommerspiele, kulturell gesehen, die hochwertigsten aber auch die teuersten gewesen sind. Daß der Besucherkreis doch etwas eng ist, kann nicht anders denkbar sein; man wird sich daher genau überlegen müssen, welche Möglichkeiten der Realisierung für eine Zusammenarbeit mit den Landestheatern gegeben sind.

Wenn hier erwähnt wurde, daß man Gelder, die man in Auslandsausstellungen steckte, wertvoller im Inland hätte verwenden können, muß ich sagen: sicher. Darf ich aber darauf hinweisen, daß es sich im besonderen um die Auslandsausstellungen „Niederösterreich, Natur, Kunst und Kultur im Donautal“ in Belgien und Luxemburg handelte. Die Ausstellung in Oslo ist an uns herangetragen, aber mit Rücksicht auf die bedeutenden Kosten vom Kulturreferat doch zurückgestellt worden. Die Kosten sind etwas zu hoch; die Umgebung, die uns dort geboten wird, ist nicht der richtige Rahmen, um eine kulturelle Ausstellung zu machen. Die Ausstellung in Belgien und Luxemburg hat einen außerordentlich großen Erfolg gehabt, dessen finanzielle Auswirkung bisher natürlich nur negativ war, aber in Zukunft, weil sie vor allem dem Fremdenverkehr dient, sicher bemerkenswert sein wird. Wenn man überlegt, daß in Tageszeitungen 129 Meldungen und zum Teil illustrierte Artikel — davon 60 mehrspaltig, 69 einspaltig — und in periodischen Zeitungen 17 Artikel erschienen sind, daß in Luxemburg 31 Artikel und Meldungen, meist illustriert, erschienen sind, so darf man sagen, daß diese Propaganda für Österreich mehr Geld gekostet hätte, jedoch die Wirkung weitaus geringer gewesen wäre wie diese anschauliche Darstellung der österreichischen Kultur und Natur unseres Heimatlandes.

Es ist erfreulich und es ist bereits betont worden, daß wir für Musikförderung weit mehr Mittel zur Verfügung haben als bisher. Ich habe bereits versichert, daß selbstverständlich das Referat diese Mittel auch widmungsgemäß verwenden wird. Die beachtlichen Leistungen des niederösterreichischen Tonkünstlerorchesters möchte ich besonders unterstreichen. Sie gaben 95 Konzerte in Niederösterreich, 9 Sonntagsnachmittagskonzerte im Musikvereinsaal, 1 Konzert in St. Gallen, 6 Konzerte im Burgenland, in der Steiermark, in Oberösterreich, 8 Konzerte für das Theater der Jugend, 9 Konzerte im Rahmen der Wiener Festwochen, 22 Konzerte wurden durch die Arbeiterkammer arrangiert, 29mal haben sie bei Operettenaufführungen mitgewirkt und im Rundfunk hatten

sie 91 Dienstmitwirkungen. Diese beachtliche Leistung wirkt sich natürlich im Lande Niederösterreich auch kulturell aus und wird es notwendig machen, daß wir dieses Orchester nicht zugrunde gehen lassen. Es ist bereits darauf hingewiesen worden, daß die Verpflichtungen beim Rundfunk merklich geschmälert wurden. Es mußte daher das Land einspringen und hat auch bereits 3,650.000 Schilling dafür aufgewendet, während das Bundesministerium lediglich 1 Million dazu gegeben hat. Das Orchester der Symphoniker wird vom Bund und vom Land Wien gemeinsam unterhalten, und hier teilt sich Wien und der Bund im Verhältnis 2 : 1. Wenn das auch für das Orchester der niederösterreichischen Tonkünstler Platz greifen würde, würde das bedeuten, daß wir noch bedeutende Mittel vom Bund zur Verfügung hätten und über die finanziellen Schwierigkeiten, in die wir jetzt gekommen sind, leicht hinwegkommen. Dabei muß gesagt werden, daß die Künstler sehr bescheidene Gehälter haben und noch nicht in den Genuß des 14. Monatsbezuges gekommen sind. Es besteht daher immer mehr die große Gefahr der Abwanderung der guten Kräfte von diesem Orchester. Wir werden uns also bemühen müssen, diese Kräfte dadurch zu erhalten, indem wir mehr Mittel für dieses Orchester zur Verfügung stellen.

Mit besonderer Befriedigung darf ich darauf hinweisen, daß neben den Förderungsmaßnahmen für die bildenden Künstler — für die Dichter und Musiker, die wir durch Unterstützung und durch Gewährung von Renten, aber vor allem durch den Ankauf ihrer Werke fördern — auch die Kulturpreise von Niederösterreich um das Doppelte erhöht werden konnten. Die Preise, die früher 60.000 Schilling, pro Sparte 20.000 Schilling, ausgemacht haben, sind auf 90.000 Schilling erhöht worden. Es ist damit einem Bedürfnis Rechnung getragen worden, auch jenen Kräften, denen man keinen Ehrenpreis verleihen kann, weil ihre Leistungen noch nicht auf jener aner kennenswerten Höhe sind, Förderungspreise zu geben, damit sie zu neuen, besseren Leistungen angespornt werden und in ihrem Können eine wirkliche Höhe erreichen.

Es wurde auch appelliert, das Kultur-groschengesetz zu verlängern; das ist aber eine Angelegenheit des Bundes. Ich danke dafür, daß dieses auch tatsächlich verlängert wurde, denn der Betrag, der dem Kulturreferat aus diesem Titel zur Verfügung steht, macht immerhin 4,5 Millionen Schilling aus. Das ist ein Drittel der Mittel des gesamten ordentlichen Kulturbudgets, auf das wir

natürlich sehr schwer verzichten könnten.

Es ist darauf hingewiesen worden, daß das Burgenland hinsichtlich der Sommerspiele Maßnahmen ergriffen hätte, die für uns beispielgebend seien. Ich möchte dazu sagen, daß das Burgenland in dieser Hinsicht überhaupt beispielgebend ist, denn es verwendet relativ, auf das gesamte Budget bezogen, doppelt soviel als Niederösterreich für kulturelle Zwecke.

Darf ich also zusammenfassend sagen, daß das Kulturreferat außerordentlich Gutes und sehr viel geleistet hat. Eigene Maßnahmen und Förderungsmaßnahmen hat es sich leisten können, weil eine Reihe hervorragender Kräfte im Lande selber mitgewirkt haben, die ihren Beruf nicht nur als Verdienst, sondern als Berufung auffassen und die förmlich von ihrer Aufgabe besessen sind. Wir haben aber auch sehr viele freiwillige Helfer in Stadt und Land, in Körperschaften und Vereinen. Obwohl die Mittel, die zur Verfügung stehen, sehr bescheiden sind, so wurden sie doch zweckmäßig und ökonomisch eingesetzt.

Wir haben uns bemüht, durch das Musikförderungsabgabegesetz dem Lande selber eine Einnahmequelle zu schaffen. Ich weiß, daß nach der anfänglichen Zuneigung nun eine entsprechende Abneigung eingetreten ist. Ich möchte aber darauf verweisen, daß von den 1434 Musikautomaten, die in Niederösterreich aufgestellt sind, weniger als die Hälfte eigene Apparate in Niederösterreich sind. Mehr als die Hälfte sind Leihapparate, und von diesen wieder nur 152 aus Niederösterreich. Darunter gibt es Verleiher, die bis zu 12, 14 und 18 Stück in unserem Lande verliehen haben. Das Interessante ist aber, daß bei 560 Automaten die Verleiher aus Wien sind, von denen eine Firma 67 Apparate, eine andere 57, eine 40, eine 39, eine 22 und eine 13 Apparate hat. Die Schlüsse daraus zu ziehen, überlasse ich bereitwilligst Ihnen selbst.

Hinsichtlich der Aufwendungen für das Kulturwesen in Niederösterreich möchte ich sagen, daß wir relativ noch immer sehr tief stehen. Es ist nicht so wie vor dem zweiten Weltkrieg, wo die Aufwendungen zum Beispiel im Jahre 1936 nur 32.000 Schilling ausgemacht haben, das war ein Hundertstel Prozent, oder im Jahre 1937 39.000 Schilling, das waren vier Hundertstel Prozent. Die Beträge sind jetzt ohne Zweifel sehr angestiegen und machen weit über 10 Millionen aus, aber relativ stehen wir noch immer weit unter dem Bundesdurchschnitt. In den Jahren 1946 und 1947 standen wir an drittletzter Stelle, in den Jahren 1949 und 1950 an vor-

letzter Stelle und in all den anderen Jahren bis zum Jahre 1961 an letzter Stelle. Im Jahre 1961 beträgt der Anteil am Kulturbudget 96 Hundertstel Prozent.

Für die Gruppe 3 ist im heurigen Voranschlag ein Betrag von 14,836.200 Schilling vorgesehen. Das ist um 2¼ Millionen Schilling mehr; infolge der Ausweitung des Budgets ist jedoch der Anteil mit 1 Prozent gleichgeblieben. Im Gesamtausgabenvolumen bedeutet das, daß wir 18,000.916 Schilling haben und damit der Prozentanteil von 0,96 im Jahre 1961 auf 1,1 angestiegen ist. Trotz dieser Zunahme von einem Zehntel Prozent steht Niederösterreich auch heuer sicher wieder an letzter Stelle hinsichtlich der relativen Aufwendungen für seine Kulturaufgaben. Der Herr Finanzreferent hat im Finanzausschuß das Budget ein Notbudget genannt. Wenn das zutrifft, dann vor allem für die Gruppe 3. Es steht einwandfrei fest, daß Niederösterreich durch die Kriegs- und Nachkriegsgeschehnisse am schwersten betroffen wurde, daß es keine Landeshauptstadt besitzt, daß neben dem wirtschaftlichen Zentrum auch das kulturelle Zentrum fehlt, daß das Straßennetz das Land unverhältnismäßig belastet, daß wir wirtschaftlich und finanziell schwerstens benachteiligt sind und daß wir aus all diesen Gründen wirtschaftlich sehr schwer zu kämpfen haben. Es wurde auch festgestellt, daß die Wirtschaft die Grundlage bildet, auf der dann jede Kulturarbeit entsteht. Ebenso einleuchtend ist die Tatsache, was bereits von Herrn Abg. Stangler erwähnt wurde, daß Niederösterreich, das Land ohne Landeshauptstadt, kein Kulturzentrum hat.

Im Schatten Wiens stehend, wird in Anbetracht der Größe des Landes jede kulturelle Arbeit viel umfangreicher und kostspieliger als in den anderen Bundesländern. Aus diesem Umstand müßten bei Erstellung des Kulturbudgets dem Land Niederösterreich relativ mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden als den übrigen Bundesländern. Niederösterreich, das Kernland Österreichs, ist reich an kulturellen Werten, die erhalten und betreut werden müssen. Es ist aber auch reich an künstlerischen Kräften, die entfaltet und gefördert werden müssen. Wir müssen daher trachten, daß dem Land Niederösterreich genügend Mittel zufließen, damit es seinen kulturellen Aufgaben gerecht werden kann. *(Beifall links und rechts.)*

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter ABG. SCHÖBERL *(Schlußwort)*: Ich verzichte auf das Schlußwort und

bitte den Herrn Präsidenten um Abstimmung über die Gruppe 3, Kulturwesen.

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Zur Abstimmung liegt die Gruppe 3, Kulturwesen, und ein Resolutionsantrag des Abg. Weiss vor. Ich lasse zunächst über die Gruppe 3 abstimmen und anschließend über den Resolutionsantrag.

(Nach Abstimmung über die Gruppe 3, Kulturwesen, des ordentlichen Voranschlags in Erfordernis und Bedeckung): Angenommen.

(Nach Abstimmung über die Gruppe 3, Kulturwesen, des außerordentlichen Voranschlags in Erfordernis und Bedeckung): Angenommen.

(Nach Abstimmung über die Gruppe 3, Kulturwesen, des Eventualvoranschlags in Erfordernis und Bedeckung): Angenommen.

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Weiss, betreffend die Ergreifung geeigneter Maßnahmen seitens der n.-ö. Landesregierung zur Unterstützung der Bemühungen des Bundesministeriums für Unterricht, des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau, des Bundesdenkmalamtes sowie des niederösterreichischen Heimatwerkes um den Bestand des Schlosses Niederweiden als wertvolles Kulturdenkmal): Angenommen.

Wir kommen zur Gruppe 4, Fürsorgewesen und Jugendhilfe. Ich bitte den Herrn Berichterstatter Abg. Schöberl, zu dieser Gruppe des Voranschlags zu berichten.

Berichterstatter ABG. SCHÖBERL: Hohes Haus! Die Gruppe 4, Fürsorgewesen und Jugendhilfe, sieht ordentliche Ausgaben von 164,584.000 S vor. Die entsprechenden Einnahmen hiezu betragen 95,135.500 S. Das sich hieraus ergebende Nettoerfordernis beträgt 69,448.500 S.

In dieser Gruppe sind Ausgaben und Einnahmen für die offene Fürsorge, geschlossene Fürsorge, sonstige Wohlfahrts- und Fürsorgemaßnahmen, Einrichtungen des Fürsorgewesens, Jugendhilfe und Einrichtungen der Jugendhilfe und Fürsorgeerziehung vorgeesehen.

Die Summe der Ausgaben stellt 11,5 Prozent des Gesamtaufwandes dar. Im Vorjahr war diese Gruppe mit 11,2 Prozent am Gesamtaufwand beteiligt. Von den Mehrausgaben von insgesamt 22,4 Millionen Schilling entfallen auf den Personalaufwand 4,9 Millionen Schilling, auf die geschlossene Fürsorge 11,7 Millionen Schilling, auf Blindenbeihilfen 2,5 Millionen Schilling, auf Fürsorgemaßnahmen für Jugendliche 2,1 Millio-

nen Schilling und auf den Sachaufwand des im Jahre 1962 in Betrieb gehenden Landesfürsorgeheimes in Wr. Neustadt 1 Million Schilling. Die Erfahrung hat gezeigt, daß sich bei der Veranschlagung der Landesanstalten Schwierigkeiten dadurch ergeben, daß die voraussichtlichen Belagziffern meist niedriger sind als die tatsächlichen. Es erscheint daher notwendig, das Ausgabevolumen der Anstalten den Eingängen an Verpflegskosten anzupassen und die Bewilligung zu erteilen, daß die Ausgabenvoranschlagsziffern der Landesanstalten insoweit überschritten werden dürfen, als sich Mehreinnahmen bei den Verpflegskosten ergeben.

In dieser Gruppe wären eine Reihe von Voranschlagsansätzen aus gebarungstechnischem Grunde als gegenseitig deckungsfähig zu erklären.

Die Einnahmen zeigen eine Steigerung um 14,9 Millionen Schilling, die auf die Erhöhung der Verpflegskosten zurückzuführen ist.

Wir sehen in der Gruppe 4 im außerordentlichen Voranschlag eine Gesamtsumme von 12,120.000 Schilling und im Eventualvoranschlag einen Gesamtbetrag von 4,550.000 S.

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Spezialdebatte über diese Gruppe einleiten zu wollen.

(Dritter Präsident Tesar übernimmt den Vorsitz.)

DRITTER PRÄSIDENT TESAR: Zum Wort gelangt Herr Abg. Pichler.

ABG. PICHLER: Hohes Haus! Im Voranschlag für das Jahr 1961 waren 300.000 Schilling für Lehrlingsbeihilfen präliminiert. Dieser Betrag wurde noch um 150.000 Schilling aus Verstärkungsmitteln erhöht, so daß dem Referat ein Betrag von 450.000 Schilling an Lehrlingsbeihilfen zur Verfügung standen. Im Voranschlag für 1962 ist ein Betrag in der gleichen Höhe vorgesehen. Nun mag sich die Frage erheben, wozu im Zeichen der Hochkonjunktur, in einer Zeit, in der es mehr offene Lehrstellen als Lehrlinge gibt, diese Mittel überhaupt notwendig sind und wie sie tatsächlich verwendet werden. Bei der Besprechung der Gruppe 2, Schulwesen, ist bereits manches über die Entwicklung des Lehrlingswesens bzw. die Lehrlingsausbildung gesagt worden. Es wurde auch erwähnt, daß derzeit mehr Lehrstellen vorhanden sind, als Lehrlinge zu Verfügung stehen. Wenn wir nun die Entwicklung des Lehrlingswesens innerhalb eines gewissen Zeitraumes betrachten, dann wird uns erst so richtig zum Bewußtsein kommen, wie notwendig diese Lehrlingsbeihilfen auch in Zeiten der Voll-

beschäftigung sind und welche Möglichkeiten das Referat hat, mit diesen Mitteln eine tatkräftige Hilfe für einzelne Familien und für die Wirtschaft im gesamten zu erbringen. Allein schon ein Vergleich der Zahl der Lehrlinge in den Jahren 1957 und 1961 zeigt deutlich einen wesentlichen Abfall, der sich letzten Endes in der Wirtschaft auswirken muß. Während im Jahre 1957 noch 19.590 männliche Lehrlinge gemeldet waren, sind es im Jahre 1961 nur mehr 15.639, das heißt also, daß wir innerhalb weniger Jahre einen Abgang von 3951 männlichen Lehrlingen haben. Bei den weiblichen Lehrlingen ist die Lage nicht so kritisch. Die Vergleichsziffern innerhalb desselben Zeitraumes zeigen ein Ansteigen um 502 weibliche Lehrlinge. Diese Ziffer mildert das Gesamtbild, wobei letzten Endes doch ein Abgang von rund 3400 Lehrlingen im Vergleich zu 1957 bleibt. Wir haben somit einen sehr großen Rückgang an männlichen Lehrlingen und einen Anstieg an weiblichen, wobei hier wiederum insbesondere darauf hingewiesen werden muß, daß auch innerhalb der besetzten Lehrstellen eine Umschichtung eingetreten ist, die sich wieder zum Nachteil bestimmter Berufsgruppen auswirkt.

Im Metallgewerbe sind die Lehrstellen seit 1955 um 15 Prozent gestiegen, im Handel um 17 Prozent, im Gastgewerbe um 96 Prozent, bei den Baubetrieben nur mehr um 3 Prozent, während im Nahrungs- und Genussmittelgewerbe ein Minus von 30 Prozent und bei den Holzbearbeitungsberufen ein solches von 26 Prozent zu verzeichnen ist. Bei der Bekleidungs-, Textil- und Ledererzeugung und -bearbeitung ist die Entwicklung ebenfalls stark fallend. Das bedeutet also, daß bestimmte Berufsgruppen nicht mehr in ausreichendem Maße mit Nachwuchskräften versorgt werden können. Es haben daher alle Körperschaften, die sich mit der Ausbildung von jungen Menschen beschäftigen, die Pflicht, regulierend einzugreifen und alle vorhandenen Möglichkeiten auszuschöpfen.

Wir sehen aber auch eine Umschichtung innerhalb der Angestellten und Arbeiter. Während bei den Lehrlingen im Jahre 1955 noch 58,8 Prozent Arbeiterlehrlinge zu verzeichnen waren, gibt es im Jahre 1961 nur mehr 46,8 Prozent, wogegen sich der Prozentsatz der Angestelltenlehrlinge bei den Mädchen entsprechend erhöht hat. Aber auch bei den männlichen Lehrlingen ist die Entwicklung ähnlich. Hier fallen die Prozentsätze ebenfalls sehr stark ab, während der Anteil der Angestelltenberufe ansteigt. Es wird sicher von Bedeutung sein, daß in diese Zeit die schwachen Geburtsjahrgänge 1945 und

1946 fallen; es ist aber auch nicht zu übersehen, daß wir in Niederösterreich eine sinkende Bevölkerungszahl aufzuweisen haben. Für uns ist die Frage wichtig, wie sich diese Entwicklung auf dem Lehrlingssektor auf unsere Wirtschaft und auf die Zukunft unseres Landes auswirken wird. Allerdings können wir auf der anderen Seite feststellen, daß eine Verbesserung des Gesundheitszustandes unserer Lehrlinge eingetreten ist, daß die Jugend, die jetzt in den Lehrberufen steht, weniger anfällig für Krankheiten ist, wodurch sich also doch eine positive Entwicklung abzeichnet. Dringlich bleibt trotzdem die Sorge um entsprechenden Nachwuchs.

Vom Referat wurden nun trotz der wenigen zur Verfügung stehenden Mittel an 400 Lehrlinge Beihilfen vergeben. Dadurch konnte so manchem Lehrling Anreiz für einen bestimmten Beruf geboten werden. Wir müssen alle Möglichkeiten ausnützen, um die Jugend auch tatsächlich in Berufe zu bringen, denn ich glaube, wir können es uns heute nicht mehr leisten, jugendliche Hilfsarbeiter nur deswegen heranzuziehen, weil sie in den ersten Jahren um ein paar Schilling mehr verdienen als die Lehrlinge und weil sie unter Umständen auch bessere Bedingungen antreffen.

Es wurde nun vom Referat auch eine andere Möglichkeit ausgenützt, um die Entwicklung auf dem Lehrlingssektor zu verbessern, und zwar wurde den Zöglingen der Landes-Erziehungsanstalt Korneuburg Gelegenheit geboten, Berufe zu ergreifen, durch die sie letzten Endes wirklich zu vollwertigen Mitgliedern in der Gesellschaft wurden. Im Jahre 1960 waren dort besonders für jene Berufsgruppen Lehrlingmöglichkeiten vorhanden, die bei der Statistik im allgemeinen sehr schwach abgeschnitten haben, so daß nun auch für diese Berufe doch Nachwuchsmöglichkeiten bestehen. Bei den Buchbindern waren in der Landes-Erziehungsanstalt Korneuburg 9 Lehrlinge gemeldet, 22 Zöglinge haben das Schlosserhandwerk erlernt, 10 das Spengler- und 5 das Elektrikerhandwerk. Den Tischlerberuf haben sich 21 Zöglinge gewählt, während 7 Zöglinge das Zimmerhandwerk und 21 das Maurerhandwerk erlernten. Auch das Schuhmacherhandwerk, das sicherlich bei der Jugend nicht zu den begehrtesten Berufen gehört, ist mit 8 Lehrstellen vertreten; weiters scheinen auf: 7 Gärtner, 11 Maler, 11 Schneider, 19 Bäcker, 6 Fleischer, und ein Zögling wurde zum Lastkraftwagenfahrer ausgebildet. Sie sehen also, daß hier nicht nur in erzieherischer, sondern auch in berufsmäßiger Hinsicht sehr Positives geleistet wurde. In der Landes-Erziehungsanstalt Hol-

labrunn besteht derzeit die Möglichkeit zur Ausbildung von Mädchen in der Damenschneiderei; es gibt dort 25 Lehrlinge.

Wir können also feststellen, daß sich die Förderungsmittel des Landes sehr positiv auswirken und ich glaube, daß es tatsächlich notwendig ist, wenn wir dem Lehrlingsnachwuchs ein entsprechendes Augenmerk zuwenden. Wenn diese Tätigkeit auch im Jahre 1962 in der gleichen Richtung fortgesetzt werden kann, wird es möglich sein, in Zusammenarbeit mit den Jugendstellen der Gewerkschaft und der Arbeiterkammer auch in Zukunft zusätzliche Fachkräfte für unser Land zu sichern. Außerdem wird jungen Menschen, die sonst als Hilfsarbeiter der Fachausbildung verlorengehen würden, Gelegenheit geboten, sich in einem bestimmten Beruf auszubilden. Es müssen also alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, die uns auf diesem Gebiete zur Verfügung stehen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT TESAR: Zum Wort gelangt Frau Abg. Schulz.

ABG. SCHULZ: Hoher Landtag! Seit uns unser Altbundeskanzler Ing. Julius Raab im Frühjahr 1955 den Staatsvertrag und damit die Freiheit gebracht hat, ist es mit der Entwicklung in unserem Lande ständig aufwärtsgegangen. Die wirtschaftliche Lage zeigt eine steil aufsteigende Kurve und wir nähern uns der Vollbeschäftigung. Das Ansteigen des Sozialproduktes ist in Österreich mit 7,8 Prozent in Europa am höchsten, es folgt dann die Bundesrepublik Deutschland mit 7,1 Prozent. Wir haben eine soziale Gesetzgebung, die ihresgleichen in Europa sucht. All das sind Lichtseiten, aber vielleicht gerade trotz dieser Lichtseiten gibt es auch eine Reihe von Schattenseiten in unserem Lande. Gestatten Sie, daß ich eine solche Schattenseite kurz beleuchte, und zwar die Sorge um unsere Jugend, die Sorge um die Verwahrlosung unserer Jugendlichen. Wie die Statistik zeigt, ist es nicht eine zahlenmäßig übergroße Verwahrlosung, aber ihre Tiefe ist beklemmend. Wenn wir bedenken, daß achtjährige Kinder die sexuelle Aufgeklärtheit Erwachsener besitzen, daß sich vierzehnjährige Jugendliche, wie wir Sonntag in der Zeitung lesen konnten, an nächtlichen Messerstechereien beteiligen, so ist es wohl nicht übertrieben, von einer tiefen Verwahrlosung unserer Jugend zu sprechen. Man gibt die Schuld daran der Zerrüttung vieler Ehen und der vermehrten Freizeit, der Beschäftigung beider Elternteile. Daraus hat sich dann in der Folge auch das Wort „Schlüsselkinder“ entwickelt.

Wie meine Vorredner bereits erwähnt haben, wirken die mannigfachen Reizmittel,

die eigentlich für die Erwachsenen gedacht sind und oft aus Reklamegründen geschaffen wurden, auf den Jugendlichen natürlich ganz anders und viel schädlicher als auf den Erwachsenen. Schule und Elternhaus, soweit man in vielen Fällen überhaupt von einem solchen sprechen kann, sind oft nicht imstande, hier Abhilfe zu schaffen, es muß also die öffentliche Hand eingreifen. Im Jahr 1956 hat der niederösterreichische Landtag zwei Gesetze beschlossen, die viel zum Schutz der Jugend beitragen, und zwar am 26. Jänner das Gesetz zum Schutz der Jugend und am 14. November in Verfolgung des bezüglichen Bundesgesetzes das niederösterreichische Landes-Jugendwohlfahrtsgesetz. Wie schon von meinen Vorrednern ausgeführt wurde, sind diese Gesetze in ihrer Auslegung vollkommen geeignet, den Schutz unserer Jugend durchzuführen, sie müssen aber gekannt, erkannt und auch rigoros gestandhalten werden.

Gestatten Sie mir einige Bemerkungen zum Jugendwohlfahrtsgesetz, das ein besonders wertvolles Gesetz ist und viele Jugendliche vor späterer Kriminalität bewahrt. Die Tätigkeit der Jugendwohlfahrtspflege ist eine sehr weitverzweigte. Sie diene zuerst dem körperlichen Wohl des Kindes in den Mutterberatungsstellen, den ständigen ambulanten Mutterberatungsstellen und den Beratungsstellen besonderer Art. Die Einrichtung der Jugendfürsorge bezieht sich auf die Aufsicht bei der Errichtung und Führung privater Heime, bei der Vermittlung und Annahme Minderjähriger an Kindes Statt. Zu den Agenden der Jugendämter gehört aber auch die Amtsvormundschaft der unehelichen Kinder und bei gerichtlicher Bestimmung auch der ehelichen Kinder, die Erziehungsfürsorge, die gerichtliche und freie Erziehungshilfe, die Erziehungsaufsicht, die Überwachung der Jugendlichen und der große Rahmen der Fürsorgeerziehung, die zum Teil in Heimen, zum Teil auch in Familien durchgeführt werden kann. Leider gibt es heute nur sehr wenige Familien, die in finanzieller und moralischer Hinsicht geeignet wären, Jugendliche im Sinn des Gesetzes zu erziehen. Über Antrag der Sprengelfürsorgerin an das Gericht erfolgt dann die Bewilligung zur Fürsorgeerziehung und die Einweisung in ein Landes-Erziehungsheim oder in ein privates Heim, das in allen Fällen von geistlichen Orden geführt wird. Es gibt in Hollabrunn ein Erziehungsheim für Mädchen im schulpflichtigen Alter und darüber, in Allentsteig ein Erziehungsheim für Knaben und in Korneuburg eine Landes-Erziehungsanstalt für schwererziehbare Bur-schen von 14 bis 19 Jahren. Hier soll noch

erwähnt werden, daß nach Ansicht der Jugendpfleger und Fürsorger eine Einweisung Jugendlicher ab dem 18. Jahr vollkommen wertlos ist, weil diese jungen Menschen sich erzieherisch nicht mehr erfassen lassen. Für bereits kriminell gewordene Jugendliche haben wir die Anstalt für erziehungsbedürftige Burschen in Kaiserebersdorf und für Mädchen in Wiener Neudorf. Eine Spezialanstalt, die schwangere Minderjährige — oft leider auch Schulmädchen — verpflegt und auch nach der Entbindung wieder aufnimmt und eine Kinderkrippe führt, um die Mutterinstinkte in diesen jungen Geschöpfen zu wecken, befindet sich in Graz; auch aus Niederösterreich erfolgen Einweisungen. Es gibt aber noch eine Reihe Jugendlicher, und zwar solche, die erzieherisch nicht anzusprechen sind. In diesen Fällen erfolgt nach genauer Überprüfung durch ein Team von Ärzten, Psychiatern und Fürsorgern, infolge Undurchführbarkeit der Erziehung, die Entlassung. Sie können sich vorstellen, daß sich diese Jugendlichen dann, wenn sie aus der Fürsorgeerziehung entlassen sind, im freien Leben nicht bessern. Es wäre in diesem Fall eine Bundes-Erziehungsanstalt ganz besonders zu begrüßen. Eine Landes-Erziehungsanstalt würde ja Gott sei Dank nicht aufgefüllt werden.

Im Jahr 1955 wurden 166 Knaben und 17 Mädchen in die Landes-Erziehungsanstalten eingewiesen, im Jahr 1959 182 Knaben und 111 Mädchen, im Jahr 1961 183 Knaben und — sehr ansteigend — 163 Mädchen. Daß trotz diesem bestimmt schwierigen Material eine 60- bis 70prozentige Besserung der Jugendlichen erzielt werden kann, ist das Verdienst der 455 in der Jugendpflege tätigen Personen im Lande Niederösterreich, die durch ihre unermüdliche, opferbereite und verantwortungsvolle Arbeit den Dank des Landes verdienen.

Unsere Sorge gilt aber nicht nur diesen in Heimen eingewiesenen Jugendlichen, sie gilt auch zu einem großen Teil der Jugend, die unter uns lebt, und hier müssen wir genau unterscheiden zwischen jenen Jugendlichen, die körperlich und seelisch gesund, arbeitsam, lernfreudig und weniger anfällig für schlechte Einflüsse sind. Daß die Freizeitgestaltung, das Hobby, das Ideal, vielleicht eher gesagt das Idol dieser jungen Leute anders ist als vor 30 und 40 Jahren, damit müssen sich die Menschen von heute abfinden. Es gibt aber eine große Anzahl labiler junger Menschen, die vielleicht schon von Jugend auf milieugeschädigt sind und schlechten Einflüssen sehr empfänglich gegenüberstehen. Hier besteht wohl für alle die Verpflichtung,

zum Schutze dieser Jugendlichen mitzuhelfen, wo es nur möglich ist.

Das Gesetz zum Schutze der Jugend, das heute bereits von einem Vorredner erwähnt wurde, hat 14 Artikel, die geeignet sind, alles zu tun, was in unserer Macht steht, um helfend einzugreifen. Das Landes-Jugendreferat hat eine Tabelle herausgegeben, die in ganz ausgezeichneter Weise sämtliche Bestimmungen aufzählt, die dieses Gesetz enthält. Es wäre zu wünschen, daß diese Tabelle in allen Gendarmerie- und Polizeistellen, Schulen, Krankenkassen, Ambulatorien und auch auf den Amtstafeln unserer Gemeinden angeschlagen würde, denn ich bezweifle, daß alle, die mit Jugendpflege beschäftigt sind, auch diese Bestimmungen ganz genau kennen. Einen Artikel möchte ich erwähnen, der besagt: „Unternehmer, Betriebsinhaber und Veranstalter sind verpflichtet, die auf ihren Betrieb und ihre Veranstaltung bezüglichen Bestimmungen dieses Gesetzes an deutlich sichtbarer Stelle anzuschlagen.“ Ich glaube, daß wenige der Anwesenden diese Bestimmung schon irgendwo durchgeführt gesehen haben.

Es ist auch heute davon gesprochen worden, daß eine der größten Schadensquellen für unsere Jugend der Film und die Schundliteratur ist. Ich habe mir erlaubt, ganz wahllos aus einer Zeitung die Filme, die im November in Niederösterreich aufgeführt wurden, herauszuschreiben. Es ist kein Spaß, ich lese Ihnen kurz die Titel vor: „Der blonde Teufel“, „Mädchen für einen Sommer“, „Lohn der Angst“, „Die toten Augen von London“ (ab 16 Jahre), „Eddy, Tod und Teufel“ (ab 16 Jahre), „Junge Leute brauchen Liebe“ (ab 14 Jahre), „Marabella, das Mädchen auf dem Titelblatt“ (ab 16 Jahre), „Junge Leute von heute“, „Geheimkommando Afrika“ (ab 16 Jahre), „Schußbereit“, „Der Narrenteufel“ (ab 16 Jahre), „Die Königin der Barbaren“, „Der Sarg des Vampirs“, „Messalina, Kaiserin und Kurtisane“, „Die Folterknechte von Roccanera“. Ich glaube, diese Liste über die Filme von heute sagt mehr als viele Worte.

Es wird viel über die Prädikatisierung des guten Films gesprochen. Ich möchte mir hier die Frage erlauben, warum greift man nicht an die Wurzel des Übels? Muß es sein — denn Gott sei Dank sind diese Filme meist nicht österreichischer Provenienz —, daß unsere kostbaren Devisen dafür ausgegeben werden, um schlechte Filme und Schundliteratur über unsere Grenzen zu bringen? Wäre es nicht möglich, hier einmal energisch einzugreifen? Wie schon mein Vorredner, Abgeordneter Stangler, erwähnt hat, hat eine Enquete zum Ruf der Verantwortung stattgefunden, bei der

alle diese Fragen gründlich durchbesprochen wurden. Er hat auch die Herren Abgeordneten aufgefordert und gebeten, hier mitzuwirken.

Ich möchte mir gestatten, diese Bitte zu unterstreichen. Sie sind in allen Teilen unseres Landes zu Hause. Dank Ihrer Stellung und Ihres Einflusses ist es Ihnen vielleicht möglich, mehr Gutes zu tun und mehr zum Schutze der Jugend zu wirken als der Laie. Ist es nicht gerade der Mandatar, der Jahre, Jahrzehnte, ja sein ganzes Leben dem Wohle seiner Heimat und seiner Bevölkerung gewidmet hat? Ist er nicht am meisten daran interessiert, sein Lebenswerk, sein politisches Erbe einmal in reine Hände einer geistig und körperlich gesunden Jugend zu übergeben? *(Beifall bei der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT TESAR: Zum Wort gelangt der Herr Abg. Grünzweig.

ABG. GRÜNZWEIG: Hoher Landtag! Das Land Niederösterreich wird im kommenden Jahr rund 22,7 Millionen S für seine Kindergärten aufwenden. Diese Summe dient fast zur Gänze zur Deckung des Personalaufwandes an den 337 Landeskindergärten. Auch im abgelaufenen Jahr wurde wieder eine Reihe von Landeskindergärten neu errichtet, und zwar in acht Gemeinden; in weiteren acht Kindergärten wurden neue Abteilungen eingerichtet. Weiters wurden 51 Erntekindergärten geführt. In den Kindergärten wurden 16.600 Kinder und in den Erntekindergärten 2000 Kinder betreut. Soviel die nüchternen Zahlen.

Darf ich aber jetzt einige grundsätzliche Bemerkungen zu dem Problem Kindergartenwesen in Niederösterreich machen. Errichtung, Erhaltung und Betrieb der Kindergärten gehören zu den freiwilligen Verpflichtungen, die Land und Gemeinden gemeinsam übernommen haben. Während das Land die Personalkosten trägt, ist den Gemeinden der Sachaufwand aufgebürdet. In vielen Fällen ist die Erhaltung eines Kindergartens tatsächlich eine Bürde. Die Kindergärten haben die Aufgabe, die häusliche Erziehung der Kinder zu unterstützen und die vorschulpflichtigen Kinder auf die Volksschule vorzubereiten. Daraus ergibt sich aber eine Überschneidung der Kompetenzen. Auf der einen Seite fällt die Kompetenz der Fürsorge zu, auf der anderen Seite sind pädagogische Momente maßgeblich. Das bedingt nun die sehr komplizierte Rechtslage auf diesem Gebiet. Die einzige Bundesvorschrift, die vorhanden ist, stammt aus dem Jahr 1872. Es ist das eine Ministerialverordnung, betreffend Bestimmungen über Kindergärten und damit ver-

wandte Anstalten. Im Jahre 1911 kam es dann zur Erlassung des Normalstatuts für niederösterreichische Landeskindergärten. Dieses Normalstatut wurde insgesamt sechsmal abgeändert und zuletzt am 18. Juli 1955 wiederverlautbart.

Im wesentlichen ist dieses Normalstatut für den Betrieb und die Organisation dieser Kindergärten heute noch maßgeblich. Nun zeigt es sich aber, daß einzelne Bestimmungen dieses Normalstatuts nicht haltbar sind, und zwar aus folgenden Gründen: Auf Grund des Schulerhaltungskompetenzgesetzes aus dem Jahre 1955 ergibt sich eindeutig, daß die Errichtung, Erhaltung und Auflassung der Kindergärten in Gesetzgebung und Vollziehung Landessache ist. Anders ist es aber bei den dienst-, besoldungs- und disziplinarrechtlichen Belangen des Kindergarten-Fachpersonals, die auf Grund einer Kundmachung des Bundeskanzleramtes aus dem Jahr 1952, die sich wieder auf eine Feststellung des Verfassungsgerichtshofes stützt, in Gesetzgebung und Vollziehung unzweideutig dem Bund zustehen. Nun sind aber in diesem Normalstatut eine Reihe dienstrechtlicher Angelegenheiten enthalten. Die sich daraus ergebenden Kompetenzverletzungen machen es notwendig, diese Gesetzesmaterie neu zu regeln. Für Niederösterreich ist es zunächst notwendig, das Kindergartennormalstatut neu zu fassen und die dienstrechtlichen Belange auszumerzen, und weiter analog dem Pflichtschulerhaltungsgesetz auch ein Kindergartenhaltungsgesetz zu beschließen.

Ein sehr dringendes Problem ist die Angelegenheit der Kinderwärterinnen. Ich möchte meinen Ausführungen eine Resolution voranstellen, die ich dem Hohen Landtag zur Beschlußfassung vorlegen möchte *(liest)*

Resolutionsantrag

des Abgeordneten Grünzweig
zu Gruppe 4 des ordentlichen Voranschlages
für das Jahr 1962.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, ehestens eine neue Dienst- und Bezugsordnung für Kinderwärterinnen zu beschließen, durch welche diese Landesbediensteten endlich in den Genuß der Bezüge gelangen, wie sie den übrigen Vertragsbediensteten zukommen.

Ich darf zur Begründung einiges sagen: Meine Damen und Herren, die Kinderwärterinnen sind die Parias unter den Dienstnehmern des öffentlichen Dienstes. Sie haben eine Bezugsordnung aus dem Jahre 1946, die 1949 abgeändert wurde, und die starre Be-

züge in der Höhe von 840 bis 900 S monatlich vorsieht. Nur alle 10 Jahre ist eine ganz geringe Vorrückung möglich. Das ist einmalig. Nun zählen diese Kinderwärterinnen aber nicht zum pädagogischen Personal und sind dienstrechtlich als Arbeiter anzusehen. Das Dienstrecht der Arbeiter fällt in Gesetzgebung und Vollziehung dem Bund zu. Das Land hilft sich für seine Vertragsbediensteten damit, daß es diese Dienstordnung zum Bestandteil eines jeweils individuell abzuschließenden Dienstvertrages macht. Diese Resolution will also darauf hinaus, weil schon wiederholt Bemühungen zur Neuregelung dieser Bezugsordnungen gemacht wurden. Schon einige Male wurde ein diesbezüglicher Antrag ausgearbeitet, der immer wieder auf Ablehnung gestoßen ist und nie durchzubringen war. Auch im Juni dieses Jahres haben Abgeordnete der Sozialistischen Partei — Kollege Litschauer hat schon darauf hingewiesen — einen Antrag auf Neufassung der Bezugsordnung eingebracht. Er ist im zuständigen Ausschuß eingelangt und der Landesregierung zur Stellungnahme überwiesen worden. Dort ist er heute noch. Es ist ebenfalls noch keine Lösung in Aussicht. Die Kinderwärterinnen sind also bis jetzt leer ausgegangen.

Auch bei der Bezugsregelung vom 1. Juli des vergangenen Jahres und 1. Jänner dieses Jahres sind die Kinderwärterinnen die einzigen, die nicht zum Zug gekommen sind. Zwar wurde durch die Dienstordnung vom Jahr 1959 eine gewisse Besserstellung in einzelnen Fällen ermöglicht, da man den Gemeinden die über 38 Wochenstunden hinausgehende Arbeitsleistung als Sachaufwand zur Entlohnung übertragen hat. In vielen Fällen aber, meine Damen und Herren, haben die Gemeinden bis heute noch keine Sonderverträge mit diesen Kinderwärterinnen abgeschlossen, so daß in den meisten Fällen der alte Zustand besteht. Diese Dienstordnung zeigt auch den Weg, den man heute seitens des Finanzreferates zu gehen gewillt ist. Man möchte die Kinderwärterinnen zur Gänze in die Diensthoheit der Gemeinden überstellen; die Verpflichtung des Landes soll durch einen starren Betrag abgegolten werden.

Ich möchte den Verhandlungen, die derzeit geführt werden, nicht vorgreifen und mich zu diesem Problem nicht äußern. Vielleicht ist es möglich, diesbezüglich einen Ausweg zu finden, aber bis dahin müßte man doch zu einer Verbesserung dieser Situation kommen. Ich denke auch, daß es möglich sein müßte, ohne den Gemeinden neue Lasten aufzuerlegen, der beschämenden Unterbezahlung einer solchen Dienstnehmergruppe, wie es

die Kinderwärterinnen sind, endlich ein Ende zu setzen.

DRITTER PRÄSIDENTTESAR: Zum Worte gelangt Herr Dipl.-Ing. Robl.

ABG. DIPL.-ING. ROBL: Hoher Landtag! In Gruppe 4 sind auch für die Ärmsten und Hilfsbedürftigsten in unserem Lande, für unsere Blinden, entsprechende Mittel vorgesehen. Wir dürfen mit Freude feststellen, daß im Voranschlag für das Jahr 1962 eine weit höhere Blindenbeihilfe vorgesehen ist als im Jahre 1961. Der Landtag wird sich in Kürze mit der Novellierung des Blindenbeihilfengesetzes befassen, und wir freuen uns, daß es möglich ist, im Jahr 1962 für unsere Blinden mehr zu geben, höhere Beihilfen zu gewähren und auch die Einkommensgrenze zu verbessern.

Voriges Jahr habe ich bei Behandlung der Gruppe 4 die Gelegenheit wahrgenommen und auf die Praktik des Landesinvalidenamtes bei Behandlung von Kriegsofferrentnern, die aus der Land- und Forstwirtschaft ein selbständiges Einkommen beziehen bzw. aus der Land- und Forstwirtschaft ein Naturaleinkommen haben, hingewiesen. Mangels entsprechender Bewertungsrichtlinien im Kriegsofferversorgungsgesetz, die das landwirtschaftliche Einkommen nicht genau festlegen, ist es den Beamten des Invalidenamtes überlassen, das Einkommen eines Kriegsverehrten, einer Kriegerwitwe oder Kriegerseltern zu schätzen. Mein Ruf aus dem vergangenen Jahr, man möge Sachverständige hören, ist bisher nicht in die Tat umgesetzt worden. Ich habe aufgezeigt, daß es besonders landwirtschaftliche Ausnehmer, also landwirtschaftliche Zuschußrentner, die bis vor der Gewährung einer landwirtschaftlichen Zuschußrente eine Elternrente oder Elternpaarrente erhielten, waren, die unter Umständen mit der Gewährung der landwirtschaftlichen Zuschußrente diese Elternrente verloren. Mit der Gewährung der Elternrente ist auch die Krankenversicherung weggefallen. Das heißt also, daß gerade solche Kriegereltern durch den Wegfall der Elternrente, Elternpaarrente und Krankenversicherung nach Gewährung der landwirtschaftlichen Zuschußrente schlechter gestellt waren als bisher.

Mit Freude darf ich bemerken, daß das Bundesministerium für soziale Verwaltung mit Erlaß vom 24. Mai 1961 die Landesinvalidenämter und Schiedskommissionen angewiesen hat, eine umgehende Überprüfung ihrer Praxis bezüglich der im Ausgedinge lebenden Kriegereltern vorzunehmen. In dem Erlaß wird ausgeführt, daß Elternteilrenten

bei Bezug der Naturalleistung zusammen mit einer landwirtschaftlichen Zuschußrente in der Regel weiter zu bezahlen sind. Bei Elternpaarrenten, deren Weitergewährung bei Anfall einer landwirtschaftlichen Zuschußrente recht fraglich ist, hat das Landesinvalidenamtsamt unter genauer Berücksichtigung im Einzelfalle besonders zu beachten, ob der Übernehmer der Liegenschaft imstande ist, für zwei Personen die vereinbarten Ausgedingeleistungen zu erbringen. Der Erlaß ist ergangen, aber die Praxis bei den Landesinvalidenämtern hat sich in diesen Fällen noch immer nicht geändert.

Ich möchte Ihnen nun wieder, so wie im Vorjahr, diesmal aber einen anderen Fall, der aber das Elternpaar genauso hart trifft, zur Kenntnis bringen. Als ich heute nachmittags in das Büro ging, erhielt ich eine Nachricht vom Landesinvalidenamtsamt, daß ein Einspruch, den die Schiedskommission zu behandeln hatte, wieder abgewiesen wurde, weil bei einem Elternpaar keine Bedürftigkeit vorgelegen hat oder nach Ansicht des Landesinvalidenamtes keine Bedürftigkeit gegeben sei. Gemäß Paragraph 45 des Kriegsopferversorgungsgesetzes gebührt eine Elternrente bei Bedürftigkeit. Wann liegt nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz Bedürftigkeit vor? Das heißt Bedürftigkeit liegt dann vor, wenn das monatliche Einkommen 75 von Hundert der einem erwerbsunfähigen Schwerbeschädigten zustehenden Beschädigtenrente, das sind 906 Schilling für einen Elternteil oder 976 Schilling für zwei Elternteile, nicht erreicht. Es ist also eine Einkommensgrenze, die die Voraussetzung für die Gewährung von Elternrenten oder Elternpaarrenten ist. Es hat ein Landwirteehepaar im Krieg zwei Söhne verloren. Im Jahr 1953 hat dieses Ehepaar von der verhältnismäßig kleinen Landwirtschaft dem Sohn und auch der Tochter einige Hektar übergeben. Der Sohn ist verpflichtet worden, für 2,5 Hektar, die sich das Ehepaar im Eigentum zurückbehalten hat, die Arbeit zu leisten, weil ein Sohn vermißt war, und sie hofften, er würde zurückkommen, um also auch noch ein entsprechendes Erbteil zu erhalten. Das Landesinvalidenamtsamt ist zur Ansicht gekommen, daß Bedürftigkeit in diesem Fall nicht vorliege. Wortwörtlich heißt es in der Bescheidbegründung: „Da nicht anzunehmen ist, daß Sie ein Ihren Lebensunterhalt sicherndes Einkommen vergeben haben, ohne Ihren Lebensunterhalt auf andere Weise zu sichern, muß angenommen werden, daß dieser durch andere, nicht vertragliche Leistungen gesichert ist.“ Also man schätzt das Einkommen, man überprüft das Einkommen gar nicht, und dann geht

man noch so weit, anzunehmen, daß sich ein Landwirt seinen Lebensunterhalt durch nichtvertragliche Leistungen gesichert hat. Das stellt also wohl alles, was bisher auf diesem Gebiet geschehen ist, in den Schatten. Diese Begründung zeigt, daß die Beamten oder dieser Beamte im Landesinvalidenamtsamt während seiner 15jährigen Tätigkeit anscheinend mit landwirtschaftlichen Fragen noch nichts zu tun hatte oder wirklich die Einkommensverhältnisse in der Landwirtschaft noch nicht kennt. Es wäre meiner Meinung nach wirklich notwendig, daß Referenten, die solche Begründungen erfinden, auch zur Verantwortung gezogen werden.

Wie liegt hier der Fall wirklich? Ich sagte schon, einige Hektar sind an den Sohn, einige Hektar an die Tochter übergeben worden. In weiterer Begründung heißt es dann — und es wird sogar auf ein Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom Jahr 1952 Bezug genommen —, der Verwaltungsgerichtshof anerkenne den Grundsatz, daß auch das Fehlen von Einkünften die Bedürftigkeit ausschließe, wenn dieses auf ein Verhalten der Eltern zurückzuführen sei, was jedoch mit den Grundsätzen des Versorgungsrechtes für Kriegsofopfer im Widerspruch steht. Es kann demnach Bedürftigkeit nur angenommen werden, wenn die Eltern unverschuldet über kein ausreichendes Einkommen verfügen. Der Anspruch geht also verloren, wenn die Eltern ohne zureichenden Grund auf die Möglichkeit verzichten, sich aus ihrem Besitz ein ausreichendes Einkommen zu sichern. Was haben also diese beiden Kriegereltern getan? Sie haben ihren beiden Kindern zur Existenzgründung Grund und Boden gegeben, oder sie haben ihren Kindern für die langjährige unentgeltliche Mitarbeit auf ihrem Hof praktisch ein Heiratsgut gegeben.

Und wie ist die Lage bei den Kindern? Sie haben selbst 4 Kinder. Die Tochter muß also für die 80jährigen Ausnehmer sorgen; der Sohn hat, um seinen Besitz zu vergrößern, von einem entfernten Verwandten auf Leibrente ebenfalls einen kleinen Besitz dazu erworben. Wenn also die Eltern den Kindern bereits übergeben hätten und das Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes auf diesen Fall anwendbar wäre, müßte man sagen: Wenn die Eltern den Kindern zur Existenzgründung nichts geben dürfen, dann werden die Kinder auf dem Hof nicht weiterarbeiten, sie werden die Landflucht ergreifen, und die Eltern werden, wenn sie alt und krank sind, allein dastehen.

Um diese Praktiken bei der Bewertung des landwirtschaftlichen Einkommens unter Zugrundelegung des Einheitswertes, der ja auch

einen Ertragswert darstellt, einzustellen, möchte ich noch einmal den gleichen Antrag stellen, wie ich es im vergangenen Jahr getan habe. Wenn sich die Finanzämter damit begnügen, den Einheitswert als Basis für die Einkommensteuer heranzuziehen, dann müßte das auch für unsere Invalidenämter möglich sein.

Der Resolutionsantrag lautet (*liest*): Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung und insbesondere beim Bundesministerium für Soziale Verwaltung zu erreichen, daß die im § 13 des Kriegsopferversorgungsgesetzes bestehenden Unklarheiten hinsichtlich der Bewertung des landwirtschaftlichen Einkommens bzw. des Ausgedingtes durch eine Neuregelung beseitigt werden.

Meine sehr geehrten Herren! Gestern hat Herr Abg. Dr. Litschauer bedauert, daß die niederösterreichische Landesregierung den Antrag auf Schaffung von Ehegründungsdarlehen bisher nicht Rechnung getragen hat. Wir haben uns heute bei Gruppe 4 mit der Jugendhilfe, mit der Jugendfürsorge zu befassen. Ich glaube, der Antrag des Abg. Doktor Litschauer stimmt ziemlich mit dem Antrag überein, der im Ministerrat behandelt wurde, aber leider durch den Einspruch des Herrn Vizekanzlers abgelehnt wurde, nämlich das Jugendsparförderungsgesetz. Der Finanzminister hat den Fachleuten im Bund der Jugend Rechnung getragen und hat einen Entwurf ausgearbeitet. Dieser Entwurf besagt folgendes: Wenn Jugendliche, die zwischen dem 14. und dem 26. Lebensjahr innerhalb von 5 Jahren sparen, und zwar mindestens 300 S im Vierteljahr — das heißt also 100 S im Monat —, so erhalten sie nach fünf Jahren nicht nur die Zinsen, sondern auch vom Staat eine Prämie in der Höhe der aufgelaufenen Zinsen. Wenn wir also jetzt den niedrigsten Satz von 300 S im Vierteljahr einer Berechnung zugrunde legen, so würde ein junger Mensch innerhalb von 5 Jahren 6000 S sparen, mit den Zinsen dazu 6750 S und mit der Prämie 7000 und etliche Schilling auf seinem Konto haben. Weiter wäre noch vorzusorgen, daß dieser junge Mensch dann vom Staate ein Darlehen erhält, für das der Staat die Bürgschaft übernimmt. Wozu aber dieses Jugendsparen? Eben um eine Existenz zu gründen, um Berufsinventar anzuschaffen oder um eine Wohnungseinrichtung, Haushaltsgegenstände, eine Wohnung oder Grund zu kaufen. Sagen Sie ja nicht, 14.000 S sind nichts. Wenn zwei junge Menschen 14.000 S oder noch mehr in 5 Jahren zusammenlegen, so ist das sehr wohl etwas, um eine Familie zu gründen. Ich glaube, Herr Abg. Dr. Litschauer, man kann mit dem Herrn Vizekanz-

ler einer Meinung sein, wenn er sagt, dieser Antrag müßte aus Sparsamkeitsgründen abgelehnt werden, denn letzten Endes wollen Sie mit den Ehegründungsdarlehen sicherlich auch nichts anderes, und auch hier müßte die öffentliche Hand, so wie beim Jugendsparen einen Obolus leisten.

Wir wissen, daß der Herr Vizekanzler in den letzten Jahren nicht immer diese strengen Grundsätze der Sparsamkeit gehandhabt hat. Wir würden uns freuen, wenn dieser Sparsamkeitssinn bei ihm erhalten bliebe, und daß an das Budget des Bundes im Jahre 1962 wirklich keine enormen Forderungen gestellt werden. Dieses Jugendsparen würde unserem Staat im Jahre 1962/63, ja bis zum Jahre 1966, wirklich keine Mittel kosten. Sie wissen, wie schwer es für den Staat ist, genügend Mittel aufzubringen, daß Bundesanleihen mit 7 Prozent zu verzinsen sind, die eine Laufzeit von 15 bis 20 Jahren haben. Solche Anleihen sind für unsere Jugend ungeeignet, weil sie nicht so lange warten können, bis die Anleihen zurückgezahlt werden und weil ihr Einkommen so gering ist, daß sie bei der Auflegung von Anleihen keine entsprechenden Beiträge zeichnen können. Für sie kommt auch die Lohnsteuerbegünstigung nicht in Betracht. Also der Einwand, daß das Jugendsparen dem Staat zu teuer komme, möchte ich wirklich zurückweisen, denn diese Anleihepolitik, die bisher betrieben wurde, kostet dem Staat genauso viel als die Prämie, die für unser Jugendsparen dann bezahlt werden müßte. (*Zwischenruf.*) Meine sehr verehrten Herren, nur 14 Prozent der Spareinlagen sind längerfristig angelegt, das sind nur 5 Milliarden Schilling. Ich glaube also, daß durch das Jugendsparen dem Kapitalmarkt mehr Geld zugeführt würde, und vor allen Dingen längerfristiges Geld. (*Zwischenruf links: Daher sollen die Banken die Prämien bezahlen.*) Wenn die Eltern gemeinsam mit den Lehrern den Kindern schon das Sparen beibringen, wenn wir jährlich am Weltspartag Aufrufe erlassen, wäre es zweckmäßig und angebracht, wenn wir die jungen Leute, die in den Beruf eintreten, auch zum Sparen anhalten; wir müssen ihnen auch einen Anreiz für dieses Sparen geben. Nachdem dieser Gesetzesentwurf im Ministerrat nicht angenommen wurde, hat die Fraktion der ÖVP einen Initiativantrag eingebracht. Wir können uns aber schon vorstellen, warum die Sozialisten jetzt plötzlich gegen dieses Jugendsparförderungsgesetz auftreten. Sie begehen doch im nächsten Jahr das Jahr der Jugend, und da hat ihnen jetzt wahrscheinlich dieser Entwurf der ÖVP ihr Programm durchkreuzt. Etwas anderes kann ich

mir wirklich nicht vorstellen. Wie beliebt diese Ablehnung ist, das haben Sie aus den Pressenotizen entnehmen können. Es haben Jugendorganisationen, die nicht reine ÖVP-Organisationen waren, dagegen protestiert. *(Zwischenruf links: Warum zahlen denn das die Banken nicht?)* Die Jugend darf keinen Schaden erleiden. Es ist höchste Zeit, daß die Förderung der jungen Generation in dieser Frage heute einer Behandlung zugeführt ist. Ich erlaube mir daher, einen Resolutionsantrag zu stellen, der lautet *(liest)*:

Die Landesregierung wird aufgefordert, durch geeignete Schritte zu erreichen, daß der im Parlament eingebrachte Gesetzesinitiativantrag der ÖVP, betreffend die Förderung des Jugendsparens (Jugendsparförderungsgesetz) ehestens einer Beratung und Beschlußfassung unterzogen wird.

(Abg. Staatssekretär Rösch: Von der ÖVP ist er eingebracht worden?) Vom Finanzminister. Nachdem der Entwurf durch den Einspruch des Herrn Vizekanzlers den Minister rat nicht passieren konnte, haben die Abgeordneten der ÖVP diesen Entwurf dem Parlament vorgelegt. *(Zwischenruf.)* Die Landesregierung wird also aufgefordert, sich dazu zu verwenden, diesen Gesetzentwurf einer raschen Behandlung zuzuführen. *(Weitere Zwischenrufe.)*

Wenn ich jetzt zum Bundesjugendplan einiges sage, wird der Herr Landeshauptmannstellvertreter auch einwenden, daß das nicht in die Kompetenz der Landesregierung falle. Ich muß aber feststellen, daß heute sehr viel darüber gesprochen wurde, auch über das, was nicht in die Landeskompetenz fällt. Es gilt also entweder etwas für alle Abgeordneten, auch für Ihre Abgeordneten, Ihre Sprecher, oder für niemanden. Das möchte ich schon feststellen.

Der Bundesjugendplan sieht also für das kommende Jahr zusätzliche Förderungsmaßnahmen für unsere Jugend vor. Wir freuen uns darüber, daß es wirklich möglich war, durch diesen Bundesjugendplan zahlreiche Förderungsmaßnahmen durchzuführen. Es steht an erster Stelle die staatsbürgerliche Jugenderziehung. Auch Kurse für Jugendfunktionäre werden mit den Mitteln des Jugendplanes gefördert.

Auf dem Gebiete der Bildung, der Kultur, des Sports, der Gruppenarbeit, der Filmarbeit, des Jugendschrifttums und der internationalen Jugendkontakte soll mehr als bisher geleistet werden. Dem Vernehmen nach sollen die im Bundesjugendplan enthaltenen Mittel in erster Linie jenen Jugendorganisationen zufließen, die Mitglied des Bundesjugendringes sind. Es handelt sich

dabei um 12 bis 14 Jugendorganisationen. In Österreich gibt es zahlreiche Landjugendorganisationen. Bei uns ist es das Ländliche Fortbildungswerk, in den anderen Bundesländern eben die Landjugend.

Diese Jugendorganisationen, die in einer Arbeitsgemeinschaft zusammengefaßt sind, haben schon mehrmals ihre Absicht bekundet, im Bundesjugendring mitarbeiten zu wollen und um ihre Aufnahme als Mitglied angeht. Das Organ des Bundesjugendringes hat sich in seiner Aprilnummer mit den Gründen befaßt, warum die Landjugend bisher nicht Mitglied werden konnte. In diesem Artikel werden die Landjugendorganisationen, soweit sie von den Landwirtschaftskammern eine gewisse Betreuung erfahren, als halbstaatlich und neutral bezeichnet. Nach Ansicht des Bundesjugendringes würde der Landjugend die Aufgabe der fachlichen Ausbildung und Weiterbildung zukommen. Da die Zugehörigkeit der Landwirte zur Landwirtschaftskammer verpflichtend ist, könnten ihre Jugendorganisationen keine Erziehungsaufgaben erfüllen. Die im Bundesjugendring zusammengefaßten Jugendorganisationen wollen also anderen Jugendorganisationen vorschreiben, mit welchen Aufgaben sie sich zu befassen haben. Das, meine sehr geehrten Herren, geht meiner Meinung nach entschieden zu weit.

Ich habe mir die Statuten bzw. Arbeitsrichtlinien der Jugendorganisation des Österreichischen Gewerkschaftsbundes beschafft und kann daraus entnehmen, daß sich die Jugend des ÖGB keinesfalls mit berufsausbildenden Fragen befaßt. Schon der Punkt 2 spricht aus, daß die kulturelle Höherentwicklung der Jugend mit allen zweckdienlichen Mitteln zu fördern sei. Es heißt weiter, daß die Jugend zur Demokratie und Solidarität erzogen werden müsse und auch körperlich auszubilden sei. Das sind Aufgaben, die selbstverständlich jeder Jugendorganisation zugebilligt werden müssen und somit auch unseren Landjugendorganisationen, dem Ländlichen Fortbildungswerk und der Landjugend in den einzelnen Bundesländern. Wenn in dem Artikel zum Ausdruck gebracht wird, daß die Landwirtschaftskammern halbstaatliche Unternehmungen seien und die Landjugend daher staatlich gelenkt werde, dann muß ich dem entgegenhalten, daß die Landwirtschaftskammern auf demokratischer Grundlage stehen, die die Interessen des Bauernstandes auch dem Staate gegenüber wahrzunehmen haben. Von staatlicher Jugendarbeit kann daher wirklich keine Rede sein. Es ist Aufgabe der Kammern, nicht nur für die fachliche Ausbildung und Weiterbil-

dung der bäuerlichen Jugend Sorge zu tragen, sondern auch die kulturellen Belange ihrer Berufszugehörigen zu vertreten und zu fördern.

Wer zum Beispiel das Programm des niederösterreichischen Ländlichen Fortbildungswerkes kennt, kann wirklich nicht von einer Jugendorganisation sprechen, die in starker Abhängigkeit zum Staate steht. Die Arbeit beginnt bereits in den Sprengeln. Es gibt Sprengel- und Bezirksfunktionäre, auch Funktionäre auf Landesebene, jedoch nur eine Geschäftsführung. Es ist ähnlich wie beim Gewerkschaftsbund, wo der Landes- oder Bundessekretär für die Jugendorganisationen vom Gewerkschaftsbund bestellt wird. Wahrscheinlich werden auch andere Jugendorganisationen von irgendwelchen Stellen Mittel erhalten. Die Verstaatlichung in der Jugendarbeit beginnt meines Erachtens mit dem Totalitätsanspruch einer Organisation, mit der Unduldsamkeit und dem Zwang zur Mitgliedschaft.

Die Bauernjugend war immer und wird auch in Zukunft die letzte sein, die einer Verstaatlichung anheimfällt. Die Mitgliedschaft zu unseren Landjugendorganisationen ist vollkommen freiwillig. Es ist noch keinem Burschen oder Mädels ein Nachteil daraus erwachsen, wenn er nicht Mitglied unserer Landjugendorganisation ist. Unsere Landjugendorganisationen haben gezeigt, daß sie nicht nur für die fachliche Weiterbildung ihrer Mitglieder da sind, sondern daß sie auch im Redewettbewerb die meisten Teilnehmer gestellt haben, wobei nicht fachliche, sondern staatsbürgerliche Themen behandelt wurden. Die zahlreichen Exkursionen unserer Landjugend in Industriebetriebe beweisen, daß wir das Verständnis zwischen Stadt und Land fördern wollen. Die zahlreichen Sing- und Volkstanzgruppen sowie die Musikkapellen unserer Landjugendorganisationen sorgen für die Erhaltung des lebendigen Brauchtums und sie sind es, die die Volkskultur auch heute noch pflegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn im Bundesjugendring, wie es in dem Artikel heißt, die Landjugend ohnedies durch andere Jugendorganisationen vertreten ist, dann haben es diese Vertreter bisher unterlassen, für die österreichische Bauernjugend entsprechend einzutreten. Was hat man bisher getan, um das Verständnis zwischen Stadt und Land zu verbessern? Ich kenne auf diesem Gebiet keine einzige Maßnahme des Bundesjugendringes. Warum wurde im Bundesjugendring bisher noch nie über das schwierige Los unseres Bauerntums gesprochen? Das war wahrscheinlich deswegen

kaum möglich, weil unsere Landjugend im Bundesjugendring weder Sitz noch Stimme hat. Für diesen wäre es sicherlich nur von Vorteil, seine Arbeit auf eine breitere Basis zu stellen und Jugendorganisationen, die bisher von der Mitarbeit ausgeschlossen waren, dazu heranzuziehen. (Abg. Rösch: Reden Sie mit Ihrem Vorsitzenden!) Das ist nicht unser Vorsitzender. (Abg. Rösch: Von Ihrer Partei wird er gestellt.) Nein, er wird von meiner Partei nicht gestellt. Es ist zu hoffen, daß ein Weg zur Zusammenarbeit mit dem Bundesjugendring gefunden wird, denn die 58.000 Jugendlichen, die in der Landjugend organisiert sind, haben auch ein Recht, Mitglied des Bundesjugendringes zu werden und an den reichlichen Mitteln, die auf Grund des Bundesjugendplanes der österreichischen demokratischen Jugend zugute kommen sollen, teilzuhaben. (Beifall rechts.)

DRITTER PRÄSIDENT TESAR: Zum Wort gelangt Herr Abg. Laferl.

ABG. LAFERL: Hohes Haus! Meine Damen und Herren des Hohen Landtages! Die Gruppe 4, Fürsorgewesen und Jugendhilfe, umfaßt im ordentlichen Voranschlag 164,584.000 Schilling, das sind 11,5 Prozent gegenüber 11,2 Prozent im Jahre 1961. Im außerordentlichen Voranschlag ist ein Betrag von 12,120.000 Schilling vorgesehen, das 7,2 Prozent gegenüber 4,3 Prozent im Jahre 1961. Im Eventualvoranschlag sind 4,550.000 Schilling präliminiert, das sind 3,5 Prozent. In der Gruppe 4 sind somit insgesamt 181,254.000 S veranschlagt. Wie gliedert sich diese Summe auf?

Wenn wir die Ansatzposten für Erziehungsanstalten, und zwar den Voranschlagsansatz 462-61 mit einem Betrag von 17,250.000 Schilling und den Unterabschnitt 485 mit 15,879.900 Schilling betrachten, so sehen wir, daß mit insgesamt 33,129.000 Schilling ein gewaltiger Betrag für Erziehungsanstalten, also für unsere schwererziehbare Jugend, aufgewendet werden muß. Über dieses Kapitel wurde zwar im Hause schon viel gesprochen, aber ich muß sagen, wenn man die Zeitung liest, so kann man erschüttert feststellen, daß die täglichen Meldungen über Verbrechen und Verurteilungen von Jugendlichen ständig zunehmen. Man fragt sich mit Schaudern: Ist das überhaupt unsere Jugend, sind das unsere Kinder? Dort eine jugendliche Bande aufgefliegen, hier eine jugendliche Bande verhaftet, ein Jugendlicher sticht seinen Freund nieder, ein Jugendlicher erschießt den anderen, ein sechzehnjähriger Bub tötet seine Mutter mit 7 Stichen. So können wir diese Liste stundenlang fortsetzen. Und nun taucht die Frage auf: sind

hier wirklich nur die Jugendlichen schuld oder tragen wir nicht selbst die Schuld an all diesen Verbrechen, an dieser Jugendkriminalität? Betrachten wir die ganze Angelegenheit einmal von der anderen Seite. Schauen wir uns die schlechten Filme, die Schundromane und Schundhefte an, die zu Tausenden und Abertausenden die Jugend überschwemmen. Ja, sind denn Jugendliche die Schreiber dieser Zeilen, sind Jugendliche die Besitzer dieser Verlagsgesellschaften, stellen Jugendliche die Filme her, die Frau Abg. Schulz aufgezählt hat? Das sind doch die Erwachsenen, das sind wir selbst, und dann schimpfen wir über die heutige Jugend! Ich glaube, wir haben kein Recht dazu, wir müssen in erster Linie bei uns selbst anfangen. Natürlich ist es schwer, aber wo ist die Wurzel? Ich glaube mir schon eine Kindererziehung zutrauen zu können, denn ich bin das 9. Kind von 14 und habe auch wieder viele Kinder. Die Erziehung der Jugend ist wahrlich schwer, ich gebe das selbstverständlich zu. Man muß schon eine eiserne Faust haben, wenn man nach dem Rechten sehen will. Aber wie kommt man auf die Schliche? Man braucht nur den Kopfpolster einmal wegzuziehen, schon liegen darunter drei oder vier Schundhefte. Jedes derartige Heft, das ich vorgefunden habe, wurde ohne Kommentar zerrissen und verheizt, ganz gleichgültig, wem es gehörte. Einmal hat sich einer meiner vielen Buben gemuckst und gemeint: „Ja, Papa, das Heft gehört aber gar nicht mir!“ Das war für mich vollkommen uninteressant, es wurde zerrissen und wanderte in den Ofen.

Die Erziehung ist schwer, aber wir müssen bei uns selbst anfangen. Eines steht fest und das haben auch international anerkannte Erzieher und Pädagogen erklärt: Die Mutter läßt sich durch nichts ersetzen. Es ist erschütternd, daß Österreich den traurigen Ruhm genießt, die meisten berufstätigen Frauen — nach der Sowjetunion — zu haben. Natürlich kann sich die Mutter, wenn sie abends abgespannt nach Hause kommt, den Kindern nicht so widmen, als eine Mutter, die den ganzen Tag nur für die Kinder und den Haushalt zu sorgen hat. Auch die vielen Ehescheidungen tragen sicher nicht zur Erziehung der Kinder bei. Nehmen Sie einmal die Statistik zur Hand. 8011 Ehescheidungen in einem einzigen Jahr in unserem kleinen Österreich! Was bedeutet das? Wieviel unglückliche Kinder sind darunter?

Das Landes-Fürsorgeamt Wien hat ein wunderschönes Plakat herausgegeben, es war auch in allen Straßenbahnen zu sehen —

vielleicht kann sich der eine oder andere Kollege daran erinnern —, mit der Aufschrift: „Ein Kind kann man nicht teilen“. Welches Unglück bringen derartige Ehescheidungen mit sich, wieviel verwaahlte Kinder sind die bedauernswerten Opfer! Aber nicht nur Broschüren und Schundhefte müssen erwähnt werden. Mir ist in diesen Tagen vom Gewerkschaftsbund ein Blatt zugeflattert mit dem Titel „Der jugendliche Arbeiter“. Ein Lehrer hat dieses Heft einem Kind aus der Rocktasche gezogen, und darin steht ein Artikel über den Besuch des Heiligen Landes. Welche Diffamierung des christlichen Glaubens! Wie kann man dann von einem Kind verlangen, es muß die Anordnungen seines Religionslehrers oder Professors befolgen, wenn es vom Gewerkschaftsbund eine solche Zeitschrift herumträgt. (*Landeshauptmannstellvertreter Dr. Tschadek: Was ist drinnen gestanden?*) Ich möchte Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dr. Tschadek bitten, diese Zeilen zu lesen. (*Landeshauptmannstellvertreter Dr. Tschadek: Bitte, sagen Sie mir, wo! Zwischenruf Abg. Pettenauer.*) Herr Kollege Pettenauer, im „Jugendlichen Arbeiter“ steht nichts vom Greisenalter, das können wir lassen. Wir können nur dann die Jugend zu ordentlichen Menschen erziehen, wenn wir selbst in allen Belangen mit gutem Beispiel vorangehen. Es wird dann auch die Jugendkriminalität sinken, und der Staat kann sich Millionenbeträge ersparen, die sonst für die Erziehungsanstalten ausgegeben werden müssen.

Es ist also unsere Aufgabe, für die Erziehung der Jugend unsere Kraft einzusetzen. Wenn wir das tun, dann wird auch unsere Jugend — die nicht schlecht ist — besser sein, und wir alle, Eltern und Staat, können an dieser Jugend Freude haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

DRITTER PRÄSIDENT TESAR: Zum Wort gelangt Herr Abg. Hubinger.

ABG. HUBINGER: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Bevor ich mich mit der Ansatzpost „Erntekindergarten“ befasse, gestatten Sie mir noch, ein anderes Thema zu erörtern. Ich wurde gestern vom Herrn Abgeordneten Mondl wegen Grenzlandfahrt-Fernsehen zitiert und möchte nun heute auseinandersetzen, welcher Unterschied zwischen der Grenzlandfahrt der Herren Kollegen des SPÖ-Klubs und unserer Fahrt zu einigen Betrieben des Grenzgebietes meines Heimatbezirkes besteht. Wir wurden von den Betriebsführern und auch von den Gemeinden eingeladen. Ob das auf der anderen Seite auch der Fall war, bleibt dahingestellt. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Warum haben wir diese

Fahrten unternommen? Nicht aus propagandistischen Gründen! Lesen Sie das Ergebnis der Volkszählung im Grenzbezirk und Sie werden aus der Statistik ersehen, daß gerade diese Grenzgemeinden 20 bis 31 Prozent ihrer Bevölkerung verloren haben.

Wir müssen uns nun bemühen und wurden von den Betriebsführern auch eingeladen, mitzuhelfen, um die bestehenden Betriebe auszubauen und so der Bevölkerung wie auch den kleinbäuerlichen Betrieben eine Existenzgrundlage zu schaffen. Durch Ausbau eines heimischen Industriebetriebes wäre den Bauern des Grenzlandes die Möglichkeit geboten, zusätzliche Einnahmequellen zu erschließen. Vor allem soll getrachtet werden, das Einkommen der Klein- und Kleinstbetriebe landwirtschaftlicher Struktur durch Beschäftigung von ein oder zwei Familienmitgliedern zu vermehren. Wodurch ist diese Notlage in unserem Grenzbezirk entstanden? Eine unselige Grenzziehung im Jahre 1921 schnitt Bauerngemeinden mitten durch den Burgfried durch, und besonders die Gemeinde Steinabrunn — ich wurde deshalb im „Volksboten“ zitiert — hat die Hälfte ihres Grundbesitzes an die Tschechoslowakei verloren. Bis 1948 konnten diese Grenzlandbauern ihren Grund jenseits der Grenze bewirtschaften, nunmehr können sie aber nur mehr über den eisernen Vorhang schauen. Viele Betriebe haben mehr als die Hälfte ihres Besitzes verloren, und auch die Familienangehörigen waren gezwungen, abzuwandern, weil keine Existenzgrundlage vorhanden war. Daher gehen unsere Bemühungen dahin, hier helfend einzugreifen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit an die Kollegen der sozialistischen Seite appellieren, bei ihrem Außenminister Dr. Kreisky zu erwirken, daß bei künftigen vermögensrechtlichen Verhandlungen mit der Tschechoslowakei ein Weg gefunden wird, diesem Übelstand entgegenzutreten und den Grenzlandbauern und der Bevölkerung zu ihrem Besitz zu verhelfen. Der Bezirk Poysdorf, aus dem ich komme, hat 2200 Hektar österreichischen Besitz jenseits der Grenze, der heute nicht bewirtschaftet werden kann.

Nun einige Worte zum Voranschlagsansatz 4831 der Gruppe 4, der die Erntekindergärten betrifft. Im Jahre 1961 stand hiefür ein Betrag von 600.000 S zur Verfügung, für 1962 können wir eine leichte Steigerung auf 863.000 S verzeichnen. In den Jahren 1960 und 1961 wurden in Niederösterreich 51 Erntekindergärten geführt, der Bedarf ist aber bedeutend größer. Wir wissen natürlich, daß es mangels geprüfter Kindergärtnerinnen nicht möglich ist, neue Kindergärten zu errichten. Die Erntekindergärten waren bis-

her fünf Monate in Betrieb. In diesem Jahr wurde durch einen Beschluß des Landtages die Betriebsdauer auf sechs Monate verlängert. Das Land übernahm für diese Zeit die Personalkosten der geprüften Kindergärtnerinnen, während der Sachaufwand und die Beistellung der Helferinnen zu Lasten der Gemeinde ging.

Nun komme ich auf das gleiche Thema zu sprechen, das Herr Abgeordneter Grünzweig bei den Landeskindergärten bereits angeschnitten hat, nämlich auf die Besoldung der Kinderwärterinnen. Er führte an, daß ihre Entlohnung mit 840 S bis 900 S der Leistung nicht entspricht, weshalb er eine Erhöhung beantragte. Ich möchte Sie bitten, wenn hier eine Änderung in der Besoldung eintritt, auch auf die Helferinnen in den Erntekindergärten nicht zu vergessen. Sie haben die gleiche Arbeit zu leisten wie die Wärterinnen in den Landeskindergärten, nur mit dem Unterschied, daß hier das Land 840 S bis 900 S bezahlt, während bei den Erntekindergärten die Gemeinden alle Lasten zu tragen haben. Unsere Erntekindergärten werden von zirka 2000 Kindern besucht. Man versucht nun die Personalknappheit dadurch zu bekämpfen, daß man auch verheiratete Kindergärtnerinnen einstellt. Diese Regelung ist auch vom familienpolitischen Standpunkte aus zu begrüßen, da ihnen doch noch ein halbes Jahr zur Verfügung bleibt, um sich ihrer Familie widmen zu können.

Die Landbevölkerung dankt für die Einführung dieser Erntekindergärten. Sie wirken sich besonders dort, wo aus verschiedenen Gründen kein ganzjähriger Kindergarten geführt werden kann, sehr segensreich aus, und die zur Verfügung gestellten bescheidenen Mittel werden wirklich gut angelegt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT TESAR: Zum Wort gelangt Herr Abg. Dr. Litschauer.

ABG. DR. LITSCHAUER: Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Robl hat versucht, die Tatsache, daß wir in Niederösterreich trotz eines einhellig beschlossenen Antrages schon seit Jahren auf die Verwirklichung von Ehegründungsdarlehen warten, dadurch aus der Welt zu schaffen, indem er das Problem des Jugendsparförderungsgesetzes zur Diskussion stellte. Rein sachlich gibt es bei diesen beiden Anträgen schon eine wesentliche Verschiedenheit, die darin besteht, daß Ehegründungsdarlehen lediglich Kredite sind, die dem Lande wieder zurückfließen und daher das Land nicht belasten, während es sich beim Sparförderungsgesetz um Subventionen handeln soll, die die öffent-

liche Hand, also der Staat, ausgibt und wovon nichts mehr rückerstattet wird. In dieser Beziehung besteht also schon ein sachlicher Unterschied, der einen Vergleich kaum zuläßt.

Aber auch hinsichtlich der Darstellung im Motivenbericht zum Antrag eines Jugendsparförderungsgesetzes sehe ich mich veranlaßt, einige Richtigstellungen vorzunehmen. Ich kenne dieses Gesetz recht gut, weil ich es bei der niederösterreichischen Arbeiterkammer selbst begutachtet habe, und ich kann Ihnen daher sagen, daß unsere Stellungnahme zu diesem Gesetz positiv gewesen ist.

Das Gesetz sieht vor, daß Achtzehn- bis Dreißigjährige derartige Begünstigungen erlangen können. Wir haben in dieser Beziehung gefordert, daß die Altersgrenze herabgesetzt wird, weil wir der Meinung sind, daß auch schon Sechzehnjährige in die Lage kommen werden, begünstigt sparen zu können. Wir haben ferner gefordert, daß der Widmungszweck dieser Mittel erweitert wird. Wenn Sie das Gesetz kennen, Herr Abgeordneter, werden Sie sich erinnern, daß beispielsweise nur der Erwerb von neuen Wohnungen begünstigt sein sollte, nicht aber der Erwerb von Altwohnungen oder die Modernisierung und Adaptierung. Wir waren der Meinung, daß die Grenze zu eng gezogen ist, wenn man nur neue Wohnungen begünstigt erwerben kann, und haben auch die anderen Punkte verlangt. Allerdings haben wir eine Vorbedingung daran geknüpft. Wir glauben nämlich, daß das Sparförderungsgesetz — und da teile ich Ihre Auffassung — sicher eine Erweiterung des Sparens mit sich bringt. Da jede Erweiterung der Spartätigkeit zu erhöhten Einnahmen der Kreditinstitute führt, wäre es nur recht und billig, wenn man die Institute, die daraus den Nutzen ziehen, zur Zahlung der Prämienleistung, wenigstens zum großen Teil, wenn schon nicht zur Gänze, veranlaßt.

Wir stimmen also darin durchaus überein, daß ein Sparförderungsgesetz zweckmäßig und den Interessen der Jugend dienlich ist. Wir sind nur dahingehend anderer Auffassung und glauben, daß jene, die den Nutzen daraus ziehen — wir wissen, daß in den vergangenen Jahren ein sehr großer Nutzen aus dieser Spartätigkeit der Bevölkerung gezogen wurde —, auch ihren Beitrag leisten sollen, während Sie die Ansicht vertreten, es sollen die Kreditinstitute — und ich meine hier alle Kreditinstitute, einschließlich der Arbeiterbank, das gebe ich freimütig zu — zwar den Profit haben, es soll aber der Staat die Spesen gewissermaßen für diesen Profit aus seinen Mitteln tragen. Das ist der einzige Un-

terschied in der Auffassung, und diese Äußerung wurde von der sozialistischen Partei offiziell abgegeben, sie ist Ihnen genauso bekannt wie den übrigen Mitgliedern des Hohen Hauses.

Im Zusammenhang mit dem Antrag muß ich aber auf etwas Grundsätzliches verweisen. Der Antrag, der hier eingebracht wurde, ist in diesem Hause eine Novität. Wir haben hier schon sehr viele Anträge zur Beschlußfassung gehabt, die dahin gingen, die Landesregierung möge bei der Bundesregierung vorstellig werden und irgend welche Vollziehungsmaßnahmen oder gesetzgebende Maßnahmen durchführen. Das ist gut und richtig so. Es liegt auch in der Kompetenz des Hohen Hauses, die Landesregierung als vollziehendes Organ unseres Landes zu einer derartigen Initiative aufzufordern. Heute aber haben wir den ersten Antrag, der meines Erachtens zu einer höchst bedenklichen Verpolitisierung — und zwar im schlechten Sinn der Parteipolitik — der Vollziehung beitragen würde und geradezu dazu auffordert. Der Antrag lautet: Die Landesregierung möge dahin wirken und geeignete Schritte unternehmen, daß ein parteimäßig eingebrachter Antrag im Parlament — nämlich ein ÖVP-Initiativantrag — der Erledigung zugeführt werde. Eine solche Antragstellung ist einmalig, und, wie ich glaube, mit den demokratischen Möglichkeiten, die uns gegeben sind, wie mit dem Spielraum, der vor allem der Landesregierung gegeben ist, der Gesetzgebung gemäß tätig zu werden, unvereinbar und im höchsten Grade abzulehnen.

Sie werden verstehen, daß Sie von unserer Fraktion nicht erwarten dürfen, daß wir einem solchen Antrag zustimmen, wengleich wir in der Sache selbst gegen das Sparförderungsgesetz mit den von mir hiezu vorgebrachten Einwendungen keinerlei Bedenken hätten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT TESAR: Zum Wort gelangt Herr Abg. Stangler.

ABG. STANGLER: Hohes Haus! Ich möchte auf die Ausführungen des Herrn Abg. Grünzweig, betreffend die Kinderwärterinnen und das ganze Kindergartenproblem überhaupt, zurückkommen, vor allem auf seinen Resolutionsantrag, wonach die Landesregierung aufgefordert wird, ehestens eine neue Dienst- und Bezugsordnung für Kinderwärterinnen zu beschließen. Dieser Antrag zeigt — wie auch der Hinweis auf einen Antrag der sozialistischen Fraktion —, daß auf diesem Gebiete gewisse Wünsche bestehen, auch von unserer Seite. Wir dürfen darauf verweisen, daß gegen das doch schon sehr alte Normal-

statut verfassungsrechtliche Bedenken bestehen, und daß die Frage der Errichtung und Erhaltung von Kindergärten einer Lösung zugeführt werden muß, nämlich dann, wenn der Bund ein diesbezügliches Grundsatzgesetz beschließt. Ich verweise dabei auf das Grundsatzgesetz über die Errichtung und Erhaltung von Pflichtschulen, wozu wir im Landtag ja auch das Ausführungsgesetz beschlossen haben. Wir von der Österreichischen Volkspartei haben schon vor langer Zeit einen Initiativantrag eingebracht, der dieses Problem einer Gesamtlösung zuführen soll, bis zu dem Zeitpunkt, wo eben das Grundsatzgesetz vom Bund beschlossen ist. Bis dahin ist aber eine Regelung durch die Landesregierung durchaus möglich. Ich darf daher in diesem Sinne einen Resolutionsantrag einbringen, der lautet (*liest*):

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Rechtslage hinsichtlich der Errichtung, Erhaltung und Auflassung von öffentlichen Kindergärten und Horten zu prüfen und ehestens einen Gesetzesentwurf dem Hohen Landtag zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen. Hiebei wird der Landesregierung empfohlen, sich des Entwurfes des Klubs der n.-ö. Landtagsabgeordneten der ÖVP zu bedienen, der auch hinsichtlich des Arbeitsrechtes der Kinderwärterinnen rechtlich eine Klarstellung vorsieht.

Ich darf in diesem Zusammenhang neuerlich darauf verweisen, daß ein diesbezüglicher Antrag dem Hohen Hause schon vor langer Zeit vorgelegt wurde, dann aber nicht in Beratung gezogen wurde. Wir sind absolut dafür, daß dieser ganze Fragenkomplex nunmehr einer Beratung unterzogen wird und ersuchen das Hohe Haus auch um Annahme des von mir eingebrachten Resolutionsantrages. (*Beifall bei der ÖVP.*)

DRITTER PRÄSIDENT TESAR: Zum Wort gelangt Herr Landesrat Wenger.

LANDESRAT WENGER: Hohes Haus! Ich erlaube mir, nur zu einem Punkt der Diskussion innerhalb der Gruppe 4 Stellung zu nehmen, und zwar zur Frage der Jugendverwahrlosung, die zunächst von Frau Abg. Schulz zur Sprache gebracht wurde.

Es ist eine Tatsache, daß dem Land die Aufgabe obliegt, die Schattenseiten dieses Geschehens zu betreuen, das heißt, wir haben uns mit den Produkten einer fehlgeleiteten, einer danebengegangenen Erziehung zu befassen, und diese Aufgabe kann uns kaum jemand abnehmen. So erfreulich es ist, daß sich viele vom besten Willen beseelte Fürsorgeeinrichtungen privater Art damit befassen,

Leid zu mildern, so sehr bleiben uns diese Aufgaben überlassen. Wir können nur ganz wenige hervorragend eingerichtete Institutionen damit betrauen, uns einen kleinen Teil dieser Aufgabe abzunehmen. Immer wieder wird von Frau Abg. Schulz, auch von Herrn Abg. Laferl und von vielen Österreichern die Frage aufgeworfen, wer und was schuld daran ist, daß die Verwahrlosung bedenkliche, wenn auch nicht katastrophale Formen annimmt. Es ist meiner Meinung nach richtig, daß die Filmprodukte, die der Jugend zugänglich gemacht werden, und die schlechten Erzeugnisse der Buchdruckerkunst einen großen Teil der Schuld daran tragen, die zu einer Verwahrlosung geführt hat. Wenn der Jugend tagtäglich solche Möglichkeiten geboten werden, dann muß die Saat in irgendeiner Form einmal aufgehen. Es erhebt sich daraus selbstverständlich die Frage, was man dagegen tun könnte. Es wurde schon oft erörtert, daß gegen diese Filme etwas unternommen werden müßte, und hier darf ich denn doch auf Grund der Ausführungen des Herrn Abg. Laferl darauf hinweisen, daß gerade der Gewerkschaftsbund auf diesem Gebiet ziemlich weit vorangegangen ist. Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, daß ein sehr schönes Kino in Wien, das Apollokino — ich habe nicht die Absicht, dafür Reklame zu machen —, das vom Gewerkschaftsbund finanziert wird, bestrebt ist, selbst unter Hintansetzung von Gewinninteressen, immer wieder gute Filme aufzuführen. Das Kino nimmt die schlechten Filme nicht, um für die Jugend keine Gefahren heraufzubeschwören. Ich darf aber auch daran erinnern, daß es gerade der Gewerkschaftsbund ist, der beispielsweise die Büchergilde Gutenberg fördert. In dieser Büchergilde werden Sie lange suchen müssen, bis Sie einmal eine kleine Ausgabe eines hervorragend geschriebenen Kriminalromans finden. Aber ein solches Buch finden Sie zweifellos unter fünfzig einmal. Alle anderen Bücher können jederzeit und von jedem kritisiert und gelesen werden, ohne zu einem Anstand Anlaß zu geben. Ich darf natürlich hinzufügen, daß gleich gute Bestrebungen vom Verlag „Donauland“ und von einer anderen Einrichtung ähnlicher Art gefördert werden. Da der Gewerkschaftsbund wegen der Zeitung „Der jugendliche Arbeiter“ angegriffen wurde, erlaube ich mir die Feststellung, daß dieser bestrebt ist, auf diesem Gebiete alles Mögliche zu tun, damit der Jugendverwahrlosung Einhalt geboten wird.

Bezüglich des schlechten Buches und bezüglich der schlechten Filme müssen wir — wenn es auch eine unangenehme Wahrheit

ist — immer wieder erkennen, daß es das Privileg des konzessionierten bürgerlichen Buchhandels und der konzessionierten bürgerlichen Lichtspieltheater ist, schlechte Filme aufzuführen bzw. schlechte Bücher zu verkaufen, denn ihre Interessen sind und müssen darauf gerichtet sein, den entsprechenden Gewinn zu erzielen. Ich glaube, wir werden unseren ganzen Einfluß geltend machen müssen, um endlich auch den bürgerlichen Buchhandel und die konzessionierten Kinos dazu zu bewegen, von der Auf-führung solcher Filme abzugehen bzw. solche Bücher auf den Markt zu bringen, die geeignet sind, der Verwahrlosung der Jugend Vorschub zu leisten. Ich danke.

DRITTER PRÄSIDENT TESAR: Zum Worte gelangt Herr Abg. Grünzweig.

ABG. GRÜNZWEIG: Hohes Haus! Ich möchte mir im Zusammenhang mit dem Resolutionsantrag, den der Herr Abg. Stangler hinsichtlich des Kindergartenwesens gestellt hat, eine kurze Feststellung gestatten. Der erste Teil dieses Resolutionsantrages, der die Landesregierung auffordert, die Rechtslage bezüglich der Errichtung, Erhaltung und Auflassung der Kindergärten zu klären, ist meines Erachtens noch zu unterstreichen, obwohl ich der Meinung bin, daß die Rechtslage gerade auf diesem Gebiete geklärt ist, und zwar durch das Schulerhaltungskompetenzgesetz aus dem Jahre 1955, das ausdrücklich die Erhaltung, Errichtung und Auflassung der Kindergärten in die Kompetenz der Länder mit einbezieht, sowohl hinsichtlich der Gesetzesgebung als auch in der Vollziehung. Wir haben aber nichts dagegen, wenn die Dinge noch einmal geklärt werden; wir sind vielmehr der Auffassung, daß die gesamte Rechtslage, die das Kindergartenwesen betrifft, einer Klärung zugeführt werden müßte. Ich habe ausgeführt, wie schwierig das hinsichtlich der Kompetenzen der Fürsorge und der Pädagogik ist. Wir hätten aber auch dagegen nichts. Wogegen ich mich ausspreche, ist der zweite Teil des Resolutionsantrages, nämlich die Empfehlung, den Antrag, den die ÖVP-Abgeordneten dem Landtag zugeleitet haben, zur Grundlage zu nehmen. Meines Erachtens geht gerade dieser Antrag, was die Kompetenzen betrifft, vollständig daneben, weil in diesem eine Reihe dienstrechtlicher Dinge enthalten sind, die auf keinen Fall in ein Kindergartenerhaltungsgesetz gehören. Ich glaube deshalb, daß für uns keine Möglichkeit besteht, namens der sozialistischen Fraktion die Zustimmung zu geben.

DRITTER PRÄSIDENT TESAR: Die Red-

nerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter ABG. SCHÖBERL: Ich verzichte auf das Schlußwort und ersuche die Abstimmung zur Gruppe 4 in allen drei Teilen sowie der Resolutionsanträge durchführen zu lassen.

DRITTER PRÄSIDENT TESAR: Zur Abstimmung liegen vor: die Gruppe 4, Fürsorgewesen und Jugendhilfe sowie die Resolutionsanträge der Herren Abg. Grünzweig, Dipl.-Ing. Robl und Stangler. Ich lasse zuerst über den ordentlichen, den außerordentlichen und den Eventual-Voranschlag und dann über die Resolutionsanträge abstimmen. Ich bitte den Herrn Berichterstatter seinen Antrag zum ordentlichen Voranschlag zu stellen.

Berichterstatter ABG. SCHÖBERL: Ich stelle an das Hohe Haus den Antrag, die Gruppe 4 im ordentlichen Voranschlag mit einem Betrage von 164,584.000 Schilling zu genehmigen.

DRITTER PRÄSIDENT TESAR (nach Abstimmung): A n g e n o m m e n.

Berichterstatter ABG. SCHÖBERL: Ich beantrage die Genehmigung der Gruppe 4 im außerordentlichen Voranschlag mit einem Betrag von 12,120.000 Schilling.

DRITTER PRÄSIDENT TESAR (nach Abstimmung): A n g e n o m m e n.

Berichterstatter ABG. SCHÖBERL: Ferner beantrage ich die Genehmigung der Gruppe 4 im Eventualvoranschlag mit einem Betrage von 4,550.000 Schilling.

DRITTER PRÄSIDENT TESAR (nach Abstimmung): A n g e n o m m e n.

(Nach Abstimmung über den ordentlichen, außerordentlichen und Eventual-Voranschlag in Erfordernis und Bedeckung): A n g e n o m m e n.

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Herrn Abg. Grünzweig, betreffend die Dienst- und Bezugsordnung für Kinderwärtnerinnen): A n g e n o m m e n.

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Dipl.-Ing. Robl, betreffend die Beseitigung von Unklarheiten im Kriegsoferversorgungsgesetz hinsichtlich der Bewertung des landwirtschaftlichen Einkommens und des Ausgedingtes): A n g e n o m m e n.

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Dipl.-Ing. Robl, betreffend den im Parlament eingebrachten Initiativantrag zum Jugendsparförderungsgesetz): Mit Mehrheit a n g e n o m m e n.

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Stangler, betreffend die Auflassung öffentlicher Kindergärten): Mit Mehrheit angenommen.

Wir leiten noch die Gruppe 5 ein. Ich ersuche Herrn Abg. Schöberl dies zu tun.

Berichterstatter ABG. SCHÖBERL: Hohes Haus! Die Gruppe 5, Gesundheitswesen und körperliche Ertüchtigung, deren ordentliche Ausgaben mit 114,087.500 Schilling vorgesehen sind, verzeichnet Einnahmen in der Höhe von 79,329.500 Schilling, so daß das hieraus resultierende Nettoerfordernis 34,758.000 Schilling beträgt.

In dieser Gruppe werden die Gebarungsvorgänge für Gesundheitspflege, Einrichtungen des Gesundheitswesens und körperliche Ertüchtigung verrechnet.

Der Vergleich mit dem Gesamtaufwand des ordentlichen Voranschlages ergibt, daß die Ausgaben dieser Gruppe 8,0 Prozent darstellen, während sie im Vorjahre 7,5 Prozent betragen haben. Die Mehrausgaben von rund 19,1 Millionen Schilling betreffen mit einem Betrage von 10,8 Millionen Schilling den Personalaufwand, mit einem Betrage von 3,5 Millionen Schilling die Beiträge zur Deckung der Betriebsabgänge des Vorjahres der öffentlichen Krankenanstalten Niederösterreichs. Die Kredite für die Mutterberatung wurden

um 1,2 Millionen Schilling erhöht, und die restlichen Mehrkosten sind auf das Steigen des Sachaufwandes der Einrichtungen des Gesundheitswesens zurückzuführen.

Diesen Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen von rund 12,5 Millionen Schilling gegenüber. Sie sind in der Hauptsache auf die höheren Einnahmen der Landes-Kranken- und Heilanstalten zurückzuführen.

Ebenso wie in der Gruppe 4 müssen auch bei den in der Gruppe 5 veranschlagten Landesanstalten Verpflegskostenmehreingänge zur Überschreitung der Ausgabenvoranschlagsziffern freigegeben werden. Bei den Krankenanstalten sind neben den Verpflegskosten auch die Einnahmen an ärztlichem Honorar gleich jenen zu behandeln.

DRITTER PRÄSIDENT TESAR: Mit der Einleitung des Herrn Berichterstatters zur Gruppe 5 ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Ich ersuche das Hohe Haus um Kenntnisnahme, daß morgen, dem 21. Dezember 1961, um 9 Uhr, der Landtag mit den Budgetberatungen zur Gruppe 5 fortgesetzt wird.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 19 Uhr 51 Minuten.)